



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 29. Juni 2005, 08.30– 12.17 Uhr und 14.00– 18.05 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Paul Joller, Dallenwil
Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Landrat Armin Murer, Beckenried

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Nachmittag

Anwesend Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Entschuldigt: Landrat Paul Joller, Dallenwil

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Vorsitz: Landratspräsident Dr. Peter Steiner

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei
Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	361
2	Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2005; Genehmigung	361
3	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 2. Lesung	362
4	Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame; 1. Lesung	362
5	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Umgestaltung des Knotens Acheregg inklusive Ausbau des Entwässerungssystems	364
6	Landratsbeschluss über die Festlegung des Standortes der Orientierungsschulen von Stans und Ennetmoos	366
7	Staatsrechnung 2004; Genehmigung	367

8	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	375
9	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2004; Genehmigung	376
10	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2004; Genehmigung	387
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	392
12	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	393
13	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	395
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	396
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	396
16	Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises	399
17	Interpellation von Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil, über die Bindungspflicht der Nidwaldner Alptitel und der Hüttenrechte	406
18	Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen	415
19	Wahl der Frau Landammann und der Frau Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr	422
20	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	424

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich begrüsse Sie zur heutigen ordentlichen Sitzung.

Nachdem der Regierungsrat unter Berücksichtigung der hochsommerlichen Temperaturen beschlossen hat, ohne Krawatte an der Vormittagssitzung teilzunehmen, hat das Landratsbüro beschlossen, diese Sitzung mindestens ohne Jacke durchzuführen.

Vorerst muss ich mit Ihnen eine kleine gymnastische Übung machen: Ich bitte Sie, mit der linken oder rechten Hand in die Hosentasche oder ins Handtäschchen zu greifen und nach Ihrem Handy zu suchen. Dieses soll dann nicht nur auf „stumm“ sondern ganz ausgeschaltet werden. Der Grund ist folgender: Während der letzten Landratssitzung waren etliche Natel in Betrieb. Dies hatte zur Folge, dass die digitale Tonaufnahme, die auf dem Laptop von Landratssekretär Murer gespeichert wird, massiv gestört wurde. Es war nur mittels des zweiten Aufnahmegerätes möglich, diese Aufnahmen einigermaßen hörbar zu reproduzieren. Bitte schalten Sie sämtliche Natel ab; Auch ein Stummschalten reicht eben nicht aus gegen die überaus lästigen, unhörbaren Frequenzstörungen! Besten Dank!

Sie kennen bestimmt die Redensart: „Da hat einer aber schön geschnitzert“. Das sagt man, wenn jemand einen groben Fehler gemacht hat. Der Ausdruck kommt von früher, als man das Kerbholz kannte, auf welchem etwas eingetragen oder eben eingeschnitzt wurde. Einen groben Schnitzer besonderer Art hat sich einer unserer Verhörer kürzlich geleistet, als er die Untersuchungskosten für den plötzlichen Kindstod eines Säuglings im Betrag von immerhin 6'000 Franken den Eltern überwältigt hat. Durch die Fernsehsendung „Quer“ ist dieser Fall schweizweit bekannt geworden. Der Kanton Nidwalden wurde wieder einmal auf Grund einer eigenartigen Interpretation einer Kann-Vorschrift eines Gesetzes in vollem Licht beleuchtet; dies in nicht gerade vorteilhafter Weise. Das Vorgehen des Verhörers ist schwer nachvollziehbar und die Kommentare über diesen faux pas sind entsprechend ausgefallen. Gut ist die Tatsache, dass wir einen Landammann haben, der über die nötige Empathie und den nötigen Mut verfügt, um diesen Schnitzer in einem persönlichen Gespräch auszuwetzen. Danke vielmals, Gerhard Odermatt.

Vor Jahren habe ich in einer Zeitschrift mitgearbeitet, welche die Rubrik „Kerbholz“ hatte. Im Kerbholz kommen ja eher die negativen Dinge zum Eintrag. Wir haben diese Rubrik aber ergänzt durch eine „Chronik der guten Ereignisse“. Ich werde dies auch heute tun. Dieser Chronik möchte ich ein Ereignis beifügen, das sich vor zehn Tagen abgespielt hat. Vor zehn Tagen konnte Bildungsdirek-

torin Beatrice Jann im Kollegi 60 jungen Menschen den Maturitätsausweis in die Hand drücken. Alle Absolventinnen und Absolventen der 6. Klasse haben die Prüfungen bestanden. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler aber auch die Leistungen der Lehrerschaft, und im Hintergrund jene der Eltern, haben dieses Resultat ermöglicht. An der Maturafeier, die unter dem olympischen Motto „citius, altius, fortius“ – schneller, höher, stärker – gestanden ist, ist die Freude über diesen ersten erreichten Meilenstein im Hinblick auf die Berufsausbildung fast mit Händen greifbar gewesen. Ich habe die jungen Menschen sehr wohl verstanden. Den jungen Menschen steht nun der Weg zum Studium und zur Auseinandersetzung mit einem wissenschaftlichen Fachgebiet offen. Das kann man, wenn ich selber zurückblicke, als Privileg beurteilen. Unser Kanton hat mit seiner Trägerschaft dieser Schule ein wichtiges Stück zur Erreichung dieser Möglichkeit geleistet. Am guten Ergebnis ist er daher ganz erheblich oder entscheidend mitbeteiligt. Wahrscheinlich ist dies selbstverständlich. Aber ich möchte trotzdem dafür danken.

Seit der letzten Landratssitzung wurde der folgende parlamentarische Vorstoss eingereicht:

Mit Schreiben vom 14. Juni 2005 hat Landrat Kaspar Schuler, Stansstad, eine Interpellation betreffend Temporeduktionen bei hohen Ozonbelastungen eingereicht. Diese Interpellation beinhaltet die folgenden sieben Fragen in Bezug auf allenfalls vom Regierungsrat geplante Temporeduktionen auf 80 km/h zur Reduzierung von Ozonbelastungen. Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss am 17. Juni 2005 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Damit ist die heutige Sitzung eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wie üblich, werden wir die Einbürgerungsgesuche am Vormittag vor der Pause behandeln, damit in der Pause die Stimmen ausgezählt werden können. Es wird somit im Ablauf eine kleine Anpassung der Tagesordnung geben.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2005; Genehmigung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2004 zur Diskussion.

Landammann Gerhard Odermatt: Ich erwähne eine Richtigstellung Seite 290. Es betrifft dies die Arbeitsgruppe zur zivilen Nutzung des Flugplatzes. Anstelle des Amtes für Landwirtschaft müsste es „das Amt für Umweltschutz“ heissen.

Landrat Paul Matter: Auf Seite 301 des Protokolls steht, „Ich war damals bei der Totalrevision des Steuergesetzes ein Mitglied der vorberatenden Kommission.“ Dies stimmt nicht! Ich habe nur darauf hingewiesen, dass ich mich noch genau daran erinnere, wie damals die Diskussion in der 1. Lesung zur Totalrevision der Steuergesetzgebung hier im Landrat geführt wurde.

Landrat Alfred Bossard: Seite 299 steht: „Wir dürfen uns auch nicht blenden lassen, dass wir keine Schulden mehr haben, sondern das Eigenkapital fördern“. Es muss heissen: „Wir dürfen uns auch nicht blenden lassen, dass wir keine Schulden, sondern Eigenkapital haben, was einmalig in der Geschichte ist.“

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. April 2005 wird genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Seit der 1. Lesung sind keine Anträge eingereicht worden. Ich stelle daher den Antrag, auf diese Teilrevision in 2. Lesung einzutreten und der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Ich habe keine Ergänzungen anzubringen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame; 1. Lesung

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landesstatthalterin: Die Änderung der Reklameverordnung drängt sich auf Grund des neuen Denkmalschutzgesetzes auf. Zuständig für die Bewilligung von Reklamen und Reklametafeln sind die Gemeinden. Sie haben in bestimmten Fällen, so zum Beispiel bei Reklamen im Bereich geschützter Ortsbilder, im Umgebungsbe-
reich oder an geschützten Objekten, die Stellungnahme der Denkmalpflege einzuholen. Im alten Denkmalpflegegesetz war die Kultur- und Denkmalpflege für diese Stellungnahme zuständig. Im neuen Denkmalpflegegesetz wurde diese Aufgabe der Fachstelle für Denkmalpflege übertragen. In der Reklameverordnung ist aber noch immer die Kultur- und Denkmalpflege dafür vorgesehen.

Ausnahmegesuche zu einzelnen Reklamevorschriften müssen nach geltender Reklameverordnung der Heimatschutzkommission zur Stellungnahme unterbreitet werden. Die Heimatschutzkommission wurde aber formell aufgehoben. Neu soll diese Aufgabe auch von der Fachstelle für Denkmalpflege übernommen werden.

Dies sind die hauptsächlichen Gründe für eine Änderung der Reklameverordnung. Gleichzeitig möchte man im Bereich der Strassen die Reklameverordnung ändern. Gemäss Bundesgesetz über die Strassen ist die Polizei für die fachliche Beurteilung der Strassenreklame zuständig. In der heute geltenden Reklameverordnung ist die Polizeidirektion als zuständig erwähnt. Im Sinne der Vereinfachung des Verfahrens wird vorgeschlagen, dass neu an Stelle der Polizeidirektion die Kantonspolizei diese fachliche Beurteilung vornimmt. Von diesen Änderungen sind die § 22, 40, 42, 44 und 48 betroffen. Der § 48 ist ausserdem zweigeteilt worden, in dem der bleibende § 48 nurmehr die Beschwerde umschreibt und die Beschwerdebefugnis neu in einem § 48a erfasst wird. Da es sich um diese Änderungen um eine Anpassung an das neue Denkmalschutzgesetz handelt und sich für die Gemeinden als Bewilligungsbehörde nichts ändert, wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, auf das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame einzutreten und ihm zuzustimmen.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2005 die Vorlage im Beisein von Baudirektorin Lisbeth Gabriel – damals Landwirtschafts- und Umweltdirektorin – eingehend beraten. Die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrates vollumfänglich. Das Denkmalschutzgesetz trat am 1. Juli 2004 in Kraft. Daher drängt sich die Anpassung der Reklameverordnung an das Denkmalschutzgesetz auf.

Ebenfalls wird die Anpassung im Bereich der Strassenreklame befürwortet. Wir stellen fest, dass diese Bestimmungen die permanent aufgestellten, fest installierten Reklamen zum Gegenstand haben. Die Kommission beantragt dem Landrat, auf das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame einzutreten und diesem zuzustimmen.

Ebenso hat die SVP an ihrer Fraktionssitzung das Geschäft diskutiert und schliesst sich der Meinung der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt an.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung. Doch haben wir uns gefragt, ob diese Verordnung noch aktuell ist und ob es nicht besser wäre, die Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame einer Gesamtrevision zu unterziehen. Ich werde mich beim § 40 nochmals melden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

§ 40:

Landrätin Nicola Bucher: Wir stehen wieder einmal kurz vor den Wahlen und bald werden uns die Kandidaten-Tafeln vom Verkehr ablenken. Was gilt eigentlich bei der politischen Propaganda in Nidwalden und was ist grundsätzlich in Bezug auf Plakate der Strasse entlang erlaubt? Wie weit werden die Plakate geduldet? Wie weit geht der Strassenbereich?

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landesstatthalterin: Es gibt keine kantonalen Bestimmungen in Bezug auf die politische Propaganda. Allenfalls gibt es eidgenössische Regelungen. Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen, die Reklame so zu gestalten, dass sie nicht stossend oder ärgerlich ist. Politische Reklamen werden von den jeweiligen politischen Gegnern genau betrachtet, so dass nichts Unrechtes passiert. In Nidwalden gibt es keine Aufsichtsinstanz und dementsprechend auch keine Vorschriften.

Zur zweiten Frage betreffend den Strassenbereich: Ich gehe davon aus, dass es sich um den Abstand zu Strasse und die Grösse der Reklame handelt. Hier gilt die Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes. Darin wird auch klar umschrieben, was Strassenreklamen sind. Es ist auch geregelt, wo keine Reklamen aufgestellt werden dürfen und wie gross und hoch sie sein dürfen: Reklamen dürfen eine Fläche von höchstens 7 m² betragen. Ausserdem dürfen feststehende Reklamen nicht näher als 3 Meter am Fahrbahnrand stehen. Firmenreklamen, Logos etc. dürfen bis zu 0.5 Meter an den Fahrbahnrand reichen. Entlang von Autobahnen beträgt der gesetzliche Abstand 10 Meter. An diese Regeln hält sich auch der Kanton Nidwalden.

Im Rahmen der laufenden Revision des Baugesetzes werden wir auch die Reklameverordnung unter die Lupe nehmen und gegebenenfalls überarbeiten.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Umgestaltung des Knotens Acheregg inklusive Ausbau des Entwässerungssystems

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landesstatthalterin: Die Sanierung des Knotens Acheregg ist ein altes Anliegen. Die verschiedenen Einmündungen, die in diesem Knoten zusammenkommen, führen immer wieder zu Unfällen. Die Baudirektion hat daher ein Ausführungsprojekt erarbeitet, das einen Kreisel vorsieht. Da der Bereich Acheregg ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für das Nationaltrassennetz ist, läuft dieses Projekt über die Nationalstrasse und wird daher grossmehrheitlich vom Bund finanziert. Im April 2005 hat das ASTRA dem Projekt mit der Auflage zugestimmt, es sei ein ausreichendes Rückhaltevolumen bei der Entwässerung zu gewährleisten. Diese Auflage wurde im Projekt berücksichtigt.

Das Projekt gliedert sich in zwei Bereiche: Zum einen der Neubau des Kreisels und die Entwässerung und zum anderen die Unterhaltsarbeiten. Wie sie aus den Unterlagen entnehmen können, ist ein Kreisel mit einem Durchmesser von 32 Metern vorgesehen. Die Fahrspur wird 6.5 Meter breit. Zusätzlich gibt es einen 2 Meter breiten gepflasterten Innenring, der es dem Schwerverkehr ermöglicht, den Kreisel zu befahren. Damit der bestehende Rad-Gehweg zwischen Stansstad und Hergiswil am Kreisel vorbeigeführt werden kann, braucht es eine auf den See herausragende Betonplatte. Der Fussgänger- und Radfahrerweg ist so angeordnet, dass der geforderte Mindestabstand von einer Autolänge zwischen Kreisel und Fussgängerstreifen mehr als eingehalten wird. Auch stansstaderseitig gibt es eine neue Treppe als Fussgängerverbindung. Die Entwässerung wird vollständig erneuert. Das Strassenabwasser wird über neue, ausreichend dimensionierte Schlammsammler in den Vierwaldstättersee geführt. Unter der seeseitigen Fahrspur müssen die bestehenden Pfähle verstärkt werden. Ebenso müssen die seeseitigen unterspülten Stützmauern erneuert und verstärkt werden. Mit all diesen Massnahmen sollen künftig auch Spezialtransporte bis 90 Tonnen auf der seeseitigen Fahrspur fahren können. Heute können solche Transporte nur auf der bergseitigen Spur geführt werden. Ausserdem werden die Leitplanken neu erstellt bzw. ergänzt.

Es wird mit einer Bauzeit von ca. 38 Wochen gerechnet. Mitte des Jahres 2006 will man damit beginnen, nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen im Loppertunnel. Gegenwärtig wird der Verkehr vom Brünig in Richtung Luzern und Süden dem See entlang geführt. Darum macht es keinen Sinn, an diesem neuralgischen Punkt noch eine Baustelle hat. Der erstellte Bauphasenplan gewährleistet, dass der Verkehr trotz der Bauarbeiten immer im Gegenverkehr geführt wird. Es wird also nicht zum Einbahnverkehr kommen. Das gesamte Projekt kostet 1.99 Mio. Franken. Das Projekt ist, wie bereits erwähnt, in die beiden Teile „Neubau“ und „Unterhaltskosten“ gegliedert. Der Bund schreibt dies so vor.

Der Bereich Unterhalt beinhaltet die Verstärkung der Kunstbauten, Leitplanken und die neue Signalisation. Diese Kosten belaufen sich auf 881'000 Franken. Dieser Betrag wird vom Landrat über das ordentliche Budget abgewickelt und ist nicht Bestandteil dieses Landratsbeschlusses. Der Bund übernimmt von diesen Kosten 95%. Der Kanton Nidwalden hat somit 5% oder rund 44'000 Franken zu tragen.

Die Kosten für den Neubau Kreisel und die Entwässerung belaufen sich auf 1'109'000 Franken. Der Bund übernimmt 96% der Kosten, der Kanton Nidwalden 4% oder 44'360 Franken. Sie sehen also, mit rund 90'000 Franken kann der Kreisel finanziert werden. Die Finanzierung ist im Budget und im Finanzplan vorgesehen.

Mit diesen geplanten Massnahmen kann nebst der Sicherstellung der künftigen Leistungsfähigkeit vor allem auch ein unfallträchtiger Knoten saniert werden und damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Ich ersuche Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrat Toni Murer, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2005 das Geschäft im Beisein der damaligen Landwirtschafts- und Umweltdirektorin und heutigen Baudirektorin Lisbeth Gabriel eingehend beraten. Die Kommissionsmitglieder unterstützen den Antrag des Regierungsrates vollumfänglich.

Mit diesem Projekt kann die Sicherheit eines sehr unfallträchtigen Verkehrsknoten im Kanton Nidwalden für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden bzw. Unfälle vermieden oder die Unfallhäufigkeit erheblich reduziert werden. Die Kommission begrüsst auch, dass gleichzeitig mit der Realisierung des Projektes die Tragsicherheit der Fahrbahnplatte und der Steinschlagschutzgalerie verbessert wird und dass die nötigen Sicherungs- und Unterhaltsarbeiten an der seeseitigen Stützmauer ausgeführt werden. Die Kommission beantragt Ihnen, auf den Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Umgestaltung des Knotens Acheregg inklusive Ausbau des Entwässerungssystems einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Die Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landrat Georg Niederberger: Um es vorweg zu nehmen: Die SP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu. Es wurde schon ausführlich dargelegt, weshalb ein Kreisel im Knoten Acheregg sinnvoll ist. Wir hinterfragen einzig den Zeitpunkt dieses Bauvorhabens. Der Kreisel kommt viel zu spät. Wegen der Bauarbeiten am Kirchenwaldtunnel ist die Autobahnverbindung zwischen Alpnach und Stansstad seit Jahren und im Moment auch in Richtung Luzern gesperrt. Das ist der Hauptgrund für das Verkehrschaos im Knotenpunkt Acheregg. Unserer Meinung nach hätte der Kreisel Acheregg vor den Bauarbeiten am Kirchenwaldtunnel realisiert werden müssen. Das vorliegende Projekt erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, vor allem auch für die Fussgänger und Radfahrer. Daher stimmen wir dem Landratsbeschluss zu. Lieber zu spät, als gar nie!

Landrat Bruno Durrer: Als Anregung zu Handen der Detailplanung Folgendes: Auf dem Plan fällt mir auf, dass der von Hergiswil her kommende Fussgänger auf der Höhe des Kreisels zwei Möglichkeiten hat, nach Stansstad zu gelangen. Entweder via Wendeltreppe auf die Brücke oder durch Überquerung des Fussgängerstreifens auf die andere Seite, wo der Radweg durchführt. Ich würde anregen, die Treppe eher gegen Richtung Stansstad dem Hang entlang zu führen, damit der Fussgänger möglichst lange nicht gleichzeitig mit dem Radfahrer unterwegs ist. Das Ziel beider ist ja die Brücke. Die Kurve, die deutlich enger ist, könnte damit nur dem Radfahrer zur Verfügung gestellt werden. Damit könnte eine Entflechtung herbeigeführt werden. Dies wäre eine Optimierung des Projektes und ich wäre froh, wenn der Vorschlag in der Baudirektion aufgenommen würde.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich werde dieses Anliegen in die Planung einbringen, sofern diese Abweichung noch realisiert werden kann.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Dem Landratsbeschluss über die Genehmigung des Projektes und des Kostenvoranschlages für die Umgestaltung des Knotens Acheregg inklusive Ausbau des Entwässerungssystems wird zugestimmt.

6 Landratsbeschluss über die Festlegung des Standortes der Orientierungsschulen von Stans und Ennetmoos

Bildungsdirektion Beatrice Jann: Der vorliegende Landratsbeschluss ist der zweite Akt in der Umsetzung von Artikel 9 des Volksschulgesetzes. Ich darf auf Grund der einfacheren Ausgangslage annehmen, dass diesem Akt mehr Erfolg beschieden ist als dem ersten Akt vom September 2003.

Es geht um die Festlegung des Standorts für die Orientierungsschulen Stans und Ennetmoos. Im Grundlagenbericht der Kommission, der Ihnen im Zusammenhang mit der Festlegung der Standorte Engelbergertal vielleicht noch bekannt ist, sind die geltenden Daten und Fakten für die Schulgemeinden Stans und Ennetmoos bereits erhoben worden und waren von den betroffenen Schulgemeinden wie auch von den Kommissionsmitgliedern unbestritten. Wir haben darum aus Effizienzgründen verzichtet, die Kommission für eine erneute Bearbeitung einzuberufen, auch darum, weil wir infolge Austritten aus Schuldienst oder Rat neue Mitglieder hätten wählen müssen. Die Schulpräsidentenkonferenz, insbesondere Stans und Ennetmoos, haben diesem vereinfachten Verfahren grundsätzlich zugestimmt. Die Bildungsdirektion hat darauf mit den Vertretern der Schulgemeinden Stans und Ennetmoos Gespräche geführt und mit Schreiben vom 8. Juni 2004 und vom 15. Juni 2004 haben diese zwei Schulgemeinden der Bildungsdirektion mitgeteilt, dass sie den Standort Stans aufrecht erhalten wollen. Seit 1995 führen sie bereits eine gemeinsame Orientierungsschule.

Für den heutigen Landratsbeschluss haben wir das Zahlenmaterial aus dem Grundlagenbericht aktualisiert. Die Grundlage für eine Beurteilung des Sinns eines gemeinsamen Standorts ist folgende Wertung: Wir gehen von einem Normstandard für ein Orientierungsschulhaus aus und setzen dazu den vorhandenen Schulraum in Stans in Vergleich dazu. Die Norm ist wichtig, um zu eruieren, ob zusätzlicher Raum bereitgestellt werden muss oder ob er ausreicht, respektive ob sich eine sinnvolle Auslastung ergibt. Damit kann eine Betriebskostenrechnung angestellt werden; dies ist die Basis der Kostenbeteiligung. Die Betriebskostenrechnung beruht auf Kostenwahrheit und Transparenz, sprich, sie ist eine Vollkostenrechnung.

Die Gemeinde Stans darf mit Bevölkerungswachstum rechnen. Sie hat darum einen bewilligten Schulhausneubau per 2008 in Planung. Per Schuljahr 2005 kann das kantonale schulische Brückenjahr in eigene Räume im BWZ umziehen und entlastet damit die Schulanlagen Pestalozzi. Damit sind für Stans günstige Voraussetzungen gegeben, sich längerfristig und weiterhin als Orientierungsschulstandort für Stans und Ennetmoos anzubieten. Für beide Schulgemeinden ergibt sich eine, wirtschaftlich gesehen, günstige Lösung. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen.

Landrat Elisabeth Wigger, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Kommission für Bildung Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an der Sitzung vom 30. Mai 2005 die Vorlage zum Landratsbeschluss über die Festlegung des Standortes der Orientierungsschulen von Stans und Ennetmoos ausgiebig besprochen. An dieser Sitzung waren auch Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Frau Völkl, Vorsteherin des Amtes für Volksschulen und Sport, anwesend. Der Standort Stans für Orientierungsschüler von Ennetmoos hat eine lange Tradition. Vor 40 Jahren habe auch ich schon die Sekundarschule im Knirischulhaus besucht.

Als 1995 die Integrierte Orientierungsstufe eingeführt wurde, mussten wir in Ennetmoos entscheiden, entweder beide Stufen zu führen oder die gesamte Orientierungsschule nach Stans zu verlegen. Der Entscheid fiel dann auf Grund der aktuellen und voraussehbaren Schülerzahlen zu Gunsten von Stans aus. Seither hat sich diese Zusammenarbeit bewährt und die Schulgemeinde Ennetmoos wünscht, dass dieser partnerschaftliche Zusammenschluss weitergeführt wird.

Auf Grund der vorliegenden Fakten unterstützt die Kommission BKV die Vorlage des Regierungsrates einstimmig.

Ich darf auch gleichzeitig die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Auch in unserer Fraktion ist die Festlegung des Standortes Stans für die Orientierungsschulen von Stans und Ennetmoos unbestritten. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission BKV sowie der CVP-Fraktion Eintreten und bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich darf Ihnen mitteilen, dass alle anderen Fraktionen mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Dem Landratsbeschluss über die Festlegung des Standortes der Orientierungsschulen von Stans und Ennetmoos wird genehmigt.

7 Staatsrechnung 2004; Genehmigung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir behandeln heute die Staatsrechnung 2004. Wie Sie feststellen konnten, haben wir einen sehr guten Rechnungsabschluss. Hinter diesen Zahlen stehen viele Leistungen, die abwechslungsreich und anspruchsvoll sind. Im Zusammenhang mit der Staatsrechnung wird immer von Zahlen, nicht aber von den erbrachten Leistungen gesprochen. Daher fand ich es gut, dass verschiedene Ämter an der „i-heimisch“ die Gelegenheit wahrnahmen, ihre Leistungen dem Publikum näher zu bringen. An dieser Stelle will ich im Namen des Regierungsrates allen Leistungserbringenden, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen inklusive der Gerichte für ihre Arbeit bestens danken.

Zu den Zahlen: Die Eckwerte sind bekannt. Der Vergleich betrifft immer die Staatsrechnung 2004 zum Voranschlag 2004. Wir haben einen Ertragsüberschuss von 5'154'351.24. Dazu sind Abschreibungen von 5.2 Mio. Franken. Da gibt ein Ergebnis vom rund 10.3 Mio. Franken. Dies ist die Verbesserung gegenüber des Voranschlages 2004. Wir haben Investitionen von 96 Mio. Franken, Nettoinvestitionen rund 28 Mio. Franken. Wir werden selbstverständlich teils durch den Bund subventioniert. Zum Teil werden die Investitionen auch von den Gemeinden mitfinanziert. Wir haben ein sehr hohes Investitionsvolumen. Das hat mit dem Kirchenwaldtunnel zu tun. Hier wurden grosse Aufträge vergeben. Wir dürfen aber auch feststellen, dass sehr viel Wertschöpfung in der Region bleibt.

In der Laufenden Rechnung konnten wir Abschreibungen von 30.8 Mio. Franken machen. Wir haben also mehr abgeschrieben, als die Nettoinvestitionen ausmachen. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung war es möglich, eine Selbstfinanzierung von 128% zu erreichen. Alles was über 100% Selbstfinanzierung ist, trägt dazu bei, die Staatsverschuldung abzubauen. Die Staatsverschuldung beträgt aktuell 26.4 Mio. Franken. Die pro Kopf-Verschuldung beträgt 670 Franken. Dies ist ausserordentlich tief. Das Eigenkapital beträgt 20.1 Mio. Franken. Dieses werden wir für allfällige Aufwandüberschüsse in der Zukunft, was wir selbstverständlich nicht hoffen. Bei der Laufenden Rechnung fällt bei den Einnahmen auf, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen rund 3.6 Mio. Franken unter dem Budget 2004 liegen. Dies ist in den letzten Jahren noch nie vorgekommen. Glücklicherweise ist dieses Minus durch den Grundstücksgewinn und die Handänderungssteuer kompensiert worden.

Global ist zum Aufwand zu sagen, dass wir einen Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von 6.3 Mio. Franken haben. Von diesen 6.3 Mio. sind 5.9 Mio. Franken ausserordentliche Abschreibungen. Dies abgerechnet ergibt eine Abweichung gegenüber dem Budget 2004 von 0.4 Mio. Franken. Das Budget 2004 wurde somit recht gut eingehalten.

Die anderen Eckwerte konnten Sie dem Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2004 entnehmen. Interessanterweise kann festgestellt werden, dass im sogenannten Transferaufwand, in welchem die Bildungskosten und die ausserkantonalen Gesundheitsversorgungskosten enthalten sind, nach wie vor eine recht grosse Steigerung haben. Gegenüber dem Vorjahr haben wir eine Zunahme von 5.6%. Mitberücksichtigt werden muss, dass dies eine sehr grosse Aufwand-Position ist in der Höhe von 100 Mio. Franken. Diesen Bereich können wir nicht beeinflussen. Es hat sehr viel mit einem guten Dienstleistungsangebot für unsere Bevölkerung zu tun: Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten u.s.w.. Gesamthaft gesehen hat sich das Aufwandwachstum glücklicherweise reduziert.

Zu den Aussichten:

Wir können festhalten, dass wir eine gesunde Finanzlage haben. Ende des laufenden Jahres werden wir keine Staatsverschuldung mehr haben. Dies bedeutet, dass kein Abschreibungsbedarf mehr vorliegt. Damit werden wir auch Eigenkapital, wie schon erwähnt, ausweisen können. Heute müssen wir uns aber nicht mit der Zukunft befassen. Die Rechnungslegung ist immer rückblickend, also auf die Vergangenheit bezogen. Mit der Zukunft werden wir uns am 21. September befassen, wenn es um die 2. Lesung des Steuergesetzes geht, sowie am 26. Oktober, wenn es um das Budget und den Finanzplan 2007/2008 geht.

Die Ausgangslage ist sehr gut. Wir sind aber auch gefordert, 2005 Entscheide zu treffen, dass es uns trotz grossen Mehrbelastungen - wie dem NFA 2008 - auch in der Zukunft gut geht. Somit hoffen wir, die Finanzen wie bis anhin im Griff zu haben.

Landrat Walter Gabriel, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung 2004 zusammen mit Landammann Gerhard Odermatt, Finanzdirektor Paul Niederberger und mit verschiedenen kantonalen Mitarbeitern geprüft und besprochen. Zur Prüfung der Rechnung standen uns auch verschiedene Prüfberichte der Finanzkontrolle zur Verfügung. An dieser Stelle bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.

Ich verweise auf die beiden Berichte zur Staatsrechnung der Finanzkontrolle vom 06. Mai 2005 und der Finanzkommission vom 07. Juni 2005, mit welchen Sie die wichtigsten Zahlen und die Prüfungsergebnisse erhalten haben. Auch wir stellen fest, dass die Rechnung 2004 sehr erfreulich ausgefallen ist und dass die angestrebten Ziele erreicht und gar übertroffen wurden. Dieses gute Ergebnis kam zu Stande, weil einerseits die Kosten und die Investitionen unter Budget abgeschlossen haben. Dazu beigetragen haben aber auch die höher ausgefallenen Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen und bei den Sondersteuern. Der einzige Schönheitsfehler sind die Steuererträge bei den natürlichen Personen, welche tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen haben gegenüber der Rechnung 2003 nur geringfügig zugenommen und gegenüber dem Budget resultiert hier ein Minus von 3.7%. Dies ist ein Hauptgrund für Verunsicherungen bei der laufenden Steuergesetzrevision.

Schulden konnten weiter reduziert werden, aber auch wir sind der Meinung, dass angesichts der massiven, auf uns zukommenden Kosten der Spielraum nicht wesentlich grösser geworden ist. Die Zielsetzung die Steuern nicht zu erhöhen bedeutet, in Zukunft eine ausgeglichene Rechnung mit einem hohen Eigenfinanzierungsgrad erreichen zu müssen. Die Rechnung 2004 ist gut. Daran kann und muss nichts mehr geändert werden.

Aber auch wir wagen einen Blick in die Zukunft: Dank dem Erlösanteil aus dem Verkauf des überschüssigen Nationalbankgoldes können sämtliche Schulden abgebaut werden. Der Kanton Nidwalden hat deshalb eine ausgezeichnete Bilanz; wir haben ein Trippel-A-Rating. Die Ungewissheit und Schwierigkeiten drohen uns nicht von der Bilanz her, sondern eher von Seiten der Laufenden Rechnung, der Betriebsrechnung. Die gute Ausgangslage soll bewahrt werden. Die Rückkehr in eine Schuldenpolitik ist kein Thema. Der Regierungsrat hat ein neues Abschreibungsmodell eingeführt welches vorsieht, dass die Hochbauten in Zukunft kontinuierlich jedes Jahr nur zu 10% abschreibt, alle anderen Investitionen aber zu

100%. Dies erleichtert der Regierung und der Finanzkommission die klare Formulierung der Vorgaben des Budgets und der Rechnung.

An einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat uns die Finanzdirektion aufgezeigt, dass dieses Ziel in den nächsten zwei Jahren realistischweise erreicht werden kann. 2008, sofern der NFA eingeführt wird, wird aber eine grosse Lücke von ca. 10 Mio. Franken entstehen. Im Finanzplan 2008 sind aber bereits die zu erwartenden Resultate aus dem Projekt „Entlastung der Haushalte“ enthalten. Die vorgesehenen Mehrerträge aus diesem Projekt stehen zur Zeit in einem krassen Missverhältnis zu den Einsparungen. Wir beschliessen im Rahmen einer Steuergesetzrevision Steuererleichterungen, andererseits nehmen wir dem Bürger auf einem anderen Weg das Geld wieder aus der Tasche: beispielsweise durch eine evt. Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Die Kosten massiv zu reduzieren ist bisher nicht gelungen. Es stellt sich die Frage, ob dies grundsätzlich nicht möglich ist, oder ob der Druck und die Bereitschaft noch nicht oder zu wenig stark vorhanden sind. Es ist klar ersichtlich, dass es immer noch einfacher ist, neue Einnahmen zu suchen und zu beschliessen. Dies wird vermutlich auch in Zukunft der Weg sein, wie die Vorschläge im Rahmen des Projektes „Entlastung der Haushalte“ zeigen. Dieses Projekt wird den erhofften Erfolg vermutlich nicht bringen. Alleine durch abstützen auf dieses Projekt die kommenden Belastungen auffangen zu können, wird sich als Fehleinschätzung herausstellen. Im Wissen der kommenden Entwicklung muss schon heute gewissenhaft und ernsthaft darüber diskutiert und nachgedacht werden. Zuwarten verringert die anstehenden Probleme keineswegs. Die Regierung und das Parlament müssen die Verantwortung übernehmen, undankbare und schwierige Entscheide zu fällen und auch umzusetzen.

Zu unseren Anträgen:

In Kenntnis der positiven Berichte der Finanzkontrolle und gestützt auf die eigenen Prüfungen beantragen wir dem Landrat, die Staatsrechnung 2004 zu genehmigen sowie der Regierung und der Finanzdirektion Entlastung zu erteilen. Den verantwortlichen Behörden und Ämtern ist ihre hervorragende Arbeit bestens zu verdanken. Im Weiteren beantragen wir Ihnen, die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht – nämlich: Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft, Tierseuchenkasse, Winkelriedhaus-Stiftung – zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihnen die Arbeit bestens zu verdanken.

Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung 2004 einstimmig zu.

Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich verzichte darauf, auf Details der Jahresrechnung einzugehen. Ich verzichte auch darauf, eine Budgetdebatte ins Leben zu rufen, sondern betreibe nur Vergangenheitsbewältigung mit der Jahresrechnung 2004.

Im Gesamtüberblick entspricht der Gesamtaufwand 242.7 Mio. Franken. Das ergibt eine Steigerung von effektiv 400'000 Franken oder 0.15% gegenüber dem Budget. Damit kann man sagen, dass gut budgetiert wurde. Im Vergleich zu 2003 betrug die Zunahme rund 3.1% oder 7.4 Mio. Franken. Der Personalaufwand lag rund 700'000 Franken unter dem Budget. Die Zunahme gegenüber dem Jahr 2003 ist begründbar durch die Zunahme des Personalbestandes von 455 auf 463 Personaleinheiten. Die Zunahme ist vor allem im Bildungsbereich erfolgt. Hier wurde der Personalbestand um 9 Personen auf 142 Personaleinheiten erhöht.

Der Sachaufwand liegt 3 Mio. Franken unter dem Budget und sogar 1.4 Mio. Franken unter der Rechnung 2003. Zugenommen haben beim Aufwand die Anteile der Beiträge ohne Zweckbindung. Man erkennt eine höhere Einnahme bei der Grundstückgewinnsteuer. Ebenso ist der Finanzausgleich höher ausgefallen, d.h. die Beiträge an die Empfängergemeinden sind höher ausgefallen. Somit sind gesamthaft die Beiträge an die Gemeinwesen höher als budgetiert. Dies beispielsweise an das VSZ, an das ILZ und vor allem die Beiträge an die Hochschulen und Beiträge an Schulbesuche ausserhalb des Kantons.

Auf der Suche nach Kostentreibern im Mehrjahresvergleich kann man feststellen, dass nebst dem Personalaufwand vor allem zwei Bereiche auffallen: Erstens die Bildungsdirektion. Die Beiträge an höhere Bildungsstätten stiegen seit dem Jahre 2000 um rund 3 Mio. Franken auf über 12 Mio. Franken. Die Vollkostenrechnung und mehr Studierende sind hier sicher die Gründe für die Zunahme.

Zum anderen fällt die Gesundheits- und Sozialdirektion auf. Im Jahre 2000 wurden für Spitäler und Heime noch rund 21 Mio. Franken ausgegeben. Im letzten Jahr wurden satte 15 Mio. mehr ausgegeben, nämlich 35.3 Mio. Franken. Ebenso sind die Beiträge an die Sozialversicherungen – Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und Krankenkassen-Prämienzuschüsse – netto von 14.6 auf 18 Mio. Franken gestiegen.

Auf der Ertragsseite kann man erkennen, dass sämtliche Ertragspositionen über dem Voranschlag ausgefallen sind. Gesamthaft haben die Beiträge um 4.6% auf 270 Mio. Franken zugenommen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen aber rund 4 Mio. Franken unter dem Voranschlag und rund Fr. 700'000 über den Erträgen im Jahre 2003. Insbesondere bei den natürlichen Personen wurden die budgetierten Vorgaben gesamthaft um 3.6 Mio. Franken nicht erreicht. Die Einnahmen bei den juristischen Personen konnten leicht über dem Voranschlag und auch leicht über dem Stand von 2003 abgebucht werden. Gesamthaft sind die Einnahmen aus den Steuern um rund 3 Mio. Franken nicht erreicht worden. Gegenüber dem Jahre 2003 ist lediglich eine Zunahme von 1.1 Mio. Franken zu verzeichnen gewesen. Die fehlenden Einnahmen konnten aber durch Mehrerträge aus der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer mehr als wettgemacht werden. Deshalb sind die Gesamteinnahmen bei den Steuern rund 2.3 Mio. Franken über dem Budget.

Ebenso ist positiv zu erwähnen, dass die Einnahmen kantonaler Institutionen von 8.6 auf 9.3 Mio. Franken erhöht werden konnten. Seit dem Jahr 2000 haben sich diese Einnahmen um 4 Mio. Franken erhöht. Dies sind vor allem die Abgeltungen der Kantonalbank und des EWN. Eine Analyse der Rechnungen der Kantonalbank und des EWN hat ergeben, dass im Hinblick auf die laufende Steuergesetzrevision und den bevorstehenden NFA zu überprüfen ist, ob diese Abgeltungen nicht erhöht werden könnten. Andere Kantone gingen hier mit gutem Beispiel voran. Wir sind überzeugt, dass noch Möglichkeiten bestehen, die Abgeltungen der zwei erwähnten Institutionen zu erhöhen.

Mit der Staatsrechnung wird ein Überschuss von 5.1 Mio. Franken ausgewiesen statt den budgetierten 211'000 Franken. Berücksichtigt man die ausserordentlichen Amortisationen, so ergibt dies einen effektiven Überschuss von 27.8 Mio. Franken und nicht von 10.5 Mio. Franken, wie dies der Finanzdirektor erklärt hat. Das ist das beste Ergebnis der letzten sechs Jahre – und wahrscheinlich noch weiter zurück! Die Selbstfinanzierung beträgt 35.7 Mio. Franken und liegt noch leicht über den Vorjahreszahlen. Wir konnten Nettoinvestitionen von 28 Mio. Franken finanzieren. Somit konnte die Nettoverschuldung auf 26.4 Mio. Franken reduziert werden.

Betrachtet man einige Kennzahlen der Jahresrechnung 2004, so ergibt sich folgendes Bild: Der Selbstfinanzierungsanteil ist – wie zuvor von Finanzdirektor Paul Niederberger erwähnt – ein Beispiel. Zum sechsten Mal hintereinander betrug der Selbstfinanzierungsgrad über 100%. Man konnte also nicht nur alle Investitionen seit 1999 innerhalb des laufenden Jahres abschreiben, sondern auch die Verschuldung jährlich etwas abbauen. Der Kapitaldienst konnte im letzten Jahr von 11.5 auf 7.4% verbessert werden. Es gibt einen Richtwert, der aussagt, dass der Kapitaldienst nicht über 15% liegen sollte. Der Zinsbelastungsanteil ist negativ: Der Bereich bei Vermögenszinsen und Übertretungsschuldzinsen sollte 10% nicht übersteigen. Zum Schluss die Pro-Kopf-Verschuldung: Sie konnte auf 668 Franken reduziert werden. Der entsprechende Richtwert beträgt höchstens 2'000 Franken. Also auch hier liegt der Kanton Nidwalden in einem guten Bereich.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass wir für sämtliche Kennzahlen sehr gute Werte haben. Somit widerspiegeln sie die ausgezeichnete finanzielle Lage des Kantons.

Diese ausgezeichnete Verfassung des Kantons und die Tatsache, dass sämtliche Gemeinden im letzten Jahr einen Überschuss vom 11.6 Mio. Franken erwirtschaftet haben – also gesamthaft der Kanton inklusive die Gemeinden rund 40 Mio. Franken – und im Hinblick auf die Einnahmen aus dem Nationalbankgolderlös wird sich diese Position noch einmal massiv verbessern. Dies erlaubt es uns heute, die gute Ausgangslage zu nutzen und zu agieren. Ich meine, dass die Steuergesetzrevision, wie sie in der 1. Lesung genehmigt wurde, jetzt umgesetzt wird, ohne damit die heutige gute Ausgangslage aufs Spiel zu setzen. In diesem Sinne beantragt die FDP-Fraktion einstimmig, die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Auf Grund der Voten der Vorredner fasse ich mich kurz. Die SVP-Fraktion hat an zwei Fraktionssitzungen die Staatsrechnung 2004 eingehend beraten. Der Rechnungsabschluss ist mit 5.4 Mio. Franken massiv über den Erwartungen und schliesst zum sechsten Mal in der Folge mit einem grossen Überschuss von 5,1 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt sehr gute 128.1 %.

Sind dies schon bald die sieben fetten Jahre gewesen? Stehen uns magere Jahre bevor? Anzeichen sind bereits vorhanden. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zeigen bereits ein Minus von 3,6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2004. Der viel zitierte NFA und das Entlastungsprogramm des Bundes können uns ab 2008 ziemlich massiv treffen. Das Parlament und die Regierung sind gefordert sehr vorsichtig und massvoll mit den „Finanz- Vorräten“ umzugehen. Dieser interessante Prozess wird uns noch lange beschäftigen. In Zukunft darf es sicher keine Schuldenpolitik mehr geben. Aber lassen wir diesen Pessimismus beiseite und freuen uns über diesen guten Abschluss. Die SVP Fraktion ist für Genehmigung und verdankt den Behörden und Ämtern die sehr gute Arbeit.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch unsere Fraktion hat die Staatsrechnung 2004 besprochen. Wir kommen, wie schon in den letzten Jahren zu Schluss, dass das Ergebnis sehr erfreulich ist. Die Rechnung 2004 schliesst rund 15. Mio. Franken besser ab, als budgetiert wurde. Rund 5 Mio. besser in der Laufenden Rechnung, 5 Mio. durch ausserordentliche Abschreibungen und 5 Mio. weniger Nettoinvestitionen. Die Verschuldung konnte auf 7.9 Mio. abgebaut werden und der Selbstfinanzierungsgrad liegt einmal mehr deutlich über 100%. Erstmals konnte der Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag um 3 Mio. und gegenüber der Rechnung 2003 um 2.5 Mio. Franken gesenkt werden. Dies wollte man schon lange erreichen, und es endlich gelungen. Auch der Personalaufwand schliesst unter dem Voranschlag. Beides ist sehr erfreulich. Die DN-Fraktion dankt allen, die kostenbewusst dieses gute Ergebnis ermöglicht haben.

Dass im Voranschlag 2004 die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zu hoch eingeschätzt wurde, ist ein kleiner Klecks im Heft. Aber mit rund 5 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Sondersteuern ist der geplante Gesamtsteuerertrag trotzdem übertroffen worden.

Die Restschuld von Ende 2004 in der Höhe von rund 26 Mio. Franken kann und wird im nächsten Monat dank des Nationalbankengoldes abgetragen; demnächst werden uns 25 Mio. Franken Eigenmittel zur Verfügung stehen. Zusammenfassend kann man sagen, dass unser Kanton in finanzieller Hinsicht gut gestellt ist, wir haben keine Schulden mehr, alles abbezahlt, 25 Mio. Franken Eigenkapital... Da braucht es keine weiteren Worte mehr. Namens der DN-Fraktion bitte ich Sie, die Rechnung 2004 zu genehmigen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Mit einer Aussage von Landrat Alfred Bossard bin ich nicht einverstanden. Er sagte aus, der effektive Überschuss betrage 27.8 Mio. Franken. Im Voranschlag 2004 hatten wir aber bereits ausserordentliche Abschreibungen eingestellt. Hätten wir dies nicht getan, hätten wir einen „hundsmiserablen“ Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen. Insofern hätten wir die Zielsetzungen nicht erreicht. Eingangs habe ich gesagt, die Analyse beziehe sich immer auf den Vergleich zwischen dem Voranschlag 2004 mit der Rechnung 2004. Ich bleibe somit bei meiner Aussage, dass das effektive Ergebnis 2004 im Vergleich zum Budget 2004 mit rund 10 Mio. Franken besser abschliesst.

Landrat Georg Niederberger: Der Abschluss der Staatsrechnung 2004 ist wunderbar. Der Kanton hat über 5 Mio. Franken mehr eingenommen, als er ausgegeben hat. Zählt man die zusätzlichen Abschreibungen dazu, sind es gar 10 Mio. Franken. Was uns von der SP aber sauer aufstösst, ist, dass der vom Bund vorgeschriebene Minimalbetrag für die Krankenkassen-Prämienverbilligung um 278'000 Franken unterschritten worden ist. Es ist für uns unverständlich, dass bei solch guten Rechnungsabschlüssen, wie wir sie in den letzten sechs Jahren hatten, die Beiträge für die Prämienverbilligungen gekürzt werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, wenigstens die vom Landrat bewilligten Beträge für die Krankenkassen-Prämienverbilligungen voll auszuschöpfen.

Landrat Josef Frunz: Der Präsident der Finanzkommission hat in seinen Ausführungen gesagt, dass dem Projekt „Entlastung der Haushalte“ nicht ein grosser Erfolg beschieden sein werde, sondern dass man sich hier verschätzt hätte. Mich wundert es, warum man sich da verschätzt hat und ob man allenfalls zum Schluss kommen könnte, dass dieses Projekt von Anfang an zum Scheitern verurteilt sei, wie ich es dem Votum von Kollege Walter Gabriel zwischen den Zeilen entnommen habe.

Landrat Walter Gabriel: Wir haben festgestellt, dass das Projekt „Entlastung der Haushalte“ sehr harzig verläuft und dass die Zielsetzungen des Projektes noch bei Weitem nicht erreicht sind. Vorgesehen war, die vorgegebenen Millionen sollten im Rahmen des eingegebenen Projektes eingehalten werden, damit die kommenden Belastungen ohne Steuererhöhung aufgefangen werden können. Es war auch vorgesehen, einen Teil in der Grössenordnung von rund 4 Mio. Franken durch Mehreinnahmen zu bestreiten. Der Rest soll durch Einsparungen erreicht werden. Man stellt im Moment fest, dass es bei den Mehreinnahmen gemäss Vorschlägen etliche Mio. Franken sind, bei den Einsparungen aber im Bereich von nur rund 2.5 Mio. Franken. Der Verdacht liegt nahe, dass mit dem laufenden Projekt die Mehrbelastungen eben nicht aufgefangen werden können. Es müssen sicherlich noch andere Massnahmen ergriffen werden, wenn die Zielsetzungen, welche die Regierung immer wieder klar formuliert hat, trotzdem erreicht werden sollen. Daher ist mein Votum so ausgefallen. Wir müssen uns überlegen: „Wie bringen wir das Projekt gut über die Runden?“

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Das Wort zu generellen Aussagen betreffend die Staatsrechnung 2004 wird nicht mehr verlangt.
Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglementes Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

LAUFENDE RECHNUNG

Bildungsdirektion

25.80 Höhere Bildungsanstalten
351.42 Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz

Landrätin Franziska Ledergerber: Ich erkundige mich zu Details betreffend die Pädagogische Hochschule der Zentralschweiz. Warum ist dieser Betrag im Voranschlag nicht erwähnt und wie ist dieser Betrag ungefähr zusammengesetzt?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Dies ist ein neues Konto. Früher wurden diese Aufwendungen im Konto 351.40 verbucht. Auf Grund der Zunahme der Studierenden wurde dieses Konto getrennt. Der Betrag war also budgetiert, läuft aber auf dem neuen Konto 351.42. Der Betrag setzt sich zusammen aus Studienkosten, je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Nidwalden. Die Abrechnungen erfolgen teils verzögert mit bis

zu drei Rechnungen jährlich. Zum Zeitpunkt des Budget – rund 1 ½ Jahre im Voraus – wissen wir noch nicht, wie viele Studierende an weiterbildende Schulen gehen. Die Zahlen beruhen immer auf Schätzungen. Wir gehen davon aus, dass an die Pädagogische Hochschule mehr Studierende gehen werden, da nun für die Lehrerausbildung ausserhalb der Vorstufe/Kindergarten die Matura Voraussetzung ist. Die Kosten der Studien sind unterschiedlich. Die Betriebskostenrechnung der Hochschulen kann auch je nach Schülerzahlen Schwankungen ausgesetzt sein.

Aus den Medienberichten konnten Sie sicherlich entnehmen, dass die PHZ-Luzern teurer ist als andere Pädagogische Hochschulen. Ich benutze hier die Gelegenheit, dies zu relativieren. Wir sind im Konkordat eingebunden. Konkordatskosten sind immer höher, als wenn die Schüler an eine andere Pädagogische Hochschule gehen. Gehen die Studierenden an die PH-Zürich, so bezahlen wir tatsächlich weniger, als wenn sie nach Luzern gehen. Aber das ist das Grundprinzip des Konkordates, indem man miteinander Trägerschaften übernimmt aber auch Standortvorteile hat. In jeder Vereinbarung mit Fachhochschulen ist dies so. Wir haben auch Fachhochschulvereinbarungen, bei denen wir mehr profitieren, als die paar Studierenden, die an die PHZ in Luzern gehen. Das Prinzip der Abgeltung der Standortvorteile ist üblich.

Gesundheits- und Sozialdirektion

29.90 Sozialversicherungen

366.40 Krankenkassen-Prämienzuschüsse

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Zuvor wurden von Landrat Georg Niederberger die Krankenkassen-Prämienzuschüsse angesprochen. Tatsächlich, wie bereits erwähnt, war der Betrag im Voranschlag höher als die ausbezahlte Summe. Es handelt sich dabei nicht um eine willkürliche Kürzung. Der budgetierte Betrag lag bereits leicht über 50%. Mit dem Selbstbehalt versuchen wir, diese Summe zu erreichen. Jetzt ist es Tatsache, dass wir die Summe unterschritten haben. Der Zufall hätte aber genauso gut eine Überschreitung herbeiführen können betreffend die Leistungen für die individuelle Prämienvverbilligung: Ob das budgetierte Geld reicht oder nicht, wird jeweils im Regierungsrat analysiert. An der nächsten Sitzung werden wir den für das nächste Jahr budgetierten Betrag beraten. Es gibt hier Probleme mit der angepeilten Erreichung der Sozialziele. Sie können damit rechnen, dass im nächsten Jahr mehr als 50% der Bundesgelder abgeholt werden.

Volkswirtschaftsdirektion

31.60 Amt für öffentlichen Verkehr

365.10 Beitrag an Telebus

Landrätin Claudia Dillier: Meine Frage betrifft den Beitrag an den Telebus. Der Betrag für den Telebus ist in der Rechnung mit 39'000 Franken doppelt so hoch wie budgetiert. Seite 3 ist bei den Kreditüberschreitungen begründet, dass eine Angebotserweiterung dieser Spätverbindung ab Luzern stattgefunden hat und diese nun täglich angeboten wird. Grundsätzlich freut uns natürlich ein zusätzliches Angebot des öffentlichen Verkehrs. Keinem Mitglied unserer Fraktion war aber diese Erweiterung des Angebotes bekannt. Auch im Rechenschaftsbericht fanden wir hierzu keine Erklärung. Darum die Fragen: Seit wann existiert dieses tägliche Angebot des Telebusses ab Luzern? Wie wurde für dieses Angebot geworben – wie *wird* für dieses Angebot geworben? Warum ist der Telebus im Minifahrplan der Zentralbahn nicht erwähnt? Wie wird am Bahnhof Luzern sichergestellt, dass die Benutzer den Bus auch finden? Wie haben sich die Benützerzahlen seit dem erweiterten Angebot entwickelt?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Landammann: Das erweiterte Angebot des Telebusses, wie er damals noch genannt wurde, gilt seit dem neuen Fahrplan 2004. Zuvor

war es so, dass der Telebus nur nachts fuhr, wenn er gerufen wurde. Die damalige LSE war zur Einsicht gelangt, dass sie weitere Angebote von Luzern nach Nidwalden fahren wolle, und zwar immer um 00.15 Uhr. Damit konnte der Heimtransport von Fahrgästen ab Zürich, Bern und Basel gewährleistet werden. Der „Rufbus“ wurde dann umfunktioniert und als fester Bestandteil in den regionalen Personenverkehr aufgenommen. Weiterhin gilt das bisherige Angebot des Telebus an den Wochenenden. Diese Fahrten werden am Freitag und Samstag um 01.15 Uhr durch den Telebus angeboten. Der Telebus fährt weg auf der Seite des KKL, nicht vom Areal des Bahnhofs Luzern. Sowohl Standtafeln als auch der gut angeschriebene Bus weisen den Gästen den Weg. Der Fahrplan ist im Mini-Fahrplan der zb tatsächlich nicht enthalten. Im normalen Fahrplan aber erscheinen die Fahrzeiten des Telebus. Dies wird aber korrigiert. Die Erfahrungszahlen über die Frequenzen liegen noch nicht vor. Hier müsste ich auf den nächsten Bericht verweisen. So ist auch die Kostenüberschreitung durch das Mehrangebot zu erklären.

31.20 Wirtschaftsförderung
309.00 Aus- und Weiterbildung

Landrätin Nicola Bucher: Mich interessiert, weshalb im Bereich der Wirtschaftsförderung das Budget in der Weiterbildung überschritten wurde. Das Budget betrug 2'000 Franken, doch wurden gut 10'500 Franken ausgegeben.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Als das Budget für 2004 erstellt wurde, war die Wirtschaftsförderung erst am Installieren. So konnte schlecht abgeschätzt werden, welcher Bedarf besteht. Man hat Kurse besucht, welche von den Wirtschaftsförderungs-Vereinigungen angeboten wurden. Den Mitarbeitern wurde auch ein Medienausbildungskurs finanziert mit Kosten von insgesamt 4'000 Franken. Die weiteren 6'000 Franken ergaben sich aus Kosten für die Teilnahme an Seminaren. Die Seminare fallen in den Bereich Werbeauftrag. Doch haben wir kein „Werbekonto“. Wir wollen damit erreichen, den Kanton gut zu vermarkten und in ein gutes Licht zu rücken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Staatsrechnung 2004 wird genehmigt. Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei

Fr. 281'228'129.62 Aufwand und

Fr. 286'382'480.86 Ertrag

mit Fr. 5'154'351.24 Ertragsüberschuss

und in der Investitionsrechnung bei

Fr. 96'011'68.61 Ausgaben und

Fr. 67'913'705.68 Einnahmen

mit Fr. 28'097'912.93 Investitionszunahme ab.

Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss) erreichte

Fr. 37'225'577.97 (Fr. 31'058'377.53).

Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 7'902'167.24 (Fr. 6'879'382.74).

Die Staatsverschuldung hat nun auf Fr. 26'420'167.89 (Fr. 34'322'335.13) abgenommen.

Die Bestandesrechnung weist bei

Fr. 278'592'931.71 Passiven

Fr. 278'592'931.71 Aktiven

ein Eigenkapital von Fr. 20'134'684.31 (Fr. 14'980'333.07) auf.

Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt. Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

8 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Die Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen erfolgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich ersuche deshalb die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, den Landratssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Bicurri, Arment, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, Buochs
- Jusufović, Sead, mit der Ehefrau Jusufović geb. Husanović, Nasiha, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs
- Kakša, Edi, mit der Ehefrau Kakša geb. Ivanović, Zorica, kroatische Staatsangehörige, Buochs
- Ottofrickenstein, Martin, deutscher Staatsangehöriger, Buochs
- Prodanov, Kiro, mit der Ehefrau Prodanova geb. Mitreva, Valentina, und den Kindern Prodanov, Jan, Prodanov, Dimitri und Prodanova, Katarina, alle mazedonische Staatsangehörige, Buochs
- Şimşek, Gökhan, türkischer Staatsangehöriger, Buochs
- Franz, Ingrid Beate, deutsche Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Jularić, Anto, kroatischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
- Yoganathan, Baskaran, mit dem Sohn, Baskaran, Mathushan, Hergiswil
- Berisha-Hyseni, Mirlinda, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Oberdorf
- Krawczyk, Sławomir Dariusz, mit der Ehefrau Krawczyk geb. Pacuk, Izabela, und den Kindern Krawczyk, Sabina und Krawczyk, Jessica, alle polnische Staatsangehörige, Stans
- Mujkić, Fikret, mit der Ehefrau Mujkić geb. Ožegović, Sabina und den Kindern Mujkić, Aisa und Mujkić, Ajdin, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Pantoš, Nikola, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Stans
- Rexhepi geb. Kajtazi, Emine, mit dem Ehemann Rexhepi, Afrim, und den Kindern Rexhepi, Aridona, und Rexhepi, Adesa, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Stans
- Furukawa, Takuichi, japanischer Staatsangehöriger, Stans-stad
- Mičić, Slobodan, mit der Ehefrau Mičić geb. Blagojević, Danijela, und den Kindern Mičić, Marko und Mičić, Ivica, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Wolfenschiessen
- Omerović, Amela, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans

9 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2004; Genehmigung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Eintreten auf diesen Rechenschaftsbericht ist gemäss Landratsreglement obligatorisch.

Landammann Gerhard Odermatt: Gemäss der Kantonsverfassung unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Rückblick und eine Auflistung der Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung im vergangenen Amtsjahr. Der Rechenschaftsbericht gibt im ersten Teil Aufschluss über die Geschäftstätigkeit, im Teil der allgemeinen Regierungstätigkeit werden die Schwerpunkte aufgezeigt und schliesslich folgt im Tabellenteil das Zahlenmaterial und die statistischen Angaben ab Seite 170. Damit soll dem Parlament ein Einblick in die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung ermöglicht werden. Ich habe mit Freude festgestellt, dass die Direktionen Besuch der Aufsichtskommission erhalten haben. Bei diesen Besuchen ist über Ziele, Vereinbarungen und die Jahresziele gesprochen worden. Dies ist eine Art Controlling. Die Aufsicht gibt uns Gewähr, dass die Aussagen im Leitbild auch konkretisiert werden und nicht nur eine leere Vision bleiben. Schliesslich soll das Leitbild mit seinen vier Schlüsseln zur Arbeit, zum Zuhause, zur Natur und zur Kultur immer wieder den politischen Instanzen als Richtschnur für wichtige Grundsatzentscheide dienen. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit dienen zur Erhaltung und Förderung der Standortattraktivität. Die Sicherung des Wohlstandes als auch für die nachhaltige Entwicklung ist wirtschaftliches Wachstum eine unabdingbare Voraussetzung. Dies ist eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das Wachstum soll schliesslich auch in eine qualitative und arbeitsintensive Richtung geleitet werden. Die zu erwartende finanzielle Entwicklung der öffentlichen Hand – wie heute schon gehört – ist in den kommenden Jahren, besonders nach den Jahren 2006/2007 wesentlich gefordert. Das Projekt „Entlastung der Haushalte“ muss rigoroser durchgesetzt werden, um die Mehrbelastungen durch den NFA und das Entlastungsprogrammes des Bundes ohne eine steuerliche Mehrbelastung auffangen zu können.

Der Rechenschaftsbericht 2004 ist erstmals mit einer Steuerstatistik ausgestattet. Er gibt zudem auch Auskunft über die Zusammenarbeit mit dem Bund, mit den anderen Kantonen und vor allem mit den Kantonen der Zentralschweiz. Auch als kleiner Kanton verfügen wir über 1 der 26 Stimmen. Es gilt aber auch, dieses Recht wahrzunehmen und sich arbeitsmässig einzubringen und mit den Projekten auseinanderzusetzen. Es braucht aber Zeit und auch Engagement.

In Bezug auf die Berichterstattung zum Stand der Parlamentarischen Vorstösse auf Seite 36 Punkt 1 zum Postulat Ettlín betreffend Listenverbindungen bei den Landratswahlen stellt der Regierungsrat einen anderen Antrag. Das Postulat Ettlín ist nicht abzuschreiben, sondern der Regierungsrat kann bis Ende der Legislatur noch dazu Stellung nehmen. Es war ein Versehen und nicht die Absicht, diese Pendeñz auf diese Art und Weise unter den Tisch zu kehren.

Abschliessend bleibt mir noch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons, meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat den Dank für die gute Arbeit und Zusammenarbeit auszusprechen. Einen ganz besonderen Dank richte ich an Frau Landestatthalter Lisbeth Gabriel. Sie hatte viel zusätzliche Arbeit, da sie teilzeitlich die Arbeit von zwei Direktionen auf sich genommen hat. Ganz herzlichen Dank!

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Rechenschaftsbericht mit der beantragten Änderung bezüglich des Postulates Ettlín zu genehmigen.

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Den Bericht der Aufsichtskommission vom 17. Juni 2005 haben Sie erhalten. Dazu noch einige Ergänzungen. Der Rechenschaftsbericht umfasst 169 Seiten Text und 114 Seiten Statistiken, gesamthaft 283 Seiten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Seitenzahl um 24 erhöht. 9 Seiten im Textteil und 15 Seiten im Statistik-Teil. Dies ein finanzieller Aspekt im Rechenschaftsbericht. Zu umfassend? zu viel? oder gerade eben recht? Es ist relativ schwierig zu beurteilen. Jeder,

der diesen Bericht liest – oder eben nicht liest – hat eine andere Optik oder einen anderen Schwerpunkt. Tatsache aber ist, dass dieser Bericht einen interessanten Einblick in die Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung gibt. Deshalb darf dieser Bericht nicht nur unter der Optik des laufenden Jahres betrachtet werden, sondern soll er den Anspruch erfüllen, als Nachschlagewerk auch in einigen Jahren noch gebraucht werden zu können. Im Statistikteil, wie Landammann Gerhard Odermatt bereits erwähnt hat, hat es zudem interessante Entwicklungen in verschiedenen Bereichen. Erstmals ist die Statistik enthalten, die den Vergleich zwischen Einkommens- und Vermögenssteuer aufzeigt. Da konnte man nachlesen, dass 350 Personen oder 1.5 % der Steuerpflichtigen, die ein steuerbares Einkommen von über 251'000 Franken haben, 31.5 Mio. oder praktisch 20% oder 1/5 der gesamten Steuereinnahmen einzahlen. Beim Vermögen ist es noch ausgeprägter. Da sind es 5% der Steuerpflichtigen, die als Vermögen über eine Mio. Franken angeben. Diese bezahlen 71% der gesamten Vermögenssteuer des Kantons. Es ist jedem Landrat selber überlassen, die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen und sich die Übersicht seiner Gemeinde etwas detaillierter anzuschauen. Mit der Parlamentsreform sind die Mitglieder der Aufsichtskommission für den Rechenschaftsbericht zuständig. Die Aufsichtskommission gibt sich aus dem Rechenschaftsbericht die entsprechenden Aufgabenfelder, die mit den Direktionen besprochen werden. Die Tätigkeiten werden genauer angeschaut und auch hinterfragt. Die Verwaltung und auch der Regierungsrat haben unsere Anliegen und Fragen, die anhand der Besuche entstanden, sachkundig und kompetent beantwortet. Den Schlussbericht haben wir mit Landammann Gerhard Odermatt und Frau Landesstatthalter Lisbeth Gabriel eingehend besprochen. Wir beantragen dem Landrat, den Rechenschaftsbericht 2004 zu genehmigen und dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Arbeit bestens zu danken!

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die umfangreichen Arbeiten, die der Regierungsrat im vergangenen Jahr hatte. Der Bericht zeigt auch die vielfältigen Aufgaben, welche die Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher zu bewältigen haben. Das vergangene Jahr wurde überschattet vom Tode unseres allseits geschätzten und geachteten Regierungsrates Beat Tschümperlin. Politik wird wahrgenommen durch Dienstleistungen, Erleichterungen im täglichen Umgang mit Behörden oder auch in persönlichen Anliegen des Bürgers an den Staat.

Umso erfreulicher ist es zu lesen im Bericht:

“Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (HZ) haben die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe die Zusammenarbeit verstärkt. Die jeweilige Zuständigkeit wird künftig rascher und verbindlicher geklärt. Damit wird verhindert, dass Personen von Institution zu Institution geschoben werden.“

Solche Erleichterungen nimmt der Bürger sehr wohl wahr und schätzt sie auch. In diesem Zusammenhang ein Anliegen, dass schon Jahre auf eine Lösung wartet. Die Datenvernetzung der Personalien. Muss ein Bürger an verschiedene Schalter, so wird immer zuerst die aufwändige Arbeit der Personalienerfassung zelebriert. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass hier sehr viel unnötige Zeit verschwendet wird. Das Wort Ineffizienz möchte ich nicht gebrauchen. Ich bin mir bewusst, dass der Datenschutz hier noch sinnvolle Lösungen verhindert. Aber sind wir da nicht ein bisschen zu obrigkeitsgläubig. Gibt es Datenschutz überhaupt? Vielleicht dürfen wir in einem der nächsten Rechenschaftsberichte von einer Lösung lesen, die all diese unnötigen Abläufe beseitigt haben.

Die im letzten Jahr geforderte Beschleunigung im Umsetzen der Motion Risi hat das Endziel bald erreicht. Die Umsetzung kann auf das Jahr 2006 vorgenommen werden. Die FDP-Fraktion wird sich entsprechend dafür einsetzen.

Politische Arbeit, die sowohl vom Landrat wie auch vom Regierungsrat geleistet wird, ist sehr oft nicht fassbar. Der Rechenschaftsbericht zeigt aber auf, dass im Regierungsrat sehr viel praktische Arbeit geleistet wird. Dies zeigt sich in sehr vielen kleinen und grossen Entscheidungen, die täglich getroffen und umgesetzt werden. All das aufzuzählen würde den Rahmen

der heutigen Sitzung übersteigen. Die politische Arbeit ist ein dynamischer Prozess, wenn auch nicht immer sehr schnell, aber im steten Fluss. Das beweisen die vielen erledigten Arbeiten, aber auch die noch pendenten Aufgaben. Es scheint dem Regierungsrat gut zu gelingen, die ihm vom Parlament aufgebürdeten Arbeiten zu einem guten Abschluss zu bringen. Wiewohl sie nicht immer mit den Ideen des Regierungsrates übereinstimmen. Ich wünschte mir manchmal ein bisschen mehr Sturheit und Hartnäckigkeit gegenüber dem Parlament. Selbst im Wissen, dass dies schwierig ist und die Diskussionen härter würden. Es gibt eben auch Regierungsratsvorlagen, die besser sind als die Parlamentsentscheide. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. In diesen Dank eingeschlossen ist auch die Verwaltung. Wir möchten den Regierungsrat ermuntern, auch in den kommenden Jahren für Wohl von Land und Volk von Nidwalden die ganze Schaffenskraft einzusetzen.

Die FDP Fraktion beantragt Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

Landrat Josef Wyrsh, Vertreter der DN-Fraktion: Die DN-Fraktion hat sich auch umfassend mit dem Rechenschaftsbericht 2004 des Regierungsrates auseinandergesetzt. Der ganze Rechenschaftsbericht umfasst 283 Seiten und ist übersichtlich in 10 Hauptkapiteln aufgeteilt und niedergeschrieben. Eine echte Fleissarbeit, wie wir anerkennen! Er ist für die Legislative ein Instrument, um eine der wichtigsten Aufgaben, nämlich die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Dies bedingt, dass der Bericht relativ detailliert auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete eingeht, um den Parlamentarierinnen und Parlamentariern transparent einen Blick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung zu ermöglichen.

Um den allgemeinen Wissensstand zu verbessern - wähle und umschreibe ich Euch ein paar Sorgen und Nöte der Nidwaldner Landbevölkerung aus:

- Das Forschungsinstitut gfs in Bern macht in seiner repräsentativen Befragung bei der

Bevölkerung betreffend dem Sorgenbarometer folgende Feststellung:

Im Vergleich zum Vorjahr plagen die Schweizerinnen und Schweizer weitgehend dieselben Sorgen. Während an erster Stelle die Arbeitslosigkeit genannt wird, steht an zweiter Stelle unverändert das Gesundheitswesen. Dann folgen die Altersvorsorge sowie die Asyl- und Flüchtlingsfragen. Auch zu den grösseren Sorgen zählen „die Neue Armut“ und die soziale Sicherheit.

- Um die künftigen Nutzungsmöglichkeiten des Kapuzinerklosters nicht einzuschränken, beschloss der Regierungsrat, die gesamte Liegenschaft des Kapuzinerklosters nicht zu vermieten; vorbehalten blieb der Mietvertrag mit dem Verein Kapuzinerkirche für die kirchlichen Räumlichkeiten. Wir sind bereits jetzt gespannt, wie die Zukunft ab dem 30. September 2005 für das gesamte Kapuzinerkloster in Stans aussieht!
- Zur Kriminalitätslage in Nidwalden: 362 Mal, also täglich einmal, wurde in Nidwalden ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Handy, ein Sportgerät oder Bargeld entwendet oder wurde ein Ladendiebstahl verübt. Diese Zahl liegt um 100 Fälle über dem langjährigen Durchschnitt. Dieser schlechten Nachricht folgt insofern eine gute, als 30 % dieser Fälle aufgeklärt und die Täterschaft ermittelt werden konnte. Von den 142 Einbruchdiebstählen konnten 20 % aufgeklärt werden.
- Aufgrund der steigenden Anforderungen in zahlreichen Lehrberufen besteht Handlungsbedarf im Bereich der Selektion durch die Lehrbetriebe. Immer mehr Lehrbetriebe verlangen mit den Bewerbungsunterlagen das Ergebnis eines unter den Betrieben gegenseitig anerkannten, kostenpflichtigen Eignungstestes. Die Testkosten werden häufig zurückerstattet, wenn es zu einem Lehrvertrag kommt. Die vorzeitige Auflösung von Lehrverträgen steigt. Die Gründe sind vielfältig! Doch ist ein allgemeiner Trend feststellbar. Die Leistungsbereitschaft sinkt und eine fundierte Abklärung des Berufswahlprozesses

ist teilweise markant defizitär. Und dies sowohl auf der Seite der Nachfrager als auch seitens der Anbieter.

- Familienleitbild in Nidwalden: Die Vernehmlassung des Expertenberichts für eine kantonale Familienpolitik konnte abgeschlossen werden. Die Meinungen zu den Vorschlägen für die Umsetzung sind teilweise kontrovers. Im Jahr 2005 soll entschieden werden, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger - und die DN Fraktion - warten gespannt auf eine gute angemessene und überraschende "Entlastung der privaten Haushalte"!

Die DN - Fraktion ist für Eintreten und genehmigt den Rechenschaftsbericht 2004.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Wenn wir den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates vom Jahr 2004 lesen stellen wir fest, dass er sehr ausführlich und vielseitig die Arbeit in unserem Kanton darstellt. Dies in einer sehr lesefreundlichen Art und nicht in einem schwer verständlichen Beamtendeutsch. Wir stellen aber auch fest, dass der Rechenschaftsbericht um rund 10% umfangreicher als im letzten Jahr ist. Wohl sind einige interessante Tabellen beispielsweise über die Steuern in den einzelnen Gemeinden dazu gekommen, aber generell zeigt er auch die Zunahme der Arbeiten in Regierung, Landrat und Verwaltung auf. Nicht nur die Geschäfte des Landrates nahmen um 10% zu. Die gleiche Tendenz ist auch beim Regierungsrat festzustellen. So wurden beispielsweise 59 Vernehmlassungen ausgearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 17 Vernehmlassungen mehr. Nebst der Verwaltung ist hier auch besonders der Regierungsrat gefordert, müssen diese doch auch bei den zentralschweizerischen und eidg. Gremien glaubwürdig und professionell vertreten. Wobei aus diesem Aspekt heraus eine Reduktion des Regierungsrates glaubhaft gemacht werden kann, wagen wir zu bezweifeln. Der Bericht zeigt aber auch einen guten Querschnitt über die wirtschaftliche Situation in unserem Kanton auf. So sind wohl 4.3% mehr Firmen im Handelsregister eingetragen worden, was die höchste Zahl in unserem Kanton ist, aber die anderen Kantone auch neidisch machen kann. Dem Bericht können wir auch entnehmen, dass die Betreibungen um 6% zugenommen haben, die Verlustscheinsumme gar um 25% auf 4.5 Mio. Franken gestiegen ist. Das macht uns wiederum sehr deutlich, dass wir am Rande einer Rezession sind und der Konjunkturaufschwung auf sich warten lässt. Das widerspiegeln auch die über 2'200 Bewerbungen für die 62 im Kanton ausgeschriebenen Stellen. Der Personalbestand hat übrigens nur um 8 Einheiten zugenommen, die alle durch Leistungsauftragserweiterungen bewilligt wurden. Wir stellen aber auch gerne fest, dass Stellen gestrichen oder auf andere Direktionen übertragen worden sind. Auch wir brauchen mehr Risikobereitschaft der KMU-Betriebe. Wir müssen für sie aber die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und die Aufträge wenn immer möglich in unserem Kanton vergeben.

Mit dem neuen Steuergesetz werden wir die Möglichkeit haben, unseren Kanton für die Privaten und Unternehmungen noch attraktiver zu machen. Dass Nidwaldner Gemeinden in den letzten fünf Jahren ihre Verschuldung um 1/3 senken konnten, stimmt uns zudem zuversichtlich. Wir dürfen alle stolz sein auf unseren unvergleichbaren Kanton und müssen uns nicht hinter den anderen verstecken. In diesem Sinne genehmigt die CVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht mit einem grossen Dank an die Regierung und die Verwaltung.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich fasse mich ganz kurz und verzichte darauf, bereits gesagtes zu wiederholen oder zu ergänzen. Die SVP-Fraktion hat diesen Rechenschaftsbericht mit den umfassenden Informationen interessiert zur Kenntnis genommen. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für den umfassenden Bericht und für die nicht immer einfache politische Arbeit und sind für die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2004.

Landrätin Jeannine Schori: Ich habe eine Bemerkung zum Rechenschaftsbericht S. 113, Bildungsdirektion, Denkmalpflege;

Seit einem Jahr ist das neue Denkmalschutzgesetz in Kraft. Gemäss Art. 5 und 6 des Gesetzes sind die schutzwürdigen und die geschützten Objekte in Verzeichnisse aufzunehmen und nach ihrer Bedeutung zu klassieren. Die Aufgabe obliegt gemäss Gesetz dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam. Der Rechenschaftsbericht spricht nur ein „Inventar schützenswerter Bauten des 20. Jahrhunderts“ an. Nötig ist aber die Inventarisierung aller architektur- und kulturhistorisch wichtigen Bauten. Aufgrund aktueller Ereignisse – ich erinnere an das offene Schicksal des Direktorenhauses in Ennetbürgen – stellen sich die folgenden Fragen:

- Wurde die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages an die Hand genommen?
- Wie stehen die Arbeiten in den einzelnen Gemeinden?
- Wie wird die Arbeit praktisch durchgeführt?
Was tun die Gemeinden, was tut der Kanton?

Sollten die Arbeiten nicht aufgenommen worden sein, dann möchte ich wissen:

- Wie sieht der Zeitplan für die Arbeitsaufnahme aus?
- Was ist bzw. wird vorgekehrt, um den Verlust an Kulturobjekten in der Zwischenzeit, d.h. in der Zeit bis zur Erstellung der Inventare zu vermeiden?

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass die Antworten zu diesen Fragen im Rahmen der direktionsspezifischen Beratung gegeben werden.

Landrat Ruedi Jurt: Ich nehme Bezug auf Seite 37, Parlamentarische Vorstösse, Motion betreffend Lärmemissionen auf der A2. Es ist alles richtig. Ich möchte nur hinweisen auf das, was vor wenigen Tagen passiert ist: In einem Bettel-flyer hat der Schutzverband Flugplatz Buochs unter Hinweis auf diese Motion die Lärmwerte im Kanton Nidwalden beurteilt und dort namentlich zitiert. Die Reaktionen vielen dann doch sehr unterschiedlich aus. Es war von Unverständnis bis zur Überraschung alles enthalten. Ich benutze hier im Rahmen des Rechenschaftsberichtes die Gelegenheit um klar zum Ausdruck zu bringen, dass ich ein Mitglied des Pro-Komitees des Flugplatzes Buochs und mich für eine zivile Mitbenutzung des Flugplatzes einsetze. Ich habe mit alt Landrat Heinz Wyss telefoniert und mich für diese Reklame bedankt. Er meinte, er wisse nichts davon, dass ich dort drauf erwähnt wurde. So weiss offenbar die linke Hand nicht, was die rechte Hand tut. Der schnelle Leser liest „Schutzverband Flugplatz Buochs“ und gegen Schluss den Namen Jurt und denkt „das glaube ich ja nicht!“ Nochmals! Ich bin klar Mitglied des „Pro-Komitees Flugplatz Buochs“ und habe mit dem Schutzverband überhaupt nichts Gemeinsames am Hut!

Die Beratung des Rechenschaftsberichtes nimmt folgenden Verlauf:

1. ALLGEMEINE REGIERUNGSTÄTIGKEIT

Parlamentarische Vorstösse

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: In diesem Teil befindet sich ein Antrag des Regierungsrates, den er mittlerweile zurückgezogen hat. Seite 36 stellt er schriftlich den Antrag, das Postulat von Beat Ettlin abzuschreiben. Landammann Gerhard Odermatt hat eingangs erwähnt, dass der Regierungsrat diesen Antrag zurückzieht.

Landrat Beat Ettlin: Ich erkläre mich einverstanden mit der Erklärung des Regierungsrates, der nun in Aussicht stellt, das Postulat doch noch zu behandeln und dem Parlament eine Antwort zu geben.

3. FINANZDIREKTION

Finanzausgleich

Landrat Maurus Adam: Ich beziehe mich auf die Ausführungen auf Seite 51 unter dem Kapitel Finanzausgleich. Ich suchte Informationen über die Kontrolle von Finanzausgleichsbe-

zögern und habe folgende Fragen:

Zu Art. 24 des Finanzausgleichsgesetzes: In welcher Form und Periodizität verlangt der Regierungsrat Einsicht in die Berechnungsunterlagen der Gemeinden, die Finanzausgleich beziehen? Musste die Regierung in der Vergangenheit Finanzausgleichbeträge kürzen, verweigern oder zurück fordern? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu Art. 26 des Finanzausgleichsgesetzes: Werden die Investitionsvorhaben und wiederkehrende Ausgaben der Gemeinden, die Finanzausgleichsbeträge beziehen, und deren Folgekosten mehr als 25% des Nettobetrag der einfachen Steuer betragen, der zuständigen Direktion zur Vorprüfung eingereicht? Wie kontrolliert der Regierungsrat, dass dieser Aufforderung auch tatsächlich Folge geleistet wird? Musste der Regierungsrat auf Grund der Fakten schon eine ablehnende Stellungnahme zu Ausgabenbeschlüssen abgeben?

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Rechnungen werden einmal pro Jahr von den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden eingefordert. Insbesondere wird kontrolliert, wie abgeschrieben wurde, bzw. welche Abschreibungen gemacht wurden. Sollten die Abschreibungen oder Rückstellungen nicht der Gesetzgebung oder der Verordnung entsprechen, werden diese in relevanten Positionen für die Berechnung des Finanzausgleiches korrigiert. Insbesondere wird auch der Bereich der Schulen und der entsprechende Lohnaufwand kontrolliert.

Seit dem 1. Januar 2003 haben wir ein neues Finanzausgleichsgesetz. Seither mussten wir nie gestützt auf den zitierten Art. 24 des Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichsbeträge kürzen oder verweigern.

Bezüglich der Aufsicht und die Überprüfung der Investitionsvorhaben: Im Juni 2002 und im September 2002 wurden die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass vorgängig die entsprechenden Unterlagen geschickt werden müssen, bevor die entsprechenden Gremien entscheiden. Stehen in einer Gemeinde grössere Investitionen an, ist die Gemeindeversammlung dafür zuständig.

Wie verläuft das Controlling durch den Regierungsrat? Auf Grund der Publikationen im Amtsblatt, der Traktandenlisten der Gemeindeversammlungen oder bei Urnenabstimmungen ist die Allgemeinheit über Projekte informiert. Ebenso via Pressemitteilungen, durch persönliche Mitteilung oder das Submissionsverfahren werden Investitionsvorhaben publik. Bei so kleinen und übersichtlichen Verhältnissen wie in dem kleinen Kanton Nidwalden weiss man sehr schnell sehr viel und könnte allenfalls schnell reagieren.

Musste der Regierungsrat auf Grund der vorliegenden Fakten ablehnende Stellungnahmen abgeben? Nein. Geprüft wird, ob eine Investition Folgekosten hat, die mehr als 25% des Nettosteuerertrages ausmachen würden. Dies war nie der Fall. In den Gemeinden Oberdorf, Buochs und Ennetmoos wurde das jeweilige Schulhaus genauer beurteilt. Ebenso wurde in Emmetten ein Projekt betreffend einem Werkhof geprüft. In Wolfenschiessen wurde die Erweiterung der Wasserversorgung geprüft. Die Aufsicht funktioniert und wir danken den Gemeinden, dass die Unterlagen jeweils unaufgefordert zugeschickt werden.

6. BILDUNGSDIREKTION

Jugend + Sport

Landrätin Nicola Bucher: Ich nehme Bezug auf die Ausführungen auf Seite 107 / Jugend + Sport. Gemäss diesen Ausführungen hat der Bund nun zum letzten Mal 13'989 Franken an Förderbeiträgen an den Kanton Nidwalden ausbezahlt. Durch Sparmassnahmen des Bundes werden diese Beiträge in Zukunft entfallen. Wie reagiert der Kanton Nidwalden auf diese Massnahme des Bundes? Füllt der Kanton die finanzielle Lücke oder fällt der Beitrag beim Kanton auch unter den Sparhammer? Wie sieht es aus in bezug auf den NFA? Alt Bundesrat Ogi hat schon öfters die Aussage gemacht „Sport ist die beste Lebensschulung eines Kin-

des.“ Es lohnt sich sicherlich, besonders in diesem Bereich zu investieren, denn das macht sich in der Zukunft bezahlt.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: An die Tatsache, dass der Bund Leistungen streicht oder kürzt, müssen wir uns gewöhnen und wir können auch damit leben. Der Betrag in diesem Falle ist nicht besonders hoch. Der fehlende Betrag wird aus den grosszügig zur Verfügung stehenden Lotteriemitteln aufgefangen. Der betreffende Betrag wurde über Jahre immer mehr gekürzt und wir wussten, dass er eines Tages ganz wegfallen wird. Mir ist es lieber, dass der Bund bei den direkten Bundesleistungen, die direkt an die Leiterinnen und Leiter für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgeschüttet werden, keine Streichung vorgenommen hat. Dieser Beitrag wäre für den Kanton schwieriger zu verkraften. Mit dem NFA hat es aber direkt nichts zu tun.

Nidwaldner Museum

Landrätin Susann Trüssel: Meine Frage betrifft den Abschnitt auf Seite 112 betreffend Sammlung, Sanierung des Depots der Kulturgüter.

Erlauben Sie mir vor meiner Fragestellung eine kleine Rückschau zum Thema „Schimmelpilzbefall im Kulturgüterschutzraum und Museumsdepot“: Der entdeckte Schimmelpilzbefall im Sommer 2002 im Kulturgüterschutzraum im Kantonsspital Nidwalden löste eine grössere Medienwelle über unsere Kantonsgrenze hinaus aus. Ebenso ist die Tatsache des Schimmelpilzbefalls bei weiten Teilen der Bevölkerung und auch hier im Landrat auf grosses Unverständnis gestossen. Viele Fragen blieben bis heute unbeantwortet. Die Regierung war laut eigenen Aussagen unumgänglich gezwungen, die ersten Sofortmassnahmen zu treffen, damit weitere Risiken für Objekte und die im Depot arbeitenden Menschen ausgeschlossen werden konnten. Das Sanierungspaket für die finanziellen Mittel sowie die personellen Leistungsauftragserweiterungen wurden am 24. Dezember 2003 im Landrat unter dem Hinweis „sehr dringlich“ mit einem Gesamtbetrag von 1'253'000 Franken vorgelegt. Zähneknirschend hat der Landrat dem vorgelegten Objektkredit zugestimmt. Ebenfalls wurde die Leistungsauftragserweiterung von zusätzlichen 43'000 Franken genehmigt.

Laut Protokoll der Landratssitzung gingen die Verantwortlichen von einer Sanierungszeit von zwei Jahren aus. Vor rund 16 Monaten stellte der Landrat die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung und ich gehe davon aus, dass nun ein grosser Teil dieser Kunstobjekte in Bearbeitung sind. Während der Verhandlungen zu diesem Geschäft wurde meine Frage bezüglich Gebäude- bzw. Sammelgutversicherung nicht beantwortet, weil der Bericht der Versicherung noch ausstehend war. Ich gehe davon aus, dass der entsprechende Bericht der Versicherung nun vorliegt.

1. War eine dem Wert der Sammlung entsprechende Versicherung vorhanden?
2. In welchem Umfange haftet die Versicherung für diesen Schaden?
3. Welches sind die Ausschlusskriterien der Versicherung, mit denen sie jede Haftung ablehnt?
4. Wie lautet die Kernaussage der Versicherung?
5. Wie viele der geschätzten 9'000 Objekte sind restaurierbar?
6. Wie viele Objekte können gerettet werden und wieviel kostet bisher die Restaurierung?
7. Auf wie viel schätzt man den bisherigen Wertverlust der Objekte?
8. Was passiert mit den zerstörten Objekten?
9. Wird ein Inventar über die zerstörten Objekte gemacht und wer trägt dafür die Verantwortung?
10. Wie viele Objekte sind bereits im Zwischendepot Rotzhalde eingetroffen?
11. Wer überwacht und kontrolliert das Zwischendepot Rotzhalde?
12. Wer überwacht und kontrolliert den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Kulturgüterschutzraum?

Bildungsdirektion Beatrice Jann: Ich möchte vorausschicken: Wer Interesse an dem Kulturgüterschutzraum hat, soll sich morgen bei mir melden. Wir würden dann eine Sammelfüh-

rung machen. Wir bekämen dann einen Einblick in die Situation, vor allem im nun im Übergang bewirtschafteten Depot Rotzhalde.

Zu den Fragen:

Es besteht pro Museum und pro Depot eine Versicherung blockweise mit einer Versicherungssumme, aber ich konnte die Höhe dieser Versicherung in der kurzen Zeit, die mir seit der Kenntnisnahme der Frage zur Verfügung stand, nicht mehr abklären.

Das betrifft auch die Frage, ob die Versicherungssumme periodisch dem Sammelgut entsprechend nachgeschätzt und angepasst wird. Grundsätzlich muss man jedoch anerkennen, dass der Wert der Sammlung nicht als Betrag bezifferbar ist. Es ist zu unterscheiden zwischen historischem, ideellem und kulturellem Wert. Würden wir zum Beispiel ein Bild aus unserer Sammlung in eine Auktion geben, und fände es einen Käufer, dann bekäme es einen Schatzungswert. In unserem Depot befinden sich aber auch eine grosse Menge Objekte, die rein ideellen Wert haben und zur Geschichte unseres Kantons oder Staats gehören, zum Beispiel Alltagsgegenstände, Kleider etc..

Haftet die Versicherung vollumfänglich für den Schaden im KGS? Wenn nein, warum nicht? Nach welchen Ausschlusskriterien urteilt die Versicherung?

Die Versicherung haftet nicht. Dies wurde im Auftrag des Regierungsrats unter der Leitung des Rechtsdienstes abgeklärt. Weil es zudem kein plötzlich auftretender Schaden ist, haftet die Versicherung nicht.

Die Frage der Verantwortlichkeit konnte nicht geklärt werden. Die Verantwortlichkeiten wurden im Bericht von Herrn Horat aufgearbeitet. Er war Bestandteil der Landratsvorlage und ist Ihnen eventuell noch bekannt. Inzwischen haben wir die Zuständigkeiten mittels neuer Gesetzgebung und Pflichtenheften neu geregelt. In der Person von Herrn Claudio Cesa als Sammlungstechniker haben wir einen kompetenten und vor allem engagierten Sanierer, der anpackt und seine Aufgabe äusserst kompetent und gewissenhaft, ja fast mit Begeisterung erfüllt. Er bedient mich mit Rapporten und Berichten zum Stand der Dinge. Ich konnte auch selbst mittels Augenschein vor Ort erfreuliche Fortschritte in Sachen Depot feststellen.

Wie viele von den geschätzten 9000 Objekten sind reparierbar?

Grundsätzlich alles reparierbar, es macht aber nicht alles Sinn. Die Objekte werden zuerst alle begast, damit die Schädlinge absterben. Danach werden sie gereinigt und wo nötig und sinnvoll einer Restauration zugeführt. Nicht alle Objekte, die reparaturbedürftig wären, sind aber auf Grund des Schimmelpilzes in diesen Zustand gekommen. Ein natürlicher Zerfall findet immer statt, auch unter optimalen Bedingungen. Nebst dem Pilz, der sich durch eine schlechte Lagerung und eingeschleuster Verunreinigung verbreitet hat, finden sich auch Holzwurm-Schäden oder Mottenfrass. Auch diesen Tierchen wird durch die Begasung nun der Garaus gemacht.

Wie viele Objekte können gerettet werden und wie hoch sind die Restaurierungskosten?

Ziel ist es, alles zu retten, was dem Sinn der Sammlung entspricht. Es zeichnet sich ab, dass dies in einem sehr hohen Grad gelingt. Ca. 100 Bilder haben einen massiven Schimmelpilzbefall. Zusammen mit Textilien rechnen wir dafür mit ca. 350'000 Franken Restaurierungskosten. Die Restaurierungen sind bereits eingeleitet. Das Gesamtbudget von 870'000 Franken wird aber nicht überschritten. Wir sind zuversichtlich, die Summe nicht voll ausschöpfen zu müssen. Das kann uns gelingen dank dem Umstand, dass sehr viel Reinigungsarbeit und Handwerk in Eigenregie gemacht wird. Dies ist dem Talent und Einsatz von Herrn Cesa und seinem eingespielten Team zu verdanken. Dieses Team leistet mit knappen personellen Ressourcen vollen Einsatz.

Auf wie viel schätzt man den Wertverlust der zerstörten Objekte?

Das kann in Franken nicht ausgedrückt werden. Ich beziehe mich da auf die Beantwortung der Frage 1. Die Objekte haben keinen bezifferbaren Wert. Eine totale Zerstörung eines kulturell wertvollen Objekts ist aber bis jetzt noch in keinem Fall zu verzeichnen.

Was passiert mit den zerstörten Werken?

Zerstörte Werke finden sich einige, nur kann die Zerstörung nicht in jedem Fall dem Schimmelpilzbefall zu Grunde gelegt werden. Zum Teil sind sie bereits zerstört eingelagert worden. Zusammen mit dem Historischen Verein wird die allfällige Entsorgung einzelner Objekte besprochen.

Wird ein Inventar über die erhaltenswerten Objekte geführt und wer ist für dieses Inventar zuständig?

Ja, es wird ein Inventar geführt und Herr Cesa hat grosse Fortschritte in der Aufarbeitung gemacht. Jedes Objekt wird nach der Reinigung mit der Inventarnummer und Herkunft beschriftet. Das System der Inventarisierung wird im Zusammenhang mit der Reinigung effizient geleistet und erleichtert die spätere Bewirtschaftung im neuen KGS und im Depot Rotzberg. Die Zuständigkeit ergibt sich im Zusammenhang mit dem Pflichtenheft des Sammlungstechnikerns.

Wie viele Objekte sind bereits im Zwischendepot Rotzberg gelagert?

Es sind dies ca. 4500 Objekte. Ende 2005 wird das Depot geräumt sein und die Sanierung des Raums wird in Angriff genommen. Das Klima-Konzept ist bereits evaluiert und erarbeitet. Danach wird zurückgezügelt und - nach neuem, klarem System - verantwortungsvoll deponiert und gewartet. Wenn jemand Interesse hat, sich vor Ort über den Fortschritt Richtung neues Depotkonzept zu informieren, sind wir gerne bereit, eine Führung zu organisieren. Sie können sich bei mir melden.

Denkmalpflege

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: An dieser Stelle kommen wird noch einmal auf die Fragen von Landrätin Jeannine Schori betreffend Inventarisierung zurück. Diese Fragen lauten:

- Wurde die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages an die Hand genommen?
- Wie stehen die Arbeiten in den einzelnen Gemeinden?
- Wie wird die Arbeit praktisch durchgeführt?
- Was tun die Gemeinden, was tut der Kanton?
- Sollten die Arbeiten nicht aufgenommen worden sein, dann möchte ich wissen:
Was ist bzw. wird vorgekehrt, um den Verlust an Kulturobjekten in der Zwischenzeit, d.h. in der Zeit bis zur Erstellung der Inventare, zu vermeiden?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Das Denkmalpflegegesetz wurde per 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt. Für das Budgetjahr 2005 war die Zeit zu knapp, noch ein Inventar in Auftrag zu geben und zu budgetieren. Dagegen hat der Kanton bereits das Inventar „20. Jahrhundert“ in Auftrag gegeben. Sobald dieses fertiggestellt ist, kann man dieses in die neuen Gemeindevinventare integrieren.

Wie stehen die Arbeiten in den einzelnen Gemeinden?

Drei bis vier Gemeinden werden die Inventarisierung per 2006 angehen. Wir rechnen insgesamt mit ungefähr drei bis vier Jahren, bis alle Gemeinden ihre Inventare erstellt haben. Die hat nicht mit Zeitmanagement sondern mit Geld zu tun, ganz einfach, weil Inventarisierung kostet. Der Startschuss wurde am 19. Mai gegeben, indem die Bauchefs aller Gemeinden durch den Vorsteher des Amtes für Kultur, Herrn Lukas Vogel, über die gesetzliche Pflicht zur Aufnahme eines Inventares und auch über die Details der Vorgehensweise informiert wurden.

Wie wird die Arbeit praktisch durchgeführt? Was tun die Gemeinden, was tut der Kanton?

Die Arbeiten werden durch die Gemeinden und durch den Kanton durchgeführt. Der Kanton stellt eine Maske zur Verfügung mit verschiedenen Kriterien und Fragen zur Erfassung der Objekte. Weiter stellt der Kanton den Gemeinden eine Liste mit qualifizierten Personen zur Verfügung, denen durch die Gemeinden der Auftrag zur Inventarisierung übertragen werden kann. Die Gemeinde erteilt den Auftrag, ausgeführt wird er unter der fachlichen Aufsicht der

kantonalen Denkmalpflege. Der Gemeinderat und die Bildungsdirektion verabschieden dann das fertige Inventar und der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten.

Wie sieht der Zeitplan für die Arbeitsaufnahme aus?

Pro Jahr rechnen wir mit drei bis vier Gemeinden. Ein Inventar ist in wenigen Monaten erstellt.

Was ist bzw. wird vorgekehrt, um den Verlust an Kulturobjekten in der Zwischenzeit, d.h. in der Zeit bis zur Erstellung der Inventare, zu vermeiden?

Grundsätzlich ist unsere Denkmalpflege heute so dotiert, dass sie nur reagieren kann. Sinn von einem Inventar ist, dass der Denkmalpflege ein behördenverbindliches Instrument gegeben werden kann. So kann man den Verlust von schützenswerten Kulturobjekten beobachten und vermeiden helfen. Dies in einem Zeitpunkt, in dem es noch Sinn macht, nähere Abklärungen zu machen. Wir gehen aber davon aus, dass das allgemeine „Geschmacksempfinden“ im Volk wie auch bei den Kriterien der Denkmalpflege dem Trend unterworfen ist. Dieses Empfinden ist zeitabhängig, das heisst, was heute allenfalls als hässlich und störend empfunden wird, kann in 20 oder 30 Jahren wieder als erhaltenswert angeschaut werden. Wir denken hier beispielsweise auch an die Kirchen. Wir gehen davon aus, dass die Fachstelle für Denkmalpflege, die Denkmalpflegekommission und die Bauämter der Gemeinden alle am gleichen Strick ziehen, um damit in der Zwischenzeit, bis die wirklichen Inventare erstellt sind und zum Tragen kommen, Verluste an Kulturgütern gemeinsam zu vermeiden. Es braucht dazu eine langfristige Finanzplanung, um den gewaltigen Aufgaben gerecht werden zu können.

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Flugplatz Buochs

Landrat Hanspeter Rohner: Ich habe eine Frage betreffend den Flugplatz Buochs. Ich vermisse im Rechenschaftsbericht der Volkswirtschaftsdirektion unseren Flugplatz. Das Raumordnungskonzept ist jetzt verabschiedet. Wir sind jetzt in einer weiteren Phase und es wird jetzt Pragmatismus verlangt und mich interessiert, was für eine Rolle der Regierungsrat da einnimmt?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wir haben die Fragen im Zusammenhang mit dem Flugplatz Buochs in ein Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung eingestuft. Dieses Arbeitsgebiet soll insbesondere Bezug zum Flugplatz haben. Entlang der Autobahn bis zur Fadenbrücke und in Ennetbürgen entlang der Stanserstrasse soll es Möglichkeiten geben, dort solche Arbeitsgebiete zu schaffen. Selbstverständlich haben wir auch die aviatischen Arbeitsgebiete. Diese unterscheiden sich von den übrigen Arbeitsgebieten, die eine direkte Anbindung an das Roll- und Pistenystem des Flugplatzes brauchen.

Das Raumordnungskonzept ist die Grundlage. Es wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Jetzt sind Arbeitsgruppen mit der weiteren pragmatischen Umsetzung an der Reihe. Es braucht aber auch eine koordinierte zivile Nutzung. Wir haben verschiedene Eigentümer. Einerseits ist der Bund Eigentümer der Pisten, Rollwege, Gebäude, Unterstände und Kavernen. Das Land gehört den Genossenscorporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans. Der Kanton hat ein grösseres Interesse an einer nachhaltigen Nutzung als dies zum Beispiel der Bund hat. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung lässt sich eigentlich unserer Meinung nach nur in diesem Gebiet erreichen. Die nächste Stufe bilden die Anpassungen im Richtplan und dann auch im SIL, dem Sachplan der Infrastruktur der Luftfahrt. Was ist eigentlich SIL? Der SIL ist eine Vorgabe, in welchem die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen müssen. Der Bund verlangt die notwendigen Konzepte. Die Kompetenz des Bundes, insbesondere die Infrastruktur der Luftfahrt, ergibt sich aus der Bundesverfassung und aus dem Luftfahrtgesetz. SIL ist die Voraussetzung zur Vorgabe ü-

ber die luftfahrt-spezifische Infrastruktur, z.B. das Betriebsreglement, das Nutzungsgebiet etc. Das sind alles dynamische Instrumente. Diese behindern einander nicht, brauchen aber eine Koordination. Daraus entwickeln sich die Aussagen, die im ROK gemacht wurden. Es sind verschiedene Varianten vorhanden. Die Regierung entschied sich für die Variante 3, das heisst für die Resonanzpiste, die es nicht unbedingt für den Flugbetrieb braucht. Die Rollwege, welche nicht unbedingt erforderlich sind, sollen schrittweise zurückgebaut werden. Es sollen Rollwege zu den Hallen und zum Tower entstehen. Dies ergibt die Möglichkeit, den Flugplatzperimeter anzupassen. Wir werden freier sein in der Ansiedlungs- und Wohngebieten der Gemeinden. Es besteht der Ausschuss Flugplatz betreffend die zivile Nutzung des Flugplatzes unter dem Präsidium von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, von Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt. Zuerst suchen wir jetzt den Weg mit den Korporationen und selbstverständlich werden wir auch beim Bund vorstellig. Bis dann sollten die Grundlagen mit einem Betriebsreglement erarbeitet sein und die nächste öffentliche Auflage sollte anfangs September bereit sein. Ziel ist es – obwohl der Zeitplan ambitiös ist – das ganze Paket bis im Februar 2006 dem Bundesrat vorzulegen. Die Änderung zum Richtplan und der Sachplan der Luftfahrt müssen schliesslich vom Bund genehmigt werden. Wir gehen davon aus, dass im April 2006 der Entscheid gefällt werden kann. Auch mit den Genossen muss abgesprochen werden, wo und was angesiedelt wird. Es sind zudem die Landeigentümer, die entscheiden, wer Land zur Verfügung stellt. Der Preis ist immer eine Sache von Angebot und Nachfrage, worauf wir natürlich keinen Einfluss nehmen können. Wir können nur mit geeigneten Rahmenbedingungen etwas beitragen.

Landrat Hanspeter Rohner: Ich bedanke mich für die Antworten auf meine Fragen. Wir warten gespannt auf die Ergebnisse dieser Bemühungen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Der Rechenschaftsbericht der Regierung ist für uns Parlamentarier die Gelegenheit, Anliegen einzubringen. Im Sinne der Transparenz und der positiven Rückmeldung, dass Anliegen ernst genommen werden, kann ich mitteilen, dass anfangs Mai ein Runder Tisch in Sachen Krähen stattgefunden hat. Eine illustre Runde aus Behördenmitgliedern, Jagd- und anderen Fachkreisen hat über dieses Thema diskutiert. Die Krähen könnten durchaus ein Problem darstellen, wie die Expertin der Vogelwarte Sempach attestierte. Es gäbe aber keine generelle oder pauschale Lösungen. Es braucht gezielte Massnahme, die von einzelnen Beteiligten ergriffen werden können. Ich danke Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, dass mein Anliegen nicht für die Katze war und hoffe, dass er auch weiterhin ein Auge darauf hat, dass diese Veranstaltung nicht nur eine Solidaritätsbezeugung war, sondern die Bereitschaft von Seite der Behörden auch dann noch vorhanden ist, wenn es darum geht, konkret etwas zu unternehmen.

10 TABELLENTEIL

Landrat Bruno Duss: Seite 196 befindet sich die Tabelle, welche die Relation der Anzahl Stellen in Relation zur Wohnbevölkerung darstellt. Ich stelle fest, dass innerhalb von zehn Jahren die Stellen von 401 auf 463 Stellen zugenommen haben und in der Relation „Einwohner pro Stelle“ von 91 auf 85 abgenommen hat. Meine Frage lautet: Sind die Abgänge vom Spital, ILZ, VSZ usw. berücksichtigt worden? Wenn Nein, bin ich der Meinung, dass man diese Stellen das nächste Jahr dazu zählt, sonst gibt es ein falsches Bild.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Ich weiss nicht, ob die Stellen der selbstständigen Anstalten dazu gezählt worden sind oder nicht.

Landrat Bruno Duss: Wenn dem nicht so ist, bin ich der Meinung, dass im nächsten Bericht die Stellen der selbstständigen Anstalten dazu gezählt werden, damit die Tabelle aussagekräftig wird.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Der Wunsch ist bei uns deponiert. Es kommt natürlich auch darauf an, wie sich der Leistungsauftrag verändert. Betrachtet man im Bereich der Bildungsdirektion die Schulen oder z. B. das Zivilstandsamt, so kommt hier der Leistungsauftrag zum Tragen. An und für sich müsste man an einem andern Ort zusätzliche Tabellen haben, z. B. bei den Gemeinden. Solche Tabellen sind immer relativ.

Landrat Norbert Stebler: Bei den erleichterten Einbürgerungen (Seite 207) steht bei der Gemeinde Wolfenschiessen als Bemerkung zum Herkunftsland „unbekannt“. Meine Frage: Wo ist das und wie kann man eine solche Bemerkung hineinschreiben?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Es gibt immer wieder Personen, bei denen man nicht feststellen kann, woher sie kommen und die sich bei Auskünften auch nicht kooperativ zeigen. Diese laufen unter Herkunftsland „unbekannt“.

Landrat Norbert Stebler: Kann man diese Personen einfach einbürgern, wenn man nicht weiss, woher sie kommen?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Wenn diese Personen die Rahmenbedingungen erfüllen, gibt es ein ganz normales Gesuch und Einbürgerungsverfahren. Erleichterte Einbürgerungen betreffen ja immer Kinder und Jugendliche.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bei den Fällen, in denen sich das Herkunftsland nicht eruieren lässt, liegen sicher besondere Vorgehensweisen vor. Ich denke, dass Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs dies noch zu Handen von Landrat Norbert Stebler abklären kann.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2004 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Mit diesem Beschluss ist auch der Dank an die Regierung und die Verwaltung verbunden für diese riesengrosse Arbeit, die sie im Jahr 2004 geleistet hat. Ein spezieller Dank geht sicher an Baudirektorin Lisbeth Gabriel, die ja durch die Krankheit und den Tod von Baudirektor Beat Tschümperlin neben der Landwirtschafts- und Umweltdirektion stellvertretend auch die Geschäfte der Baudirektion übernommen hatte. Übrigens hätte Beat Tschümperlin heute Geburtstag.

Ganz herzlichen Dank dir Lisbeth Gabriel. Du verdienst den Dank von uns allen. Der Regierungsrat hat dir wo immer möglich Arbeiten abgenommen und dich hervorragend unterstützt.

Ich danke auch der Aufsichtskommission, die den Bericht erstmals genaustens überprüft hat. Landammann Gerhard Odermatt hat eingangs erwähnt, dass es anders war als in anderen Jahren. Wir sind aber sicher, auf dem richtigen Weg zu sein.

10 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2004; Genehmigung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner begrüsst Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller zur Besprechung dieses Geschäftes: Die Mitwirkung von Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller beruht auf Art. 36 Abs. 3 des Landratsgesetzes.

Eintreten auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte ist obligatorisch.

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht der Gerichte an der Sitzung vom 18. Mai 2005 geprüft. Als Vertreter der Gerichte haben Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller sowie der geschäftsleitende Verhörer Alois Bissig teilgenommen.

Gestützt auf den Prüfungsbericht des Obergerichtspräsidenten und auf die Rechenschaftsberichte der einzelnen Gerichte sowie auf Grund der mündlichen Auskünfte war ersichtlich, dass die Pendenzen an den verschiedenen Gerichten sachlich begründet sind. Die Situation am Ober- und Verwaltungsgericht ist absolut befriedigend. Das Kantonsgericht ist stark belastet, hat doch die Geschäftslast erneut zugenommen. Beim Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs ist eine konstant hohe Fallbelastung ersichtlich, welche das Bewältigungspotential des Einzelrichters mit einem 50%-Pensum voll ausschöpft. Wie bereits im letzten Jahr erwähnt ist die Eingliederung des Einzelrichters in Schuldbetreibung und Konkurs in das Kantonsgericht nach wie vor ein Thema. Die zuständigen Instanzen haben die Vorbereitungsaufgaben bereits an die Hand genommen. Sie bedingen eine Anpassung der Gerichtsgesetzgebung und des Leistungsauftrages der Gerichte.

Eine nach wie vor hohe Anzahl Pendenzen ist beim Verhöramt zu verzeichnen. Einerseits sind dies Neuzugänge, andererseits ist die Erledigungsrate auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle tiefer gewesen. Die Justizkommission geht davon aus, dass der Anstieg der Pendenzen mit der bereits bewilligten Erweiterung des Leistungsauftrages für einen Verhöramtsschreiber im Jahre 2005 gestoppt werden kann. Die Vereinbarung für das Verhöramt für Wirtschaftdelikte der Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri ist um fünf Jahre verlängert worden. Ein Zentralschweizer Zusammenschluss ist an der Zentralschweizer Regierungsratskonferenz thematisiert worden. Er kommt aber vorläufig nicht zu Stande, weil ein grosser Kanton nicht für eine Öffnung zu gewinnen ist.

Betreffend den übrigen Gerichten und Gerichtsinstanzen, insbesondere auch dem Obergerichtes stellt die Justizkommission fest, dass die richterlichen Behörden ihre Aufgaben auftragsgemäss erfüllen.

Die Justizkommission begrüsst es, wenn das Erscheinungsbild und der Inhalt für den nächsten Rechenschaftsbericht grundsätzlich überprüft wird, wie dies der Obergerichtspräsident in seinen Vorbemerkungen bereits angekündigt hat. Lobend zu erwähnen ist, dass auf Wiederholungen im Bericht verzichtet wurde und er doch bereits 13 Seiten schlanker als im Vorjahr daherkommt.

Die Justizkommission wird sich im kommenden Jahr neu mit Besuchen bei den einzelnen Instanzen versuchen, ein noch präziseres Bild der Arbeit der Gerichte zu verschaffen. Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2004 zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten, Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen ihre Arbeit bestens zu verdanken.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Thema der Justiz aufnehmen, das eigentlich den Rechenschaft des nächsten Jahres betrifft:

Zur Zeit beschäftigt der Entscheid des Verhörrichters im Zusammenhang mit dem publik gewordenen Fall eines plötzlichen Kindstodes in Ennetbürgen die Öffentlichkeit stark. Das Verfahren verletzt das Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger. Meine Abklärungen haben ergeben, dass in dieser Situation keine direkte Verantwortlichkeit seitens der Justizkommission besteht. Meiner Meinung nach hat dieser Fall betreffend die Familie Steiner einerseits mitarbeiterbezogene und andererseits gesetzliche Aspekte. Bezüglich der Person des Verhörrichters liegt die Zuständigkeit beim Obergerichtspräsidenten. Diesbezüglich ist auch der Regierungsrat bereits aktiv geworden.

Mit der Motion Gasser wird in nächster Zeit die Frage behandelt, ob die Verhörrichter dem Personalrecht unterstehen oder ob sie verfassungsrechtlich Einzelrichter und damit Behörden sind. Werden sie als „Behörde“ bezeichnet, würden alle Verhörrichter 2006 für vier Jahre zur Wahl kommen.

Der rechtliche Aspekt des Falles Steiner wird vom Obergericht morgen behandelt. Anschliessend wird eine öffentliche Urteilsverkündung vorgenommen. Dieser Einzelfall ist somit

bald entschieden und hat auch Wirkung auf analoge Situationen. Die rechtliche Grundlage für den Entscheid ist in der Strafprozessordnung im § 49 Abs. 3 geregelt: „Erlässt der Verhörer auf einen aussergewöhnlichen Todesfall nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens eine Nichteintretensverfügung, können die amtlichen Kosten dem Nachlass des Verstorbenen überbunden werden.“

Gemäss Auskunft des geschäftsleitenden Verhörers Alois Bissig sind pro Jahr 15-20 ausserordentliche Todesfälle zu untersuchen. Die anfallenden Kosten belaufen sich dabei auf 50'000 bis 100'000 Franken.

Im Namen der Justizkommission möchte ich beantragen, den erwähnten Artikel in die laufende Revision der Strafprozessordnung einzubeziehen. Die Strafprozessordnung befindet sich im Moment in Revision, weil Anpassungen an das geltende Bundesrecht gemacht werden müssen. Gemäss Landratssekretär Hugo Murer sind die Vorbereitungen dazu intern abgeschlossen. Die Vorlage ging aber noch nicht an den Regierungsrat, weil der Bund die Revision des allgemeinen Teiles des Schweizerischen Strafgesetzbuches – Änderung der Handhabung der Strafen und Bussen – noch nicht in Kraft setzen will und bereits wieder eine Überarbeitung dieser Revision diskutiert wird, ist die Anpassung der Strafprozessordnung in einer Warteschlange. Sobald sich der Bund definitiv entschieden hat, wird in Nidwalden ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Strafprozessordnung eingeleitet.

Die Justizkommission ist der Meinung, dass die Frage nach der Übertragung der Kosten in diesem aussergewöhnlichen Todesfall in die laufende Revision einbezogen werden soll. Es soll abgeklärt werden, ob und in welchen Situationen dieser Artikel in Zukunft angewendet wird und wie die Gesetzesgrundlage und Handhabung in den andern Kantonen ist. Die Grundlagen dazu müssten jetzt erarbeitet werden, damit im Vernehmlassungsverfahren zu dieser Frage Stellung bezogen werden kann. Wie mir Landratssekretär Hugo Murer zugesichert hat, wird er dieses Anliegen in den Revisionsprozess der Strafprozessordnung mitnehmen. Die Strafprozessordnung in der „Warteschlange“ gibt uns die Chance, die gesetzliche Grundlage jetzt zu überprüfen. Dies scheint eine wichtige Möglichkeit, das Vertrauen in die Behörden und in die Justiz zu stärken.

Landrat Piero Indelicato, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP dankt für den vorliegenden, gut lesbaren und informative Bericht der Gerichte zum Geschäftsjahr 2004 und dankt der Justiz für ihre nicht ganz einfache Arbeit. Dass diese Arbeit nicht ganz leicht ist, haben wir alle in letzter Zeit zu spüren bekommen. Die CVP hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung lange und ausgiebig über den betrüblichen Fall der Familie Steiner, genauer über das Verhalten von Verhörer Meyer, diskutiert. Wir alle mussten feststellen, dass dies bei uns und bei einem grossen Teil der Bevölkerung Unverständnis, Wut und Empörung ausgelöst hat. Diese Reaktionen sind mehr als nur verständlich. Ich selber bin sogar ausserhalb des Kantons Nidwalden darauf angesprochen worden, natürlich nicht zuletzt deshalb, weil der Fall durch die Sendung Quer des Schweizer Fernsehens publik gemacht wurde. Der Imageschaden für unseren Kanton ist jedoch beträchtlich. Unser Präsident Dr. Peter Steiner hat anlässlich seines morgendlichen Votums das ganze mit „schnitzere“ verglichen. Hier wurde eine Kerbe in ein Kerbholz geschnitten. Diese Kerbe ist tief, sie ist sehr tief. Für die CVP ist sie zu tief. Wir wollen und können dazu nicht einfach schweigen. Wir stellen fest, dass hier in einem hochsensiblen Bereich ein Urteil erlassen wurde, das vielleicht dem Gesetz entspricht, aber nirgendwo verstanden wird. Ich halte dabei aber ganz klar fest, dass es uns in keiner Art und Weise darum geht, jemanden zum Voraus zu verurteilen, noch irgend welche Ratschläge zu erteilen. Dies ist nicht unsere Sache. Wir halten uns selbstverständlich strikt an die Gewaltentrennung. Aber gerade bei sogenannten „Kann-Formulierungen“ bei den Gesetzen braucht es bei der Anwendung ein besonders waches Empfinden, gesunden Menschenverstand und Einfühlungsvermögen. Genau in diesem Punkt macht die CVP klare personelle Vorbehalte. Es wird daher schon bald Sache des Obergerichtes sein, die Verhältnismässigkeit dieses Urteils zu beurteilen und zu prüfen. Die CVP möchte an dieser Stelle die Betroffenheit und das Mitgefühl gegenüber der Familie Steiner zum Ausdruck bringen.

Die CVP hat aber weiterhin selbstverständlich grosses Vertrauen in die Justiz und wir hoffen, dass die Kritik zu diesem Fall ein Einzelfall bleibt.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich rede heute bewusst einmal nicht über die Form, d.h. über Umfang und Inhalt des Rechenschaftsberichtes der Gerichte, weil sich ja nun der neue Obergerichtspräsident zusammen mit der Justizkommission an die Überarbeitung im Hinblick auf das Erscheinungsbild und den Inhalt des Berichtes im nächsten Jahr machen will. Das soll aber nicht dazu verleiten, den Rechenschaftsbericht künftig als Hochglanzprospekt erscheinen zu lassen oder gar Informationen, die von berechtigtem Interesse sind über Bord zu werfen, vielleicht nur deshalb, weil der Bericht nicht von allen Landräten mit gleich grossem Interesse gelesen wird.

Der Rechenschaftsberichte der Gerichte für das vergangene Berichtsjahr enthält erneut positive Aussagen über die erfreulichen Tendenzen der Gerichte im Rathaus, dass die Pendenzenberge im Griff gehalten werden konnten. Dies in allen Abteilungen und in jeder Instanz. Dass sich das Parlament vordringlich am Erledigungsprinzip allein nach Fallzahlen und Pendenzenberg orientiert und ein zu hoher Berg als schlecht und ein kleiner als gut bezeichnet wird, liegt daran, dass das Parlament auch bei den Gerichten über Leistungsauftragserweiterungen zu entscheiden hat, wenn fest steht, dass es mit den bestehenden Personalressourcen nicht mehr klappen würde. Einen Anteil am Erfolg des Gerichtes, z.B. wenn bei einem schwierigen Prozess allenfalls unter entscheidender Mithilfe der Prozessleitung mit einem Vergleich den Parteien zu einem besseren Resultat verholfen werden konnte als mit einem einseitigen Urteil, hat das Parlament nicht. Es weiss darüber wenig, lediglich eine Statistikzahl. Es muss darüber auch nicht zwingend mehr wissen; ich will damit nur zum Ausdruck bringen, dass sich der Erfolg eines Gerichtes nicht an Urteilen misst, die bis vor das Bundesgericht geschützt werden, sondern eigentlich darin, dass der Rechtsfrieden zwischen zwei sich streitenden Parteien so oft wie nur möglich wiederhergestellt werden kann. Das ist mit einem vielfach nicht zu vermeidenden Urteil eher selten gewährleistet.

Im aktuellen Rechenschaftsbericht sind erneut zwei zentrale Aussagen enthalten, die als „merk-würdig“ zu bezeichnen sind, insofern „merk-würdig“, als sie sich seit drei Jahren konstant wiederholen. Einerseits die Schaffung eines dritten Kantonsgerichtspräsidenten mit gleichzeitiger Eingliederung des Einzelrichters in Schuldbetreibung und Konkurs und andererseits die Situation beim Verhöramt, um die dortige erneut stark angewachsene Pendenzenlast abbauen zu können.

Den ersten Punkt, den dritten Kantonsgerichtspräsidenten, überspringe ich dieses Jahr, weil ich sonst schon wieder positiv darüber reden würde, ohne dass ein konkreter Antrag zur Debatte steht.

Der zweite Punkt ist schon eher besprechungswürdig. Als eigentliches Sorgenkind wird uns auch dieses Jahr das Verhöramt präsentiert. Unglücklich in diesem Zusammenhang ist sicher, dass aktuell das Medieninteresse am Verhöramt Nidwalden aus anderen Gründen sehr hoch ist und es mit der Volksmeinung über dieses Amt auch nicht gerade zum Besten steht. Das hat zwar – und ich betone das ausdrücklich – überhaupt nichts mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht über das letzte Jahr zu tun, weil auch das Verhöramt nach dem Erledigungsprinzip allein nach Fallzahlen und Pendenzenberg beurteilt wird. Aber es wird nun öffentlich Personalpolitik betrieben, weil die Qualität in der Entscheidungsfindung öffentlich kritisiert wird. Der Druck auf das Verhöramt hat deshalb aus aktuellem Anlass nicht nur wegen der Pendenzenlast zugenommen. Mit diesem zusätzlichen und neuen Druck muss sich der geschäftsleitende Verhörrichter wie auch die Staatsanwaltschaft als Genehmigungsinstanz von verhörrichterlichen Entscheidungen nach der gerichtlichen Beurteilung durch das Obergericht ernsthaft und konstruktiv auseinandersetzen.

Wegen dieser aktuellen Medienkritik und auch wegen des Pendenzenberges gemäss Rechenschaftsbericht hat beim Verhöramt noch nicht das letzte Stündlein geschlagen. Aber die Zeit für positive Nachrichten drängt. Es bleibt nun wirklich nicht nur zu erhoffen, sondern unmissverständlich zu erwarten, dass die Leistungsauftragserweiterungen beim Verhöramt und auch die Kompetenzerweiterung bei den beiden Verhöramtsschreibern, die ab übermör-

gen in Kraft sind, wirksam greifen. Die FDP-Fraktion will die Situation beim Verhöramt ja auch nicht zwingend dramatisieren. Es kann aber nicht mehr Zufall sei, wenn jedes Jahr im Rechenschaftsbericht der Gerichte das Verhöramt als Sorgenkind dargestellt wird und sich immer wieder neue Gründe finden lassen, um die Zunahme des Pendenzenberges begründen zu können. Es ist nun einmal die Aufgabe des Parlaments und der Fraktionen, gerade dort Bemerkungen fallen zu lassen, wo etwas wiederholt nicht optimal läuft. In diesem wohl kritischen aber auch durchaus positiv gemeinten Sinne ist auch die FDP-Fraktion zuversichtlich, dass sich die Situation beim Verhöramt Nidwalden so rasch wie möglich beruhigen wird.

Da Eintreten obligatorisch ist, beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2004 unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Gerichtsabteilungen und Amtsstellen zu genehmigen.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bevor wir zur Beratung der einzelnen Abschnitte gelangen, ersuche ich Sie noch allgemeine Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht abzugeben, andernfalls übergebe ich kurz das Wort Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller.

Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller: Das Erscheinungsbild hat mir seit längerer Zeit nicht mehr gepasst. Hier werden Diskussionen mit der Justizkommission stattfinden. Die Justizkommission hat als Kommission des Landrates gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes die Möglichkeit, verbindliche Weisungen betreffend Rechenschaftsbericht herauszugeben. Wir werden uns bemühen, dass der Rechenschaftsbericht der Gerichte im nächsten Jahr ein bisschen anders „daher kommt“. Er muss sicher aussagekräftig bleiben, aber einiges lässt sich sicherlich besser darstellen.

Die Schaffung eines dritten Kantonsgerichtspräsidenten wurde immer wieder im Rechenschaftsbericht erwähnt. Wir wollten die kommende Entwicklung abwarten. Wir bitten nicht um Leistungsauftragserweiterungen, wenn sich unter Umständen die Notwendigkeit nicht bestätigt. Im ersten Halbjahr 2005 ist die Prozesslast nochmals grösser geworden. Sollte sich dies linear weiter entwickeln, wird 2005 ein „Spitzenjahr“ werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einsetzung eines dritten Kantonsgerichtspräsidenten und die entsprechende Leistungsauftragserweiterung mit den Vorschlägen für die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind in der Pipeline.

Das Verhöramt macht mir aus zwei Gründen Sorgen. Zum einen wegen der laufenden Überlastung. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem geschäftsleitenden Verhörrichter zu sprechen. Es hat mir versichert, dass die Situation nicht zu sehr dramatisiert werden soll. Mit der vom Landrat bewilligten Stelle einer Sachbearbeiterin soll die Lage in den Griff zu bekommen sein. So sind keine dringenden vorsorglichen Massnahmen seitens der Aufsichtsinstanz ins Auge zu fassen. Ansonsten kann relativ schnell reagiert werden.

Zu Verhörrichter Meyer als Person: Die personalrechtliche Frage will ich hier im Landratssaal nicht gross diskutieren. Wir haben hier folgendes zu unterscheiden: Es gibt vorerst das laufende Verfahren betreffend Kostenaufgabe bei einem aussergewöhnlichen Todesfall, vorliegend einem plötzlichen Kindstod. Die Kassationsabteilung wird morgen Nachmittag der Öffentlichkeit bekannt geben, wie § 49 der Strafprozessordnung tatsächlich angewendet werden soll. Der Landrat hat diese Bestimmung 1989 geschaffen, gemäss den Unterlagen mehr oder weniger kommentarlos. Es ist eine „Kann-Vorschrift“ und die Kassationsabteilung des Obergerichts wird morgen überprüfen, ob der Verhörrichter das Ermessen missbraucht, überschritten oder unterschritten hat. Sie wird prüfen, ob eine Rechtsverletzung vorliegt oder ob der Entscheid anderswie arg willkürlich ist. In diesem Fall würde der Entscheid aufgehoben. Kommt das Kassationsgericht zu einem anderen Schluss - es liegt im Rahmen der „Kann-Vorschrift“ keine Rechtsverletzung vor - dann wird der Entscheid des Verhörrichters bestätigt. Es ist ein laufendes Verfahren und Sie müssen sich vorstellen, dass die laufende Medienkampagne für die Laienrichter, weniger für mich, eine unglaubliche Beeinflussung darstellt. Es geht hier um die Unabhängigkeit der Richter und des Gerichts. Man muss morgen versuchen, die Beeinflussung von aussen auszublenden.

Die andere Seite ist die Person Meyer ohne Zusammenhang mit diesem Fall. Dies hat eine disziplinarrechtliche Prägung. Es gilt herauszufinden, ob Herr Meyer als Beamter, als Justizbeamter oder als Behörde fungiert. Hier scheint in der Gesetzgebung offenbar etwas im Gang zu sein. Ist Herr Meyer Behörde, dann ist die Aufsichtsinstanz als Disziplinarbehörde das Obergericht. Für Behörden gibt es folgende Disziplinarstrafen: Verweis, Busse oder Amtsenthebung. Meines Wissens hat jedoch Herr Meyer einen öffentlichrechtlichen Anstellungsvertrag. Er ist bis heute nicht immer nach jeder Legislatur wiedergewählt worden. Er wurde einem Qualifikationsgespräch unterzogen wie jeder andere Beamte und hier stellt sich die Frage, ob rein formell nach der Verfassung die formale Behördenfunktion auch materiellen Inhalt hat. Es gibt ein Gutachten von Erwin Schlüssel, Vorsteher des kantonalen Rechtsdienstes, in welchem seinerzeit die Unvereinbarkeit von Verhörer Alois Bissig als Mitglied des Landrates abgehandelt wurde. Ist jetzt das Obergericht zuständig für eine allfällige disziplinarische Massnahme, welche bis zur Entlassung führt, oder ist es die Anstellungsinstanz, also der Regierungsrat? Dies sind die Knacknüsse, die zu beurteilen sind.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass gemäss § 44 Abs. 5 des Landratsreglements eintreten auf den Rechenschaftsberichte obligatorisch ist.

Die Detailberatung des Rechenschaftsberichtes erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2004 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung

Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission: Sie haben den Bericht und die Jahresrechnung zugestellt erhalten. Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 13. Mai 2005 die vorliegende 58. Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Herrn Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Vizepräsident der Pensionskassenkommission, Herrn Bruno Fischer, Pensionskassenverwalter sowie mit Herrn Ivan Christen, Mandatsleiter der beauftragten Revisionsgesellschaft besprochen. Der 58. Jahresbericht der Pensionskasse des Kantons Nidwalden wird im Vergleich zu den Vorjahren neu gestaltet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gemäss einer Änderung der eidgenössischen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2; SR 831.441.1) die Jahresrechnung von Vorsorgeeinrichtungen nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 (Fachempfehlung 26) aufzustellen und zu gliedern ist. Diese transparente Rechnungslegung stellt sicher, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Ausserdem können damit auch Vergleiche mit anderen Vorsorgeeinrichtungen angestellt werden.

Die Einführung dieser Rechnungslegungsvorschriften hat im wesentlichen zwei Änderungen zur Folge. Die bisherige Wertschwankungsreserve im Betrage von 8 Mio. Franken musste aufgelöst werden. Gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften muss zuerst die Zielsetzung einer vollen Deckung des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals erreicht werden, bevor Wertschwankungsreserven gebildet werden dürfen. Die Erträge aus den Kapitalanlagen haben wiederum – nämlich nun wieder das zweite Mal in Folge – den gemäss der Vorgabe des Bundesrates erforderlichen Grad der Mindestverzinsung erreicht. Zuvor war während vier Jahren der Ertrag aus den Kapitalanlagen hierfür nicht ausreichend. Die mittlere Verzinsung beträgt gemäss der versicherungstechnischen Bilanz vom 27.04.2004 der beigezogenen Versicherungsmathematiker im Berichtsjahr 3,5 Prozent, im Vorjahr waren es 5,9 %. Wir sind klar der Meinung, dass eine langfristige Optik besser ist

und wir dürfen daher nicht nur ein Jahr im Vergleich anschauen.

Gemäss der vorerwähnten versicherungstechnischen Bilanz beträgt die Unterdeckung per 31.12.2004 Fr. 15'775'001; die Pensionskasse weist somit am Ende des Berichtsjahres einen Deckungsgrad gemäss BVV 2 von 96,0 Prozent; Vorjahr: 96,1 %. Die negative Differenz von Fr. 1'276'674 gegenüber der Bilanz des Vorjahres resultiert aufgrund der versicherungsmathematischen Berechnungen im wesentlichen auf einem versicherungsmathematischen Risikoverlust für Rentenbezüge und der Reservebildung für die Äufnung des Fonds für den Umwandlungssatz. Im übrigen verweise ich auf die Unterlagen.

Aufgrund der Rücksprache mit der beigezogenen Revisionsgesellschaft und in Kenntnis des Revisionsberichtes vom 12. April 2005 stellen wir Ihnen folgende Anträge: Wir beantragen dem Landrat, die Jahresrechnung 2004 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie den zugehörigen 58. Jahresbericht gemäss § 46 der Pensionskassenverordnung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Verwaltung der Pensionskasse die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht verlangt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stellte fest, dass für die Genehmigung dieses Geschäftsberichtes und die Entlastung der paritätischen Pensionskassenkommission die Mitglieder des Landrates, die in der Pensionskassenkommission sind, nicht stimmberechtigt sind.

Der Geschäftsbericht wird mit 51 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 50 Stimmen genehmigt.

Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Die Eintretensdiskussion zu den Geschäften 12-14 führen wir gemeinsam.

Landrat Josef Wyrsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Landrat Walter Odermatt und ich sind innerhalb der Aufsichtskommission für diese Geschäfte für die interne Vorberatung zuständig. Die Aufsichtskommission hat mit den Vertretern der drei vorerwähnten sozialen Institutionen, Landrat Erich Näf, Präsident der Verwaltungskommissionen der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden und der Familienausgleichskasse Nidwalden, und Herrn Direktor Andreas Dummermuth sowie Herrn Markus Kronenberg, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, die Geschäftsberichte der AHV-Ausgleichskasse Nidwalden, IV-Stelle Nidwalden sowie der Familienausgleichskasse Nidwalden an der Sitzung vom 3. Mai 2005 besprochen. Wir nehmen hierzu wie folgt zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Ausgleichskasse Nidwalden Stellung:

Die Ausgleichskasse Nidwalden hat zunächst die Aufgabe, in Anwendung der bundesrechtlichen Bestimmungen Beiträge in den Bereichen AHV/IV/EO, Familienzulagen in der Landwirtschaft und der Arbeitslosenversicherung einzufordern. Im Berichtsjahr wurden für diese Bereiche Beiträge im Umfang von rund Fr. 89'692'000, im Vorjahr: Fr. 90'395'000, mittels Verfügungen festgelegt. Die Leistungen für die Bereiche AHV/IV/EO sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft betrugen im Berichtsjahr rund Fr. 90'200'000; im Vorjahr waren es Fr. 87'312'000. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden nicht von der Ausgleichskasse Nidwalden, sondern von der Arbeitslosenkasse festgesetzt und ausbezahlt. Bei

den Ergänzungsleistungen resultierte ein Aufwand von rund Fr. 7'826'000; im Vorjahr waren es Fr. 7'449'000. Die Kosten der Ergänzungsleistungen werden zum grössten Teil von den Gemeinden getragen.

Gemäss der kantonalen Krankenversicherungsverordnung hat die Ausgleichskasse Nidwalden die Aufgabe der Durchführung der Prämienverbilligung wahrzunehmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Leistungen im Betrag von Fr. 9'451'888, Vorjahr: Fr. 9'617'331, ausbezahlt. Im Berichtsjahr hat rund 30%, Vorjahr: 38 % der Bevölkerung, nämlich 11'799 Versicherte, Vorjahr: 13'595, eine Prämienverbilligung erhalten. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung betrugen gemäss dem separaten Revisionsbericht vom 16. März 2005 der beigezogenen Treuhandfirma Fr. 326'758.65, Vorjahr: Fr. 326'818.15.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der beauftragten Treuhandgesellschaft vom 30. März 2005 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Erich Näf, Präsident der Verwaltungskommission: Die Ausgleichskasse Nidwalden ist das Kompetenzzentrum Nidwaldens für viele Fragen der sozialen Sicherheit. Das Kerngeschäft besteht einerseits im Beitragsbezug der Sozialwerke, über 112 Mio. Franken wurden im Jahr 2004 eingenommen. Auf der anderen Seite stehen über 125 Mio. Franken, welche als Leistungen ausgegeben worden sind. Neben den bundesrechtlichen Aufgaben sind der Ausgleichskasse auch Aufgaben für den Kanton übertragen. Die beiden wichtigsten Aufgaben sind die Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung. Bei der Ergänzungsleistung ist zu vermerken, dass die Ausgaben für Ergänzungsleistungen sehr tief sind. Nur Wallis und Zug bezahlen pro Einwohner weniger aus. Die Zuwachsrate ist dennoch konstant hoch. Auch in Nidwalden können immer weniger Menschen die hohen Kosten eines Pflegeheimaufenthalts selber begleichen.

Die zweite Aufgabe ist die Prämienverbilligung. Hier zeigt es sich, dass bei den steigenden Krankenkassenprämien die Belastung der Privathaushalte immer grösser und grösser wird, jedoch nicht automatisch mehr Geld für die Verbilligung zur Verfügung steht. Die Zahl der Personen, welche von der Verbilligung profitieren möchten, ist in den letzten drei Jahren stetig angestiegen. Der Landrat muss sich bei der Budgetdebatte 2006 mit dieser Frage auseinandersetzen.

Die Invalidenversicherung steckt in grosser Not. Die Finanzierung vermag dem Kostenwachstum nicht zu folgen. In diesen Tagen hat der Bundesrat Vorschläge zur Sanierung dieses Sozialwerks präsentiert. Für die IV-Stelle Nidwalden ist dieselbe Bemerkung zu machen wie bei der Ergänzungsleistung: Gesamtschweizerisch ist Nidwalden sehr tief, wie haben sogar die tiefsten Werte zu verzeichnen. Aber auch hier ist das Kostenwachstum konstant hoch. Zudem werden immer mehr Entscheide rechtlich angefochten.

Im Herbst 2004 hat sich der Landrat entschieden, die Familienzulage zu erhöhen und der Regierungsrat hat noch den Beitragssatz für die Arbeitgeber gesenkt. Dieser Entscheid schlägt sich bei der Jahresrechnung 2004 noch nicht nieder. Dies wird erst im Jahr 2005 vollumfänglich spürbar sein. Dennoch zeigt auch der Geschäftsbericht 2004, dass diese politischen Entscheidungen für die Familienausgleichskasse tragbar sind. Die Ausgleichskasse Nidwalden ist ein modernes und effizientes Dienstleistungszentrum, welches gestützt auf die uns vorliegenden Revisionsberichte und gestützt auf die Diskussionen in der Verwaltungskommission unsere Unterstützung verdient. Ich beantrage Ihnen daher die Genehmigung des vorliegenden Berichts und der Rechnung.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Seit gut 10 Jahren haben die Kantone vom Bund den Auftrag, die Verbilligung für die Krankenkassenprämien durchzuführen. Wenn wir die finanzielle Entwicklung der Prämienverbilligung einerseits und die finanzielle Entwicklung unseres Kantons andererseits anschauen, so bedeutet aus meiner Sicht die Situation bei der Prä-

mienverbilligung für unseren Kanton, pour notre canton, ein Armutszeugnis, un certificat d'indigence. Vielleicht versteht man's so ja besser. Der Landrat wird sich überlegen müssen – spätestens bei der nächsten Budgetdebatte – ob er bereit ist, ernsthaft Zeichen zu setzen, oder ob es ihm wirklich lieber ist, wenn die SP-Initiative angenommen wird.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Die Individuelle Prämienvverbilligung, IPV, ist hier ein Spezialfall, welcher wie richtig vermerkt wird, beim Budget 2006 zu diskutieren ist. Mit dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse Nidwalden hat dieses Thema grundsätzlich nur indirekt zu tun.

Ich stellte fest, dass für die Genehmigung dieses Geschäftsberichtes und die Entlastung der Verwaltungskommission die Mitglieder des Landrates, die in der Verwaltungskommission sind, nicht stimmberechtigt sind. Dasselbe gilt für die nachfolgenden zwei Geschäfte.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Geschäftsbericht wird mit 52 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 52 Stimmen genehmigt.

Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

13 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landrat Josef Wyrsh, Vertreter der Aufsichtskommission: Zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2004 der IV-Stelle Nidwalden nehmen wir wie folgt Stellung: Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen, die im Kanton Wohnsitz haben, die Ansprechpartnerin bei Fragen über Leistungen der Invalidenversicherung. Im Berichtsjahr wurden neben Renten und Taggeldern auch Sachleistungen im Betrag von Fr. 7'609'000, Vorjahr: Fr. 7'342'000, ausbezahlt. Aufgrund der Stellungnahme der zugezogenen Treuhandgesellschaft vom 18. März 2005 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der IV-Stellenleitung und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Und jetzt spreche ich noch als Vertreter der DN-Fraktion: Wir stellen dem gut orientierenden und erklärenden Geschäftsbericht 2004 unserer sozialen kantonalen Institutionen eine durchaus gute Note aus. Aber wir sind etwas erstaunt und stellen fest, dass in einem so umfassenden Geschäftsbericht die Verwaltungsrechnungen und Bilanzen fehlen - warum? Die Bilanz und die Erfolgsrechnung sind beim Bericht der Aufsichtskommission mit dem blauen Teil beigeheftet. Wir hoffen und erwarten, dass dieser Umstand auf nächstes Jahr korrigiert werden kann!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Geschäftsbericht wird mit 52 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 52 Stimmen genehmigt.

Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

14 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung**

Landrat Josef Wyrsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Familienausgleichskasse Nidwalden äussern uns wie folgt: Die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Nidwalden weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2'940'210 aus; Vorjahr: Fr. 2'741'599. Dieser fünfte, aufeinander folgende Einnahmenüberschuss hat zur Folge, dass die Reserven auf nunmehr Fr. 18'317'400 – Vorjahr: Fr. 15'094'600 – angestiegen sind. Die Reserven sollten gemäss Art. 17 Abs. 1 des neuen Familienzulagengesetzes vom 13. März 2002 einen durchschnittlichen Jahresaufwand nicht übersteigen. Im Berichtsjahr betrug der Jahresaufwand für Kinderzulagen insgesamt Fr. 10'730'600; Vorjahr: Fr. 10'672'600. Diese Ausgangslage hat es dem Landrat auf Antrag der Verwaltungskommission der Familienausgleichskasse Nidwalden sowie des Regierungsrates erlaubt, mit Beschluss vom 20. Oktober 2004 die Familienzulagen zu erhöhen. Ebenfalls mit Wirkung ab 1.1.2005 hat der Regierungsrat hierauf mit Beschluss vom 9. November 2004 den Beitragssatz reduziert. Nachdem die Verwaltungsrechnung 2004 mit einem Mehraufwand von Fr. 148'501.50 – Vorjahr: Fr. 187'214.40 – abschliesst, ergibt sich für die Familienausgleichskasse Nidwalden gesamthaft eine Vermögenszunahme von Fr. 2'791'709; Vorjahr: Fr. 2'554'384. Per Ende des Berichtsjahres beträgt das Vermögen der Familienausgleichskasse Nidwalden Fr. 18'317'387.74; Vorjahr: Fr. 15'094'573.74.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Geschäftsbericht wird mit 52 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 52 Stimmen genehmigt.

Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung**

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich begrüsse zu diesem Traktandum ganz herzlich auch Spitaldirektor Paul Flückiger, der in den Besucherreihen Platz genommen hat.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 15. Mai 2005 die Jahresrechnung des Kantonsspitals Nidwalden mit Vertretern der Revisionsstelle KPMG, der Finanzkontrolle sowie des Spitalrates und der Gesundheitsdirektion besprochen. Wir budgetierten einen Gesamt-Betriebsbeitrag von 13,8 Mio. Franken. Es schliesst jetzt mit 12,1 Mio. Franken ab, was einen Gewinn von 1,7 Mio. Franken abwirft. Beim betrieblichen und baulichen Unterhalt wurde 1 Mio. Franken budgetiert, in Rechnung gestellt werden nun 954'078 Franken. Demzufolge werden 45'922 Franken dem Kanton zurückerstattet.

Bei der Investitionspauschale von 1 Mio. Franken wurden Rückstellungen von 680'240 Franken getätigt, welche im Jahr 2004 hinausgeschoben wurden. Davon sind jedoch im Jahr 2005 bereits 562'000 Franken fest eingeplant.

Ich komme auf die Betriebsrechnung zu sprechen. Bereits bei der Zwischenrevision mit der Revisionsstelle KPMG im November 2004 hat sich ein gutes Ergebnis abgezeichnet. Die Revision im März 2005 bestätigte dann diese Annahme. Im vergangenen Jahr hat das Kantonsspital Nidwalden einen Gewinn von stattlichen 1,7 Mio. erarbeitet. Dies ist ein sehr schönes Resultat. An dieser Stelle möchte ich der Finanzchefin, Frau Born, für das qualitativ sehr hohe Niveau der Buchhaltung danken. Im Dank einschliessen möchte ich auch Spitaldi-

rektor Paul Flückiger für die optimale operative Führung des Kantonsspitals.

Der Mehrertrag von Fr. 574'000.- resultierte hauptsächlich aus höheren Tarmed-Tarifen. Allein bei den ambulanten Patienten führte dies zu einem Mehrertrag von rund 250'000.-.

Aber leider gibt es auch eine Kehrseite der Medaille: Santésuisse, welche die Tarmed-Tax-Punkte festlegt, hat angekündigt, diese Punkte von aktuell 89 für sämtliche UNO-Spitäler – somit die Spitäler der Kantone UR, NW und OW – auf 75 Punkte rückwirkend auf 1.1.05 zu senken, da gemäss ihren Berechnungen die Kostenneutralität nicht gewährt sei. Die Verhandlungen sind noch im Gange und es wurde noch keine entsprechende Entscheidung gefällt. Aufgrund dieser Unsicherheit betreffend Tarmed-Tarif schlagen der Spitalrat und der Kanton vor, eine Rücklage zu Lasten der Gewinnverteilung vorzunehmen, um die im Voranschlag 2005 nicht berücksichtigte Taxpunktreduktion abzudecken.

Ein weiterer positiver Punkt ist, dass die Aufenthaltsdauer von 8,7 auf 8,6 Tage gesunken ist. Die Bettenbelegung liegt jedoch leicht tiefer bei 84,6%. Bei den Halbprivatpatienten ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Eine nicht zu unterschätzende Verbesserung des Ergebnisses brachte die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden in den Bereichen Personalwesen, Finanzwesen, Ökonomie, technischer Dienst, Hygiene, Chirurgie, Wäscherei, Seelsorge, etc. Beide Spitäler profitieren sehr stark von diesen Synergien. Das heisst nicht nur wir, sondern auch das Kantonsspital Obwalden profitiert davon.

Die Personalkosten fielen tiefer aus, da 4 Stellen abgebaut wurden. Eine Umfrage zeigt, dass die Mitarbeiter-Zufriedenheit deutlich gesteigert werden konnte, was sich in einer tieferen Fluktuation von 13% auswirkt. Die Bereiche Anästhesie und Operation wurden als Zentrum zusammengelegt, was wiederum eine Optimierung der Abläufe und Schnittstellen bedeutet und somit auch die Einsparung in den Personalkosten bringt. Der um Fr. 171'000.- höhere Sachaufwand ist hauptsächlich auf die Krankentransporte „144“ zurückzuführen, der erstmals für das ganze Jahr in der Rechnung enthalten ist. Diese Transporte erbrachten jedoch auch einen Mehrertrag von Fr. 82'000.-. Seit der Einführung eines zentralen Warenlagers sind nur noch kleine Warenbestände auf den Stationen. Dies bedeutet: ein besserer Umschlag respektive kürzere Lagerdauer und keine „Ladenhüter“ mehr.

Bei den Rückstellungen sind 0.5 Mio. Franken für bereits ausgestellte Krankenkassen-Rechnungen für Engelberger Patienten mit „Zusatzversicherung gesamte Schweiz“ enthalten. Diesen Patienten wurde der höhere Tarif in Rechnung gestellt, anstelle des tieferen Tarifes gemäss dem Spitalabkommen mit Obwalden. Die Concordia Krankenkasse hat darauf reagiert und verlangt eine Korrektur. Alle anderen Krankenkassen bezahlten die Rechnungen anstandslos. Der Fall ist noch hängig und es besteht eine grosse Unsicherheit, wie sich nach einem Urteil die anderen Krankenkassen verhalten werden.

Wie erwähnt, beträgt der Gewinn des Betriebsbeitrages 1,7 Mio. Der Spitalrat macht keine exogenen Faktoren geltend. Seitens Revision und des Kantons werden auch keine endogenen Faktoren geltend gemacht. Aufgrund der Verhandlungen betreffend Tarmed-Tarif schlagen der Spitalrat und der Kanton vor, eine Gewinnbereinigung um 650'000 Franken im Sinne von zweckgebundenen Reserven vorzunehmen.

Die Aufsichtskommission anerkennt dieses Entgegenkommen von Seiten des Spitals und unterstützt diese Reservebildung zulasten des Gewinns. Der verfügbare Gewinn beträgt demnach noch 1'051'710.-, welcher je hälftig zwischen dem Kanton und dem Kantonsspital geteilt wird. Somit ist der Kanton berechtigt, bei der nächsten Ratenzahlung ans Spital Fr. 525'855 in Abzug zu bringen. Das Kantonsspital seinerseits legt die Hälfte seines Gewinns in den Reservefonds. Das sind Fr. 262'928, bis 20 % des Dotationskapitals erreicht ist. Die andere Hälfte ist zur freien Verfügung im Rahmen der Aufgabenerfüllung. Das Dotationskapital beträgt übrigens 5 Mio., wird jedoch nur zu 3 Mio. Franken bezogen und wird mit 4 % verzinst.

Die Jahresrechnung 2004 ist sehr erfreulich und zeigt, dass das Kantonsspital Nidwalden kostenbewusst geführt wird. Die enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Obwalden hat sich für beide Parteien sehr bewährt. Es bleibt nur noch die Hoffnung, dass das bisher Er-

reichte nicht durch die Initiative in Obwalden gefährdet wird. Die Aufsichtskommission bittet Sie, die Spitalrechnung mit der erläuterten Gewinnverteilung zu genehmigen.

Ich kann hier gleich auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Die FDP-Fraktion hat den positiven Abschluss der Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals Nidwalden zur Kenntnis genommen. Sie schliesst sich den Ausführungen der Aufsichtskommission an und begrüsst die Gewinnbereinigung betreffend Tarmed-Tax-Punkte im Betrage von Fr. 650'000.-. Die FDP befürwortet die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion ist erfreut über die erfolgreiche Jahresrechnung unseres Spitals. Landrätin Jutta Floria hat bereits ausgeführt, welche Bereiche dazu beigetragen haben. Wir unterstützen den Antrag auf Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts und die Erteilung der Entlastung der zuständigen Verwaltung. Von „Organ“ zu sprechen ist im Zusammenhang mit dem Spital nicht gerade der richtige Ausdruck. Es soll jedoch nicht nur um Zahlen gehen. Uns scheint es wichtig, auch im Geschäftsbericht lesen zu können, dass es bei den Leistungen zentral auch um das Wohl der Patienten geht. Dazu wollen wir allen Beteiligten für Ihren Einsatz zugunsten unseres Spitals bestens danken. Für einmal geht es nicht um medizinische Handlungen, wenn ich jetzt von Co-Operation mit Obwalden spreche. Die eingeleiteten Massnahmen zeigen positive Effekte, und zwar für beide Kantone. Diese wirken sich auch in beiden Rechnungsabschlüssen konkret aus. Es soll jedoch hier nicht allein nur um das Finanzielle gehen, sondern vielmehr auch um die Verbesserung der Qualität und eine Steigerung der Attraktivität, wenn Fallzahlen durch Koordination erhöht werden können. Wir können nur hoffen, dass diese Erkenntnis zu einer sachlichen Beurteilung einer gemeinsamen Zukunft beitragen wird.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Für die SVP ist der Geschäftsabschluss des Spitals ebenfalls sehr erfreulich. Wir schätzen diese Einsparungen von 1,7 Mio. Franken und möchten der Belegschaft und der Führung mit dem hier anwesenden Direktor Lob und Anerkennung aussprechen. Die SVP erwartet jedoch auch für die kommenden Jahre, dass die Betriebskosten in etwa entsprechend diesem Abschluss geplant und budgetiert werden. Dies heisst, dass man diese Einsparungen weiterhin einbringen sollte, speziell da bereits eine Rückstellung von 0,65 Mio. Franken für Tarmed Ertragsausfälle abgezogen wird. Zudem hören wir ebenfalls Gutes zur operativen Führung der Spitäler Obwalden und Nidwalden. Wir hoffen, dass diese Synergien noch intensiviert genutzt werden können. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Genehmigung des Berichts und der Jahresrechnung.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Die fast konstante Patientenzahl, sowie die sinkende Aufenthaltsdauer sind ein gutes Zeugnis an den Spitalbetrieb. Ebenfalls wurde die Zusammenlegung mit einzelnen Bereichen mit dem Kantonsspital Obwalden weiter verfolgt und umgesetzt. Wen freut es nicht, dass der Kantonsbeitrag an das Spital Nidwalden um 1.75 Mio. unterschritten werden konnte. Frau Landrätin Jutta Floria hat die zum guten Ergebnis beitragenden Faktoren bereits erwähnt. Ich verzichte daher auf eine Wiederholung. Zu erwähnen ist, dass dies jedoch nicht heisst, dass künftig das Budget gekürzt werden müsste. Das Bestreben, Kosten einzusparen soll nach wie vor ein Ziel jedes Betriebes sein. Jedoch unverhältnismässiger Spardruck kann früher oder später Qualität beeinträchtigen. Anreiz, ein Budget zu unterschreiten, ist wohl die grössere Kunst als es voll auszuschöpfen.

Der Geschäftsbericht zeigt sehr aufschlussreiche und interessante Chronologien, Finanzen und Statistiken auf. Die einzelnen Disziplinen werden mit Spitalerlebnissen von Patienten dargestellt, wobei ich diese Geschichten – den Autor habe ich nicht gefunden – nicht unbedingt als Bereicherung eines Geschäftsberichtes empfinde. Sie erinnern mich eher an einen früher gelesenen Arztroman. Wären diese Geschichten tatsächlich von Patienten geschrieben worden, dann würde das Erlebnis wohl lebendiger und die medizinischen Ausdrücke in „ihrer“ Sprache ausgedrückt, würden auch Laien verstehen.

Ebenfalls taucht die Frage auf, warum die Statistiken separat in einem zweiten Heft aufgeführt werden. Gerade diese Statistiken sind aufschlussreich und für jedermann interessant. Ich wünsche daher, dass im 2005 der Geschäftsbericht in einem Heft zu lesen ist und gebe meinen Wunsch gerne an die Spitalleitung weiter.

Wir von der DN-Fraktion schliessen uns mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals an und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude bei ihrer täglichen Arbeit. Unser spezielle Dank gilt aber auch Spitaldirektor Paul Flückiger, welcher sich stets bemüht, die Kooperation der beiden Kantonsspitäler zu optimieren.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Auch hier stelle ich fest, dass für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals Nidwalden die Mitglieder des Spitalrates nicht stimmberechtigt sind.

Der Geschäftsbericht wird mit 52 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 54 Stimmen genehmigt.

Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der positiven Jahresrechnung 2004 wird dem Kantonsspital Nidwalden nach erfolgter Zuweisung einer zweckgebundenen Reserve im Betrage von Fr. 650'000.– die Hälfte des Geschäftsgewinnes, somit Fr. 525'855.–, bei der nächsten monatlichen Ratenzahlung in Abzug gebracht. Es wird festgestellt, dass dem Kantonsspital Nidwalden gemäss Art. 22 Abs. 2 des Spitalgesetzes ein freier Gewinnanteil von Fr. 262'928.– im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung steht.

16 Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Akten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat
Christian Landolt
Allmendstrasse 11
6375 Beckenried

24. Januar 2005

Landrat Nidwalden
Landratssekretariat
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Dringliches Postulat betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes und § 107 Abs. 1 des Landratsreglements folgendes

Dringliches Postulat

Der Regierungsrat wird eingeladen dafür zu sorgen, dass der Kanton Nidwalden weder für die Kantons- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis (NLA) einführt. Die Regierung hat die Steuerverwaltung des Kantons Nidwaldens anzuweisen, den Steuererklärungen weiterhin den bereits heute verwendeten Lohnausweis beizulegen.

Begründung

Neuer Lohnausweis für die Kantons- und Gemeindesteuern des Kantons Nidwalden

Es ist allein Sache des Kantons Nidwalden, welches Formular er zur Lohnbescheinigung für seine Kantons- und Gemeindesteuern anwenden will. Er ist somit auch entscheidungsfähig einen anderen als den bisher gültigen Lohnausweis einzuführen oder nicht. Gemäss dem kantonalen Steuergesetz übt der Regierungsrat die Oberaufsicht über den Vollzug der Steuergesetzgebung aus (Art. 169 Abs. 1 StG). Im Weiteren ist gemäss Art. 170 des Steuergesetzes die Finanzdirektion für alle Massnahmen und Entscheide zuständig, somit auch für die Entscheide betreffend die Verwendung von Formularen. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) kann aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), und des Nidwaldner Steuergesetzes keinerlei Kompetenz über eine Einführung oder Nicht-einführung eines anderen Lohnausweises ableiten. Dasselbe gilt auch für die Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Die Auffassung, dass die Änderung der bisherigen Art der Lohnbescheinigung Sache der Kantone ist, hat im Übrigen auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz mehrfach deutlich kundgetan. Das letzte Mal war dies an der Einigungskonferenz mit der FDK am 24. November 2004. Anders wäre auch seine Vermittlerrolle nicht zu interpretieren gewesen.

Neuer Lohnausweis für die Direkte Bundessteuer

Für den Vollzug der direkten Bundessteuer sind grundsätzlich die Kantone zuständig, auch wenn der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Aufsichts Kompetenzen zukommen. Kraft Steuerharmonisierungsrecht kann der Bund den Kantonen aber nicht einheitliche Formulare vorschreiben.

Art. 71 Abs. 3 StHG

Art. 71 Abs. 3 StHG lautet wie folgt:

„³ Für die Steuererklärungen und die dazugehörigen Beilagen werden für die ganze Schweiz einheitliche Formulare verwendet.“

Nach den Bestimmungen in diesem Gesetz ist unklar, wer überhaupt dazu berufen und befugt ist, einheitliche Formulare zu erarbeiten und vor allem für verbindlich zu erklären. Zudem bedeutet die Anwendung eines einheitlichen Formulars nicht einfach die Einführung eines neuen Lohnausweises. Auch das bisher im Kanton Nidwalden verwendete Lohnausweisformular könnte für die ganze Schweiz verbindlich erklärt werden, was ebenfalls zu einer einheitlichen Anwendung führen würde. Diese Bestimmung ist deshalb keine gesetzliche Grundlage für die Einführung des neuen Lohnausweises.

Administrative Entlastung für KMU

Im Bericht des Bundesrates „Weniger Bürokratie im Steuersystem“ vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis eine vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des neuen Lohnausweises steht somit im krassen Widerspruch zum Bericht des Bundesrates, wonach die KMU mit Administration zu entlasten und nicht zu belasten seien. Eine solche widersprüchliche Haltung wirkt politisch absolut unglaubwürdig und darf nicht durch freiwilligen Nachvollzug legitimiert werden. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war, wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewälti-

gen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht nun auch beim neuen Lohnausweis. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht alleine im Ausfüllen des Lohnausweisformulars besteht, sondern in der Erfassung, Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Für die meisten KMU im Kanton Nidwalden zieht dies auch Aufwände im Bereich der EDV nach sich.

Zunahme der Fehlerquellen

Durch die steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern bzw. den für den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren. Diese könnten als „strafbare Handlungen“ ausgelegt werden, auch wenn die Fehler nicht absichtlich begangen worden sind.

Steuergerechtigkeit?

Somit geht es vorliegend nicht um die Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit, wie dies immer wieder in den Vordergrund gestellt wird. Krasse Verstösse können bereits heute ohne den Neuen Lohnausweis wirksam bekämpft werden. Ist es denn steuergerecht, dass Verheiratete seit Jahrzehnten gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt werden? Steuergerechtigkeit ist in diesem Falle ein Deckmantel für eine höhere Steuerbelastung.

Interkantonale Standortvorteile

Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den neuen Lohnausweis einführen werden. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen und sich damit Standortvorteile sichern. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden sollte die Verantwortung für die Einführung des neuen Lohnausweises nicht auf den Bund abschieben. Damit würde er seiner politischen Führungsverantwortung nicht nachkommen und würde sich zudem die Möglichkeit vergeben, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Einführung des NLA soll – trotz unbehandelter Vorstösse auf Bundesebene – bereits 2005 freiwillig erfolgen. Um Sicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen ist das Geschäft deshalb rasch zu behandeln.

Für die Überweisung des Postulats und die Dringlicherklärung danke ich bestens.

Freundliche Grüsse

Christian Landolt

Mitunterzeichnende: Viktor Baumgartner, Erich Näf, Karl Tschopp, Armin Murer, Maurus Adam, Robert Doggwiler, Ruedi Jurt, Kaspar Schuler, Bruno Duss, Heinz Risi, Josef Frunz, Piero Indelicato, Peter Odermatt, Michèle Blöchliger, Jeannine Schori, Dr. Ruedi Waser, Peter Epper, Lisbeth Amstutz, Paul Joller, Josef Wyrsh, Klaus Odermatt, Werner von Rotz, Ulrich Schweizer, Jutta Floria, Ueli Amstad, Res Schmid, Norbert Stebler, Hanspeter Rohner, Walter Odermatt, Ruedi Schoch, Yvonne von Deschwanden, Walter Gabriel, Alfred Bossard

REGIERUNGSRAT

Nr. 301

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 3. Mai 2005

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Steueramt. Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 24. Januar 2005 haben Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises eingereicht. Der Regierungsrat wird darin ersucht, dafür zu sorgen, dass der Kanton Nidwalden den neuen Lohnausweis weder für die Kantons- und Gemeindesteuern noch für die Direkte Bundessteuer einführt und dass die Steuerverwaltung den Steuererklärungen auch weiterhin den bisherigen Lohnausweis beilegt. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass weder das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) noch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) eine hinreichende Grundlage für die Einführung eines neuen einheitlichen Lohnausweises bildeten und dass mit dem neuen Lohnausweis insbesondere für KMU ein administrativer Mehraufwand geschaffen werde, obwohl der Bundesrat mehrfach geäußert habe, dass er KMU administrativ entlasten wolle. Im Übrigen wird auf das Postulat im Anhang verwiesen.

2.

Der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), die Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden, bestehend aus Vertretern verschiedener kantonaler Steuerverwaltungen sowie aus Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung, hat das Formular des neuen Lohnausweises am 16. Dezember 2003 verabschiedet und dessen Einführung spätestens ab Steuerperiode 2006 beschlossen. Nach den Vorstellungen der Schweizerischen Steuerkonferenz besteht die Möglichkeit, den neuen Lohnausweis bereits für die Steuerperiode 2005 einzuführen. Nachdem der Neue Lohnausweis in der Folge vor allem von verschiedenen Wirtschaftsverbänden kritisiert worden war, wurden in Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern dieser Wirtschaftsverbände sowie aus Vertretern der Steuerbehörden, einvernehmliche Lösungen gesucht. Am 24. November 2004 konnte an einem Spitzentreffen unter Mitwirkung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz zwischen den Vertretern des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der economiesuisse, des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes sowie der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine Einigung erzielt werden. Es wurde festgelegt, dass die bestehende gemischte Arbeitsgruppe aus Wirtschafts- und Kantonsvertretern die wirtschaftsverträgliche Umsetzung des neuen Lohnausweises zu begleiten und allfällige neue Probleme zu behandeln hat, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnausweises. Nach verschiedenen unterschiedlichen Stellungnahmen wurde nun Ende April 2005 ein Kompromiss bezüglich dem Zeitpunkt der Umsetzung erreicht. Die Testphase für den neuen Lohnausweis soll nun in den Jahren 2005/2006 beginnen mit dem Ziel, den neuen Lohnausweis im Jahre 2007 einzuführen. Es ist nun zu hoffen, dass zufolge dieses angepassten Zeitplans in allen Kantonen ein gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen umgesetzt werden wird.

Beantwortung**1. Erleichterungen durch Vereinheitlichung**

Die Postulanten sind der Ansicht, dass die Ausgestaltung des Lohnausweisformulars allein Sache der Kantone sei und dass weder das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) noch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Einführung eines gesamtschweizerisch einheitlichen Lohnausweises enthält.

Art. 71 Abs. 3 StHG bestimmt, dass für die Steuererklärungen und die dazugehörigen Beilagen für die ganze Schweiz einheitliche Formulare verwendet werden, und nach Art. 102 Abs. 2 DBG kann die Eidgenössische Steuerverwaltung die Verwendung bestimmter Formulare vorschreiben. Allein gestützt darauf die Einführung des neuen Lohnausweises rechtfertigen zu wollen, erscheint vielleicht allzu formalistisch. Der Sinn und Zweck dieser Vorschriften liegt jedoch hauptsächlich in einer Erhöhung der Transparenz und in einer Vereinfachung des Steuerdeklarationsverfahrens über die Kantonsgrenzen hinaus, indem in allen Kantonen einheitliche Formulare verwendet werden müssen. Es besteht daher kein kantonaler Freiraum einen anderen Lohnausweis als der gesamtschweizerische zu verwenden.

Die Notwendigkeit einheitlicher bzw. aufeinander abgestimmter Steuerformulare ergibt sich auch aus der Sicht der Informatik. Es geht dabei insbesondere um die effiziente Bewirtschaftung von Steuerdaten und deren elektronische Übertragbarkeit gerade auch zwischen Steuerbehörden und Steuerpflichtigen. Abgesehen davon, dass in den Kantonen bereits heute unterschiedliche Lohnausweisformulare verwendet werden, welche allerdings nicht wesentlich voneinander differieren, würde die Einführung des neuen Lohnausweises gegebenenfalls nur in einem Teil der Kantone die „Vielfalt“ der Lohnausweisformulare nur weiter erhöhen, was gerade aus administrativer Sicht noch weniger Sinn machte. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen aufgrund unterschiedlicher kantonaler Regelungen nicht unnötigerweise gehalten sein, für ausserkantonale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andere Lohnausweisformulare zu verwenden als für innerkantonale. Hinzu kommen allenfalls unterschiedliche

Formulare für die Kantons- und Gemeindesteuern einerseits sowie für die Direkte Bundessteuer andererseits, was insgesamt kaum mehr als zumutbar bezeichnet werden kann.

Es kann daher sicherlich auch nicht im Interesses der Postulanten sein, wenn in den Kantonen derart unterschiedliche Lohnausweisformulare verwendet werden müssen. Genau dies ist aufgrund der in verschiedenen Kantonen bereits hängigen parlamentarischen Vorstösse zum neuen Lohnausweis, welche ebenso eine Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises im jeweiligen Kanton fordern, heute aber zu befürchten. Ob daraus Standortvorteile für den Kanton Nidwalden erwachsen, wie die Postulanten in diesem Zusammenhang vorbringen, mag bezweifelt werden.

Insoweit wohl übereinstimmend mit den Postulanten soll nach Ansicht des Regierungsrates in jedem Fall aber zumindest eine Vereinheitlichung des Lohnausweises angestrebt werden in erster Linie zum Nutzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch zur administrativen Entlastung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Steuerbehörden. In diesem Sinne entspricht der Neue Lohnausweis durchaus den Zielvorstellungen des Regierungsrates.

2. Mehraufwendungen ohne erhebliche Bedeutung

Die Einführung des neuen Lohnausweises wird insbesondere bei KMU zumindest in der Anfangsphase sicherlich zu einem gewissen administrativen Mehraufwand führen. Allerdings ist zu erwähnen, dass Gehaltsnebenleistungen auch bisher schon zu bescheinigen waren und dass dies von den KMU im Kanton Nidwalden bislang in aller Regel auch absolut korrekt getan wurde. Insofern ist – zumindest im Kanton Nidwalden – mittel- und längerfristig kaum mit einem wesentlichen Mehraufwand für KMU zu rechnen. Zudem bieten die Anleitungen zum neuen Lohnausweis eine wertvolle Hilfe beim Ausfüllen der Formulare. Überdies sind die Steuerbehörden daran, Informatiklösungen zu erarbeiten, welche insbesondere auch den KMU zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die von den Postulanten geäusserten Befürchtungen, dass es zu ähnlichen Zuständen wie bei der Einführung der Mehrwertsteuer kommen werde, sind unbegründet. Er schafft vielmehr Klarheit und deutliche Vereinfachungen vor allem bei den Gehaltsnebenleistungen und führt zu keiner Änderung der Rechtsgrundlagen. Auf die Bescheinigung vieler Gehaltsnebenleistungen wurde aus Praktikabilitätsgründen im neuen Lohnausweis sogar ausdrücklich verzichtet.

Zu erwähnen ist ferner, dass der Neue Lohnausweis nicht zuletzt auch unter Mitwirkung zahlreicher Wirtschaftsverbände, und insbesondere auch des Schweizerischen Gewerbeverbandes, mehrfach überarbeitet worden ist. Die Wirtschaftsverbände haben sich am 24. November 2004 unter Leitung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz dementsprechend auch einigen können. Dabei wurden zahlreiche Anliegen der KMU mitberücksichtigt. Nach eigenen Aussagen haben die Wirtschaftsverbände einen „akzeptablen Kompromiss“ erzielt. Sie sind der Ansicht, dass sowohl das Formular wie auch die Wegleitungen dazu, so wie sie heute vorliegen, ihren „Hauptbedürfnissen“ grundsätzlich entsprechen. Sie haben sich auch bereit erklärt, in der „Testphase“ mitzuwirken.

3. Klarheit und Vereinfachungen bei den Gehaltsnebenleistungen

Die Vielfalt der Gehaltsnebenleistungen hat gerade in den letzten Jahren enorm zugenommen. Der „alte“ Lohnausweis vermag dieser Entwicklung nicht mehr gerecht zu werden, was die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) schon vor Jahren veranlasst hat, den Lohnausweis den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Erforderlich wurde eine Anpassung vor allem aber auch deshalb, weil vielfach Unklarheit darüber besteht bzw. bestand, wie und in welchem Umfang einzelne Gehaltsnebenleistungen zu bescheinigen sind. Der Neue Lohnausweis soll neben einer Vereinheitlichung gerade auch diese Unzulänglichkeiten beseitigen.

Mit der Schaffung von Klarheit und Vereinfachungen bei den Gehaltsnebenleistungen durch den neuen Lohnausweis können auch die Bedenken der Postulanten beseitigt werden, es könne vermehrt zu „Fehlern“ beim Ausfüllen des neuen Formulars kommen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem neuen Lohnausweis Nachsteuerverfahren sogar vermieden werden können, wobei zu erwähnen ist, dass im Kanton Nidwalden bereits bisher nur sehr wenige Verfahren auch tatsächlich durchgeführt werden mussten.

Die Schweizerische Steuerkonferenz hat in einer Mitteilung vom 20. Dezember 2004 verlauten lassen, dass sie den Steuerbehörden bei „Fehlern“ in der Übergangs- bzw. Einführungsphase des neuen Lohnausweises ein kulant Vorgehen empfiehlt. Die Steuerbehörden haben zugesichert, dass sie sich an diese Empfehlungen halten werden. Zumindest für den Kanton Nidwalden sollten die von den Postulanten geäusserten Befürchtungen ausgeräumt sein, so dass die von der Schweizerischen Steuerkonferenz in diesem Jahr vorgesehene „Testphase“ gestartet werden könnte.

4. Testphase

Anlässlich der Konferenz vom 24. November 2004 zwischen Vertretern der Wirtschaft, der Kantone und Bundesrat Merz als Vermittler, einigte man sich in verschiedenen Punkten. Unter anderem wurde beschlossen:

„Die bestehende gemischte Arbeitsgruppe mit Wirtschafts- und Kantonsvertretern wird weitergeführt. Sie hat die wirtschaftsverträgliche Umsetzung des neuen Lohnausweises zu begleiten und allfällige neue Probleme zu behandeln, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnausweises. Während des Testjahres sollen Erfahrungen systematisch in der gemischten Arbeitsgruppe analysiert und soweit notwendig umgesetzt werden“.

Die angekündigte Testphase hätte spätestens im April 2005 beginnen sollen. Neueste Informationen aber besagen, dass die notwendige Software nicht vor September 2005 verfügbar sei. Gegenwärtig besteht die Absicht, die Testphase in den Jahren 2005/2006 zu beginnen und sofort auszuwerten. Der neue Lohnausweis soll im Jahre 2007 eingeführt werden.

An der Finanzdirektorenkonferenz vom 12. Mai 2005 ist das Thema „Neuer Lohnausweis“ traktandiert.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat insofern gutzuheissen, als sich die Regierung dafür einsetzt, dass die Zusagen des Spitzentreffens vom 24. November 2004 eingehalten werden, die angekündigte Testphase seriös durchgeführt wird und erst nach der Auswertung der Ergebnisse über die Einführung des neuen Lohnausweises entschieden wird.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Postulant
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Steueramt (mit Akten)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter
Hugo Murer

Landrat Christian Landolt: Im Namen der Postulanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Mittlerweile sind in vierzehn Kantonen parlamentarische Vorstösse zum Neuen Lohnausweis eingereicht worden. Dank diesem Druck wurde die Einführung um ein Jahr verschoben. Es wäre jedoch falsch, sich mit diesem Teilerfolg zufrieden zu geben. Wie die FGS-Kommission festhält, ergibt sich für die KMU ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand. Je kleiner die Firmen umso unverhältnismässiger wird der Bürokratismus. Kritisch zu hinterfragen ist auch die Kriminalisierung von falsch ausgefüllten Lohnausweisen. Tief blicken lässt das Info-Blatt der Firma ABACUS, in welchem mit dem Zeigfinger auf die erwähnten Strafbestimmungen hingewiesen wird. Dies wird Kleinstunternehmer dazu zwingen diese Arbeiten einem Treuhänder zu übergeben, will er bei diesen komplizierten Vorschriften nicht ein Strafverfahren riskieren. Damit ist auch die Vorfremde der Treuhänder und der Softwarehersteller auf den neuen Lohnausweis erklärbar. Kein Kleingewerbetreibender ist gegen einen einheitlichen Lohnausweis, wenn dieser in einem vernünftigen Umfang daherkommt. Mit der teilweisen Gutheissung des Postulats und der Zusage, dass sich die Regierung für eine verträgliche Lösung einsetzt, sind wir einverstanden. Wir hoffen jedoch, dass die Finanzdirektoren der Schweizerischen Steuerkonferenz klar kommunizieren, dass in dieser Sache eine deutliche Bewegung in Richtung Vereinfachung erwartet wird. Ebenfalls müssen die Kosten und Umtriebe, die dieser Übereifer verursacht hat, thematisiert werden. Die ganze Übung steht auch quer zu den Bemühungen die Wirtschaft zu fördern. Wir werden das Resultat der Testphase sehr kritisch unter die Lupe nehmen. Die vor drei Wochen gestartete Volksinitiative des Zürcher Gewerbeverbandes, welche alle bürgerlichen Parteien unterstützen, wird als Massstab dienen. Sollte uns das Ergebnis nicht überzeugen, so werden wir uns in Absprache mit den Gewerbeverbänden weiter diesem Thema annehmen.

Mit der Formulierung des Regierungsrates kann ich leben. Daher ziehe ich den ursprünglichen Antrag zurück. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieses Vorstosses in der bereinigten Fassung gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Landrat Heinz Risi, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Mit dem Postulat wird verlangt, dass im Kanton Nidwalden weiterhin der bisherige Lohnausweis verwendet wird, und zwar für die Kantons- und Gemeindesteuern wie auch für die Direkte Bundessteuer. Dabei wird davon ausgegangen, dass weder das Steuerharmonisierungsgesetz noch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer den Kantonen vorschreiben dürfe, welches Lohnausweisformular zu verwenden sei. Die Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises wird insbesondere deshalb verlangt, weil der in Aussicht gestellte neue Lohnausweis für die KMU mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sei. Dass der neue Lohnausweis auch mit mehr Steuer verbunden sei, kommt im Postulat zumindest zwischen den Zeilen zum Ausdruck. Die Kommission FGS teilt voll die Bedenken des Postulanten, dass die ganze Lohnausweisgeschichte lange Zeit in eine völlig verkehrte Richtung lief und hinsichtlich administrativem Mehraufwand für unsere KMU nicht akzeptierbar war. Nach dem persönlichen Eingreifen von Bundesrat Merz an der Einigungskonferenz vom 24. November 2004 konnte jedoch eine für alle Teilnehmer akzeptierbare und wirtschaftsverträgliche Lösung gefunden werden. Die Einführung der neuen Lohnausweise wurde auf 2007 verschoben, und, dies ist vor allem wichtig, soll bis dahin einer Testphase bei den KMU unterzogen werden. Das hierfür notwendige EDV-Programm wird von der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Verfügung gestellt. Die Testphase hat bereits begonnen und soll bestätigen, dass der administrative Mehraufwand nicht von Bedeutung ist. Die spätere Einführung des neuen Lohnausweises per 2007 sowie die verlängerte Testphase haben des weiteren den Vorteil, dass auf verschiedene im eidgenössischen Parlament hängige Vorstösse zum neuen Lohnausweis noch reagieren kann. Die Kommission FGS kommt zum Schluss, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung des Postulates diese neue Ausgangslage richtig eingeschätzt und gewürdigt hat. Entsprechend wird der Antrag des Regierungsrates unterstützt, der über die definitive Einführung des neuen Lohnausweises erst nach Vorliegen der Resultate aus der Testphase entscheiden wird. Diese Testphase muss klar aufzeigen, dass sich der neue Lohnausweis tatsächlich wirtschaftsverträglich umsetzen lässt, wie dies von den Behörden versprochen wird. Abzulehnen ist die ultimative Forderung des Postulates, wonach der bisherige Lohnausweis auf jeden Fall beizubehalten ist, also auch, falls die Resultate aus Testphase mit dem neuen Lohnausweis positiv ausfallen und der behauptete Mehraufwand unbedeutend wäre. Was es auf jeden Fall zu vermeiden gilt ist, dass der Bund für die Direkte Bundessteuer ein eigenes Lohnausweisformular einsetzt und wir im Kanton Nidwalden für die Kantons und Gemeindesteuern ein anderes, nämlich das Bisherige beibehalten. Zwei verschiedene Formulare, dies kann ja wohl auch nicht im Sinne des Postulates sein! Entsprechend stehen wir auch für die Überweisung des Postulates im Sinne des Regierungsrates ein.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises wird teilweise gutgeheissen. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Zusagen des Spitzentreffens vom 24. November 2004 eingehalten werden, die angekündigte Testphase seriös durchgeführt und erst nach der Auswertung der Ergebnisse über die Einführung des neuen Lohnausweises entschieden wird.

17 Interpellation von Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil, über die Bindungspflicht der Nidwaldner Alptitel und der Hüttenrechte

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Interpellation und die zugehörige Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird aus bekannt vorausgesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Ueli Niederberger
Lätten
6383 Dallenwil

Dallenwil, den 3. Januar 2005

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
6370 Stans

Dringliche Interpellation über die Bindungspflicht der Nidwaldner Alptitel und der Hüttenrechte

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Seit Jahrhunderten befindet sich der grösste Teil des hochgelegenen Landes in Gemeinbesitz. Rechtlicher Eigentümer der Alpen sind hauptsächlich die Genossenschaften der Gemeinalpen und die Korporationen. Die Nutzung der Alpen erfolgt gemäss dem genossenschaftlichen Recht, den sog. „Alpgesetzen“. Die Berechtigung zum Alpauftrieb wird entweder mit „Hüttenrechten“ oder mit „Alptiteln“ ausgewiesen.

Die Vereinheitlichung des schweizerischen Zivilrechtes hat den Kantonen ausdrücklich die Kompetenz belassen, die altrechtlichen Genossenschaften mit ihren Rechtsordnungen bestehen zu lassen. Sowohl das Korporationsrecht wie auch das Recht der Alpgenossenschaften richten sich nach kantonalem Recht bzw. nach dem in den Satzungen und Statuten nieder geschriebenen Genossenschaftsrechts.

Im Rahmen des Korporations- bzw. des Genossenschaftsrechtes waren bzw. sind die Hüttenrechte und die Alptitel dem (relativ) freien Handel zwischen Korporationsbürgern bzw. Alpgenossen zugänglich. Die Hüttenrechte und die Alptitel sind personale Rechte, d.h. sie berechtigen oder gehören einer namentlich bestimmten Person; in keinem Fall sind die Rechte einer Liegenschaft zugeordnet (wie dies beispielsweise bei Holzbezugsrechten der Fall sein kann). Die Hüttenrechte sind als „Anmerkung“ folgerichtig nur beim belasteten Grundstück eingetragen. Die Alptitel ihrerseits haben nach allgemein gültiger Auffassung den Charakter von Wertpapieren und sind ebenso folgerichtig grundbuchlich überhaupt nicht erfasst.

Namentlich in Bezug auf das Wertpapier Alptitel besteht traditionsgemäss ein gewisser Handel; bei Erbschaftsteilungen sind die (verzinsten) Titel häufig für den Ausgleich der Erbensprüche genutzt worden. Ein grosser Teil der Alptitel befindet sich in nicht bäuerlichen Händen; vor allem die Titel mit Nebenleistungen (wie jene der Gemeinalp Trübsee) sind gesucht und relativ kostspielig.

Zwar berechtigen die Alptitel zum Auftrieb von Vieh auf eine bestimmte Alp, in der Praxis sind sie aber nur noch bei den sogenannten Hirtalpen Trübsee, Lutersee, Sinzgäu und Steinalp von Relevanz. Die Prioritätsordnung beim Auftrieb wird weit stärker vom Vorrang der Hüttenrechtseigentümer bzw. der Pächter von Hüttenrechten geprägt. Es kann festgehalten werden, dass erfahrungsgemäss die Nachfrage nach Alpengplätzen von Seiten der Nidwaldner Landwirte problemlos befriedigt werden kann. Mit andern Worten: Wer in Nidwalden nach Alpung sucht, findet sie selbst wenn er selbst über kein eigenes Hüttenrecht oder über keine eigenen Alptitel verfügt.

Mit dem Einführungsgesetz zum bäuerlichen Bodenrecht (EGzBGBB) hat die Landsgemeinde vom 23. Oktober 1994 bestimmt, dass das vom Bund 1991 erlassene Gesetz über das bäuerliche Bodenrecht, gestützt auf eine bundesrechtliche Ausnahmebestimmung, keine Anwendung auf Anteils- und Nutzungsrechte an Alpen, Wald und Weiden findet, die im Eigentum von Alpgenossenschaften oder ähnlichen Körperschaften stehen, „sofern diese Rechte nicht tatsächlich dem Betrieb eines landwirtschaft-

lichen Gewerbes dienen“ (Art. 3 EGzBGBB). Im Bericht zuhanden des Landrates wurde festgehalten, dass alle nicht direkt genutzten Alptitel weiterhin dem freien Handel zugänglich sind, selbst wenn sie im Eigentum eines Landwirtes stehen.

Die Regelung des Kantons Nidwalden wurde nach eingehendem Prüfungsverfahren durch das Bundesamt für Justiz vom Gesamtbundesrat am 30. Januar 1995 ausdrücklich als bundesrechtskonform bestätigt. Auch bei einer erneuten Prüfung des Artikels 3 EGzBGBB am 28. Januar 2002 wurde dagegen vom Bund kein Einwand erhoben.

Demgegenüber macht das Landwirtschaftsamt Nidwalden neuerdings geltend, *alle* Alptitel, die im Eigentum des Inhabers eines landwirtschaftlichen Gewerbes befinden, wären „Grundstücke“ und unterständen als solche der Verfügungsbeschränkung gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Im Rahmen von Besprechungen zwischen dem Landwirtschaftsamt und einer Delegation der Alpkommission der Vereinigten acht Nidwaldner Gemeinalpen wurde von Seiten der Gemeinalpen entschieden in Abrede gestellt, dass die Alptitel „Grundstücke“ seien. Aus rechtlichen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Überlegungen vertreten sie die Auffassung, dass die bisherige, traditionelle Handelsfreiheit in Bezug auf Titel und Hüttenrechte im Rahmen des Bundesrechtes weiter bestehen kann und soll. Die ausnahmslose Übertragungspflicht hingegen würde den Verkehr mit den Alptiteln sukzessive zum Erliegen und die Jungbauern dagegen in finanzielle Nöte bringen. Schliesslich wäre auch das heutige Funktionieren der Alpgenossenschaften gefährdet.

Ungeachtet der von den Direktbetroffenen erhobenen Einwände und ohne kantonrechtliche Grundlage ist das Landwirtschaftsamt bereits zur praktischen Umsetzung der Alptitelbindung übergegangen, indem es das Grundbuchamt angewiesen hat, Verkäufe von landwirtschaftlichen Gewerben nur noch unter Einschluss *aller* Alptitel ins Grundbuch aufzunehmen. Leidtragende sind einzelnen Bauernfamilien und Jungbauern, die so unter Druck gesetzt sind. Namentlich die neue Übernahmepflicht tatsächlich nicht gebrauchter Alptitel erhöht für den Übernehmer die finanzielle Belastung unnötig. Das Vorgehen des Landwirtschaftsamtes gibt Anlass zu den folgenden

Fragen:

Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die bisherige Praxis des beschränkten Handels mit Alptiteln die Land- und Alpwirtschaft weder beeinträchtigt noch sonst wie geschädigt hat?

Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass eine weitere Einschränkung des Titelhandels – wenn überhaupt – über die ordentliche Form der Gesetzesänderung (EGzBGBB) beschlossen werden muss und nicht „auf kaltem Weg“ über Amtsanordnungen durchgedrückt werden soll?

Was unternimmt der Regierungsrat, um die „kalte Einführung“ der Handelsblockade für Alptitel zu unterbinden?

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass – wenn überhaupt – einer Praxisänderung die Titel und die Hüttenrechte aller Alpen unterstellt werden müssten und nicht bloss jene der acht Gemeinalpen? Welches wären die Gründe, die Hüttenrechte vom neuen Regime allenfalls auszunehmen?

Die Interpellation ist aufgrund der Umstände dringlich zu erklären.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Landrat Ueli Niederberger

REGIERUNGSRAT

Nr. 346

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 24. Mai 2005

Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil, über die Bindungspflicht der Nidwaldner Alptitel und der Hüttenrechte. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2005 hat Landrat Ueli Niederberger eine Interpellation betreffend Bindungspflicht der Nidwaldner Alptitel und der Hüttenrechte eingereicht. Der Regierungsrat ist eingeladen worden, insgesamt vier Fragen zu beantworten.

2.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2005 die Interpellation als dringlich erklärt. Sie ist damit binnen zweier Monate oder in der ersten auf diese Frist folgenden Landratssitzung zu behandeln.

3.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2005 an die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat Landrat Ueli Niederberger in seiner Funktion als Präsident der Vereinigung der acht Nidwaldner Gemeinalpen darum ersucht, ein Fachgespräch mit verschiedenen Juristen zu organisieren, um die juristische Auslegung des Bundesrechts betreffend die Nidwaldner Alptitel zu besprechen.

4.

In Absprache mit dem Büro des Landrats ist die Beantwortung der dringlichen Interpellation verschoben worden, um vorerst die Ergebnisse des juristischen Fachgesprächs abzuwarten.

5.

Am 28. April 2005 hat das juristische Fachgespräch mit Vertretern der Vereinigung der acht Nidwaldner Gemeinalpen, des Bundesamtes für Justiz, des Schweizerischen Bauernverbandes, des Rechtsdienstes, des Grundbuchamtes und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion stattgefunden.

Erwägungen

1 Grundsätzliches

Im Jahre 1994 trat das Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB; SR 211.412.11) in Kraft, dessen Zweck insbesondere darin besteht, die Existenzgrundlage der bäuerlichen Betriebe zu sichern (Förderung des bäuerlichen Grundeigentums, Stärkung der Stellung des Selbstbewirtschafters, Verhinderung der Landspekulation; vgl. Art. 1 Abs. 1 BGBB). Das BGBB bezeichnet auch Anteils- und Nutzungsrechte an Allmenden, Alpen, Wald und Weiden, die im Eigentum von Allmendgenossenschaften, Alpgenossenschaften, Waldkorporationen oder ähnlichen Körperschaften stehen, als landwirtschaftliche Grundstücke und unterstellt sie damit der landwirtschaftlichen Gesetzgebung (Art. 6 Abs. 2 BGBB). Art. 5 lit. b BGBB ermächtigt die Kantone, solche Anteils- und Nutzungsrechte vom Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts auszunehmen, allerdings nur insoweit, als es sich um Rechte handelt, die nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören. Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (EGzBGBB; NG 825.1) wurde in Art. 3 von diesem Recht Gebrauch gemacht, wobei alle Anteils- und Nutzungsrechte vom Geltungsbereich des BGBB ausgenommen werden, sofern diese Rechte nicht tatsächlich dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes *dienen*.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 BGBB gelten Anteils- und Nutzungsrechte an Alpen etc., die im Eigentum von Alpgenossenschaften etc. stehen, als landwirtschaftliche Grundstücke. Alptitel wie auch Hüttenrechte sind derartige Anteils- und Nutzungsrechte und mithin landwirtschaftliche „Grundstücke“. Damit unterstehen sie dem Zerstückelungsverbot und, sofern sie Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gewerbes bilden, dem Realteilungsverbot (Art. 58 BGBB). Der wertpapierähnliche Charakter der Alptitel steht der Anwendung des BGBB auf dieselbigen nicht entgegen.

Im kantonalen EGzBGBB werden Anteils- und Nutzungsrechte vom Geltungsbereich des BGBB ausgenommen, die nicht „tatsächlich dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes *dienen*“. Gegenüber dieser Definition der „Betriebsnotwendigkeit“ verlangt indes das Bundesrecht nicht, dass die Alptitel für einen Betrieb auch tatsächlich nutzbar sind bzw. genutzt werden. Vielmehr stellt es auf das Erfordernis des „Gehörens“ ab, d.h. auf die eigentumsähnliche Einheit. Dies bedeutet: ist eine Person Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes und Eigentümer eines Alptitels, dann gehört der Alptitel zum Gewerbe. Das bestehende kantonale Recht, das auf die tatsächliche Nutzung abstellt, nimmt bei einer wörtlichen Auslegung damit mehr Rechte von der Geltung des BGBB aus als das Bundesrecht erlaubt. Es erweist sich im nachhinein, dass die kantonale Bestimmung, trotz Genehmigung durch den Bund, nicht bundesrechtskonform ist. Die Begriffe „dienen“ und „gehören“ müssen hier demnach die gleiche Bedeutung haben.

In den landrätlichen Unterlagen zum oben erwähnten EGzBGBB wird noch die historische Auffassung vertreten, Alptitel seien gemäss der Alpgesetzgebung personenbezogene Rechte, die nicht mit einer Liegenschaft verbunden seien, sondern eben mit einer Person, der wiederum ein Grundstück bzw. ein Gewerbe gehört. Deshalb seien Alptitel keine „Zugehör“ zum Grundstück und würden in der Folge auch nicht unter das BGBB fallen. Dem Bundesrecht ist eine solche Differenzierung nicht zu entneh-

men. Vielmehr stützt sich das BGGB auf einen eigentumsähnlichen Konnex, d.h. wenn eine Person gleichzeitig Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes und eines Alptitels ist, dann ist das Anteils- bzw. Nutzungsrecht vom bäuerlichen Bodenrecht erfasst. Eine Verbindung mit dem Grundstück im Sinne von sachenrechtlicher „Zugehör“ ist nicht erforderlich. Das BGGB unterstellt somit gesamtschweizerisch alle Arten von Anteils-/Nutzungsrechten an Alpweiden und Alpen dem BGGB, ungeachtet deren Tradition und historischem Selbstverständnis und auch ungeachtet, ob das im konkreten Fall sinnvoll ist oder nicht.

Die dargestellte Rechtslage wurde – aufgrund der zur Verfügung gestellten detaillierten Unterlagen aus 15 Jahren auch unter Berücksichtigung der Nidwaldner Besonderheiten – anlässlich des Fachgespräches durch die Chefin des Eidg. Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht, Frau Dr. Christina Schmid, bestätigt. Es zeigte sich aber auch, dass mit Art. 60 BGGB, der die Bewilligung von Ausnahmen vom Realteilungs- und Zerstückelungsverbot regelt, die Möglichkeit vorhanden ist, in begründeten Fällen einzelne Grundstücke, mithin Alptitel und Hüttenrechte, vom Gewerbe *abzutrennen*. Die kantonale Bewilligungsbehörde (Landwirtschafts- und Umweltdirektion) kann u.a. Ausnahmen bewilligen, wenn

(lit. a) das landwirtschaftliche Gewerbe „in einen Teil innerhalb und in einen Teil ausserhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes [gemeint ist das BGGB] aufgeteilt wird“;

(lit. c) Grundstücke „gegen Land, Gebäude oder Anlagen getauscht werden, die für den Betrieb des Gewerbes günstiger liegen oder geeigneter sind“;

(lit. g) „die finanzielle Existenz der bäuerlichen Familie stark gefährdet ist und durch die Veräusserung von Grundstücken oder Grundstückteilen eine drohende Zwangsverwertung abgewendet werden kann“.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die bisherige Praxis des beschränkten Handels mit Alptiteln die Land- und Alpwirtschaft weder beeinträchtigt noch sonst wie geschädigt hat?

Die Nidwaldner Alpen befinden sich flächenmässig überwiegend in Korporations- bzw. Genossenschaftsbesitz. Namentlich die Anteile an den Gemeinalpen sind traditionell über bäuerliche Kreise hinaus gestreut, so dass Aloys Businger 1836 feststellte, sie würden „am richtigsten ... Aktionärs- oder Kapitalistenalpen“ heissen, da die Eigentümer der Anteile „meistens selbst kein Vieh besitzen“ (Gemälde der Schweiz, Der Kanton Unterwalden, S. 54). Inhaber von Anteilsrechten sind denn, neben Bauernfamilien, seit Jahrhunderten stets private Nichtbauern und auch öffentliche Körperschaften (Pfarreien, Kapellgemeinden) gewesen. Unter diesen Titelinhabern – Nichtbauern oder Bauern – hat seit unvordenklicher Zeit auch ein Austausch und Handel (Verpachtung, Kauf, Verkauf) der Titel stattgefunden.

Der Privatbesitz von Alptiteln ist insofern kein Problem, weil der Private ohne Viehbesitz naturgemäss keinen konkreten Anspruch auf Sömmerungsplätze erhebt, sondern ein Interesse daran hat, dass die Alp gut genutzt wird, um die erhoffte Verzinsung des Titels zu erreichen.

Von der Landwirtschaftsseite her als problematisch ist die Situation erst in neuerer Zeit empfunden worden, indem Alptitel mit touristischen Nebenrechten, insbesondere Titel der Alp Trübsee, eine gesteigerte Nachfrage und im Gefolge dessen eine Preissteigerung erfuhren. Eine Motion von Landrat Schallberger verlangte deshalb im Jahre 1989 die Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes mit einschränkenden Vorschriften in Bezug auf die Veräusserung von Alptiteln von Nidwaldner Gemeinalpen, die „als Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gewerbes zur Sömmerung von Vieh genutzt werden“ (Antrag Ziff. 1 der Motion vom 3. November 1989). Diese Motion mündete schliesslich in Art. 3 des EGzBGGB.

Demgegenüber ist festzustellen, dass ein (ganzer) Alptitel ein Anteils- und Nutzungsrecht an einem Stück Boden im Gegenwert von durchschnittlich rund 20 Aren Land (Futter für ein Tier während rund 1/3 Jahr) ausmacht. Wird das Recht zur Sömmerung von Tieren veräussert, stellt dies insofern eine Schmälerung der Existenzgrundlage dar, als mit dem Titel die konkrete Nutzung verbunden ist und geltend gemacht werden kann bzw. das theoretisch mögliche Nutzungsrecht verloren geht. Nachdem Boden für die Landwirtschaft einen wesentlichen Produktionsfaktor darstellt, ist alles zu vermeiden, was die landwirtschaftliche Nutzfläche weiter vermindert. Das gilt selbst dann, wenn – wie in der heutigen Zeit – das Bedürfnis zur Sömmerung nicht ausgeprägt vorhanden ist bzw. das Angebot an Sömmerungsplätzen die Nachfrage übersteigt. Eigentumsrechte haben eine ganz andere zeitliche Dimension als die dauernd neuen Strömungen unterworfenen Agrarpolitik. So ist es durchaus denkbar, dass in künftigen Zeiten die Alpgenossen andere Prioritätsordnungen beschliessen und Alptitel wie z.B. von Arni, die dem Titeleigentümer heute nicht ein direktes Auftriebsrecht zugestehen, für die Landwirtschaftsbetriebe wieder interessant werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Kanton Nidwalden sind grösstenteils klein strukturiert. Die Möglichkeiten zur Strukturverbesserung sind äusserst beschränkt. Deshalb ist alles zu vermeiden, was die Strukturen noch weiter schwächt. Diese Intention liegt auch dem BGGB zugrunde, indem es Anteils- und Nutzungsrechte an Alpen, Wald und Weiden in Genossenschaftsbesitz dem bäuerlichen Bodenrecht unterstellt. Der bundesrechtskonforme Vollzug des BGGB, der eine Beschränkung des Handels mit Alptiteln zur Folge hat, kommt damit letztlich der Landwirtschaft zu Gute. Damit wird im Kanton Nidwalden ein Anliegen aufgenommen, das schon seit längerer Zeit, jedenfalls seit der Motion Schallberger aus dem Jahre 1989, von Landwirtschaftskreisen postuliert wird. Obschon die Nidwaldner Alpwirtschaft infolge der Streuung der Titel in privaten (oder öffentlichrechtlichen) Händen im Gesamten keinen gravierenden Schaden genommen hat oder auch keine anderweitige organisatorischen Mängel festgestellt werden können, stellt sich für den einzelnen Landwirtschaftsbetrieb die Sachlage jedoch öfters anders dar. Ein grosses Problem besteht, wenn bei Erbteilungen Titel, die bisher vom Betrieb genutzt wurden, vom Betrieb weggehen oder wenn aus momentanen finanziellen Engpässen Titel mit hohem Verkehrswert veräussert werden. In solchen Fällen können wohl Erbstreitigkeiten vermieden oder momentane finanzielle Probleme behoben werden. Langfristig wird die Struktur des einzelnen Betriebes aber geschwächt..

2.2 Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass eine weitere Einschränkung des Titelhandels – wenn überhaupt – über die ordentliche Form der Gesetzesänderung (EGzBGGB) beschlossen werden muss und nicht „auf kaltem Weg“ über Amtsanordnungen durchgedrückt werden soll?

Bundesrecht ist übergeordnetes Recht und gilt somit auch für den Kanton Nidwalden. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat den Auftrag, das bäuerliche Bodenrecht bundesrechtskonform zu vollziehen. Demnach sind Alptitel oder auch Hüttenrechte „Grundstücke“ im Sinne des BGGB und sie unterstehen dem Realteilungs- bzw. Zerstückelungsverbot, soweit sie zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören. Das Grundbuchamt auf der anderen Seite ist verpflichtet, das Realteilungsverbot einzuhalten. Insofern muss das Grundbuchamt, will es nicht widerrechtlich handeln, die Eigentumsübertragung an einem landwirtschaftlichen Gewerbe grundsätzlich verweigern, wenn nicht gleichzeitig die Alptitel des Veräusserers auf den Erwerber übertragen werden. Somit stellt der Regierungsrat fest, dass bisher keine Einschränkung des Titelhandels „auf kaltem Weg“ über Amtsanordnungen stattgefunden hat. Das angesprochene Amt für Landwirtschaft hat niemandem Weisungen erteilt, weder mündlich noch schriftlich. Es ging dem Amt keineswegs darum, irgendwelche eigenen Ideen „durchzudrücken“, sondern es ging ihm um eine bundesgesetzkonforme Anwendung des bäuerlichen Bodenrechts.

Es steht indes ausser Frage, dass der vom Bundesrecht zugestandene Spielraum im bäuerlichen Bodenrecht ausgeschöpft werden soll. Alptitel und Hüttenrechte können bei Vorliegen besonderer Verhältnisse unter den bundesrechtlich statuierten Voraussetzungen vom Gewerbe abgetrennt werden. Die Voraussetzungen gehen aus Art. 60 BGGB hervor und sind oben summarisch beschrieben worden. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion ist daran, in Zusammenarbeit mit Vertretern der acht Nidwaldner Gemeinalpen die nötigen rechtlichen Grundlagen für den Vollzug zu erarbeiten. Sollte sich im Rahmen der Schaffung des Vollzugsrechts zeigen, dass eine Regelung auf formellgesetzlicher Stufe nötig ist, wird die Vollzugsregelung im EGzBGGB verankert werden.

2.3 Was unternimmt der Regierungsrat, um die „kalte Einführung“ der Handelsblockade für Alptitel zu unterbinden?

Es hat keine kalte Einführung einer Handelsblockade für Alptitel stattgefunden. Das Amt für Landwirtschaft und das Grundbuchamt vollziehen nach bestem Wissen Bundesrecht. Der Regierungsrat ist bestrebt, die noch fehlenden Vollzugsvorschriften und einsichtige Voraussetzungen für den Vollzug des BGGB im Zusammenhang mit Alptiteln zu schaffen. Er hat deshalb auch das Zustandekommen des juristischen Fachgesprächs unterstützt. Nun geht es darum, das bäuerliche Bodenrecht bundesrechtskonform zu vollziehen, wobei mit der Ausnahmegewilligung gemäss Art. 60 BGGB in begründeten Fällen auf die Bedürfnisse der Alpengenossen eingegangen werden kann.

2.4 Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass – wenn überhaupt – einer Praxisänderung die Titel und die Hüttenrechte aller Alpen unterstellt werden müssten und nicht bloss jene der acht Gemeinalpen? Welches wären die Gründe, die Hüttenrechte vom neuen Regime allenfalls auszunehmen?

Sofern nicht eine vom BGGB vorgesehene Ausnahme vorliegt, unterstehen selbstverständlich die Alptitel und Hüttenrechte aller Alpen dem bäuerlichen Bodenrecht. Es bestand nicht die Absicht, die Alptitel und Hüttenrechte anderer Alpen bzw. die Hüttenrechte ganz generell auszunehmen. Dies ergibt sich auch daraus, dass im Bericht der Güterschatzungskommission vom 19. Mai 2004 über die Bewertung der Alptitel nicht nur die acht vereinigten Gemeinalpen erfasst sind. Im Übrigen käme dem

Kanton gar keine entsprechende Kompetenz zu. Man kann deshalb auch nicht von einer „Praxisänderung“ oder einem „neuen Regime“ sprechen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Landwirtschaft
- Rechtsdienst (ae)
- Direktionssekretariat Landwirtschafts- und Umweltdirektion

[Signatur 2346]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landrat Ueli Niederberger: Zuerst zum Grundsätzlichen. Korrekt wäre die Aussage, dass bereits seit 1951 ein Bundesgesetz über die Beibehaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in Kraft ist, welches auch die Alptitel beschlagen hat. Offenbar ist während dieser 50 Jahre niemand auf die Idee gekommen, diese Regelung auch für die Nidwaldner Alptitel als verbindlich anzusehen. Dies mag daher kommen, dass die Nidwaldner Alptitel seit Jahrhunderten auch in Händen von nicht bäuerlichen Eigentümern als Kapitalanlagen benützt wurden. Wenn der Gesetzgeber die Alptitel zu Grundstücken erklärt, dann nur, weil er den Unterschied zwischen den Berner Kuhrechten, welche das Vieh selber versorgen müssen, mit unseren Alptiteln nicht unterscheiden will. Wer, wann und warum nach den strengen Linien gerufen hat, ist und bleibt unklar. Die Alptitel bleiben auch jetzt noch und in Zukunft personenbezogene Wertpapiere und sind kein Zugehör zu landwirtschaftlichen Grundstücken. Es gilt hier dringend zu vermeiden, dass bei jedem Eigentumsübertrag immer ein halber Prozess geführt werden muss, um festzustellen, ob der Titel übertragen werden kann oder nicht.

Nun zu den Fragen:

Ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass die bisherige Praxis des beschränkten Handels mit Alptiteln die Land- und Alpwirtschaft weder beeinträchtigt noch sonst wie geschädigt hat?

Für mich ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat selber feststellt, dass der Alptitelbesitz von Privatpersonen kein Problem darstellt. Die Umrechnung eines Titels auf die Landfläche macht nur Sinn, wenn mit dem Alptitel ein direktes Nutzungsrecht verbunden ist. Dies kann bei gesuchten Alpen der Fall sein. Die Entwicklung zeigt allerdings ein anderes Bild. Momentan ist zu wenig Vieh da, um unsere Alpen optimal zu besetzen. Wenn wir von einer Schmälerung der Existenzgrundlagen sprechen, so geht dies wohl weit der Realität vorbei. Mit der vorliegenden Argumentation müsste sich der Regierungsrat wohl sehr vehement dafür einsetzen, dass im Talgebiet kein Land mehr für Überbauungen freigegeben würde, weil dies dann als Nutzfläche tatsächlich verloren geht. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Nidwaldner Alpwirtschaft in den letzten Jahren keinen Schaden genommen hat. Es wurden auch keine organisatorischen Mängel festgestellt.

Teilt der Regierungsrat unsere Meinung, dass eine weitere Einschränkung des Titelhandels – wenn überhaupt – über die ordentliche Form der Gesetzesänderung (EGzBGBB) beschlossen werden muss und nicht „auf kaltem Weg“ über Amtsanordnungen durchgedrückt werden soll?

Die Verweigerung des Eintrags von Eigentumsübergang erfolgte erst in jüngster Zeit. Vorher war diese Titelfrage kein Problem. Somit wurde diese Praxis irgendwie verändert. Vielleicht war es eine Verfügung Gottes. Für mich ist es völlig schleierhaft, wie man eine Praxisände-

rung vornehmen kann ohne dass vorher die rechtlichen Grundlagen zum Vollzug erarbeitet worden sind. Der Regierungsrat selber unterstreicht dies und sagt bei der Beantwortung der dritten Frage nochmals, dass er bestrebt sei, die fehlenden Vollzugsvorschriften zu schaffen.

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass – wenn überhaupt – einer Praxisänderung die Titel und die Hüttenrechte aller Alpen unterstellt werden müssten und nicht bloss jene der acht Gemeinalpen? Welches wären die Gründe, die Hüttenrechte vom neuen Regime allenfalls auszunehmen?

Dass die Hüttenrechte mit einbezogen werden müssen, scheint klar zu sein. Doch zum letzten Satz: „Man kann deshalb auch nicht von einer „Praxisänderung“ oder einem „neuen Regime“ sprechen“ kann ich nur noch ergänzen: Es war nichts und niemand hat etwas verändert.

Die bisherige traditionelle Praxis der Übergabe von Alptiteln wurde auch durch den Regierungsrat ohne nachteilige Auswirkung anerkannt. Das bäuerliche Bodenrecht hat das Ziel, die Existenzgrundlage zu erhalten. Unsere Studien ergeben, dass in den letzten vier Jahren von den 470 gehandelten Titeln eine Überzahl von 55 Titeln, welche im Besitz von Privatpersonen waren, wieder in die Landwirtschaft zurückgeflossen sind. Würde der Trend in eine andere Richtung zeigen, so wäre ich der erste, welcher diese Regelung unterstützen würde. Doch hier will man Regeln schaffen für etwas, was funktioniert. Vom Regierungsrat erhoffe ich mir, dass der angestrebte Verwaltungsblödsinn unterbunden wird und die Anwendung der bisherigen Praxis wieder zum Tragen kommt, weil sie das Ziel für das bäuerliche Bodenrecht mehr als erfüllt.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist froh, dass die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation vorliegt. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Alptitel weiterhin frei handelbar sein sollten. Ich zitiere hierzu Art. 5 des Alpgesetzes: „Jeder Alptitel ist veräusserlich und vererblich.“ Alptitel an die Liegenschaft zu binden ist auch nicht Bestandteil des bäuerlichen Bodenrechts.

Die Landwirtschaft verändert sich und die Alptitel werden an Wichtigkeit verlieren. Ich kann selber feststellen, dass heute vermehrt das Jungvieh zu Hause im Betrieb belassen wird und nicht auf der Alp gesömmert wird. Trotzdem will man den Bauernfamilien unnötige Kosten aufzwingen, dass sie allenfalls nicht brauchbare Alptitel übernommen müssen. Es heisst doch immer so schön: „Flexibel muss man sein und wirtschaftlich agieren.“ Ich nehme ein Beispiel: Wenn ich Land kaufen möchte und als Gegenleistung meine Alptitel einsetzen will, so müsste hierzu noch ein Amt den Segen dazu geben. Dies kann es doch nicht sein. Nehmen wir mal an, dass diese Übung so durchgezogen wird, wie es gewisse Köpfe im Sinn haben, so würde das Rösslispiel bei einer Betriebsübernahme so laufen: Das Grundbuchamt macht beim Alpschreiber eine Anfrage betreff Anzahl Titel, dann veranlasst das Grundbuchamt den Besitzer, die Titel weiterzugeben und erst wenn die Titel überschrieben sind könnte der Verkauf vollzogen werden. Die Verwaltungskosten hat auch der Bauer zu tragen. Ich sage in Bauerndeutsch: „Das isch ä Uifbläiig vom Verwaltungsapparat.“ Kosten und Nutzen stehen in den Proportionen völlig falsch da und man beginnt völlig unnötige Diskussionen und verursacht vor allem unnötige Kosten. Es erstaunt uns, dass das Landwirtschaftsamt das Grundbuchamt angewiesen haben soll, die Übergabe von landwirtschaftlichen Liegenschaften nur noch mit Einschluss aller Alptitel ins Grundbuch aufzunehmen. Hierzu fehlt doch die rechtliche Grundlagen. Wir hatten kürzlich ein Beispiel. Der Verkäufer wartet heute noch auf die Eintragung. Ich hoffe, dass die einberufene Kommission bei den Ausnahmebestimmungen einen guten Konsens findet. So können immer noch alle zufrieden bleiben und die Fraktion der SVP appelliert an die Vernunft und hofft auf eine gleichwertige Behandlung der Alpgenossenschaften, der Landwirtschaft und der privaten Titelbesitzer.

Landrat Paul Matter, Vertreter der CVP-Fraktion: Im Namen der landwirtschaftlichen Vereinigung des Landrates gebe ich folgende Stellungnahme ab. Nach der Bekanntmachung, dass keine Liegenschaften grundbuchamtlich verurkundet werde ohne dass ein allfälliger Besitz von Alptiteln des Verkäufers, der als Bestandteil der Liegenschaft gelten soll, auch mitgegeben wird, wurde eine recht grosse Diskussion ausgelöst. Dies ist auch verständlich,

war doch bis anhin von einer solchen Handhabung kein Gebrauch gemacht worden, da auch bis anhin keine grundbuchliche Anmerkung respektive Eintragung von Alptiteln stattgefunden hat. Nach reichlicher Diskussion sind wir grundsätzlich mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden, führen aber einige Bemerkungen an.

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist erfolgt, vertreten seitens der Alpgenossen mit drei Mitgliedern und seitens des Amtes für Landwirtschaft mit ebenfalls drei Mitgliedern. Der Sekretär dieser Arbeitsgruppe muss jedoch ein Vertreter des Amtes für Landwirtschaft oder des Rechtsdienstes sein. Keinesfalls darf es sein, dass, wie in der Diskussion bekannt wurde, der Direktionssekretär Urs Achermann als Protokollführer amten soll, zusätzlich zu einem Vertreter des Rechtsdienstes. Sonst fragen wir uns über den Sinn der Leistungsauftragserweiterung, welche vom Landrat bewilligt wurde. Im Rechenschaftsbericht wurde ja auch diese Leistungsauftragserweiterung positiv beurteilt, weil jetzt auch rechtliche Abklärungen in den Direktionen getätigt werden können.

Die Arbeitsgruppe wird sich auch damit zu befassen haben, wie der Vollzug geregelt werden kann. Man muss sich bewusst sein, dass allenfalls die Alpgesetzgebung angepasst werden muss. Dies könnte diese Angelegenheit sehr in die Länge ziehen. Die anstehenden Verurkundungen und Grundpfandverschreibungen müssen jedoch sichergestellt werden.

Zudem gilt es zu beachten, dass für viele Alptitel, insbesondere wenn es keine Hirtalp ist, kein absolutes Bestossungsrecht besteht, da die Hüttenbesitzer in erster Linie das Recht ausüben, ihr eigenes Vieh zu sömmeren. Somit sollen mit der Beurkundung einer Liegenschaft nur solche Alptitel, die auch als Alprecht genutzt werden, dem Realteilungsverbot unterstellt werden. Auch die Tradition, Alptitel zu besitzen, verbunden mit einer Funktion in der Alpverwaltung, gilt es zu beachten. Ohne Alptitel müssten solche Amtsträger, die nicht Landwirte sind, ihre Funktion aufgeben.

Unter Beachtung dieser Umstände sind wir mit der Beantwortung einverstanden und nehmen sie zur Kenntnis.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Beantwortung der Interpellation befriedigt in keiner Weise. Im Gegenteil: die gemachten rechtlichen Ausführungen sind in ihrem Kerngehalt sogar falsch.

Klarstellen möchte ich folgende Punkte: In der Tat benennt Art. 6 Abs. 2 BGGb auch Anteils- und Nutzungsrechte an Alpgenossenschaften als landwirtschaftliche Grundstücke. Andererseits können die Kantone gemäss Art. 5 Buchstabe b) des gleichen Gesetzes die Anwendung auf Anteils- und Nutzungsrechte von Alpgenossenschaften ausschliessen, es sei denn, diese Rechte *gehören* zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe.

Der Kanton Nidwalden hat nun von dieser Ausschlusskompetenz Gebrauch gemacht und in Art. 3 EG zum BGGb festgelegt, dass das BGGb auf Anteils- und Nutzungsrechte an Alpgenossenschaften, also für Alptitel, keine Anwendung findet. Dieser Artikel fährt dann aber fort: "..... sofern diese Rechte nicht tatsächlich dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes *dienen*." Vereinfacht gesagt heisst dies folgendes: Der Nidwaldner Gesetzgeber, also der Landrat, hat beschlossen, dass Alptitel nicht unter das BGGb und die damit verbundenen Einschränkungen fallen, *sofern* ein oder mehrere Alptitel nicht tatsächlich dem Betrieb eines landwirtschaftlichen Gewerbes *dienen*. Der Landrat hat somit eine freiwillige Unterstellung der betriebsnotwendigen Alptitel unter das BGGb vorgenommen.

So weit so gut, wenn nicht unser Landwirtschaftsamt wäre! Dem hat die bisherige Qualifizierung unserer Alptitel nicht gepasst, weil es aufgrund seiner Gesetzesauslegung zu anderen Schlüssen kam. Zur Stützung seiner Argumentation wurden vor allem externe Spezialisten angefragt, so vom Bundesamt für Justiz oder dem Schweizerischen Bauernverband.

Schliesslich drehte sich alles um die Auslegung der Begriffe, ob ein Alptitel zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe "gehört" oder ob er diesem "dient".

Damit das Ergebnis der Gesetzesauslegung schliesslich auch die eigene Meinung untermauert, wurde nur eine rein grammatische, wörtliche Auslegung der Begriffe "gehören" und

"dienen" vorgenommen. Wer jedoch nur schon ein Semester Recht studiert hat weiss, dass bei der Gesetzesauslegung das teleologische Element, also die Auslegung eines Gesetzestextes nach Sinn und Zweck, das wichtigste Auslegungselement bildet; dann folgt die historische Betrachtungsweise. Weder die Auslegung nach Sinn und Zweck noch die historische Betrachtungsweise wurden berücksichtigt.

Wer die Jahrhunderte alte Geschichte, deren Bedeutung beziehungsweise Handhabung im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise deren Inhabern zurückverfolgt, erfährt Folgendes: Alptitel gehörten nie und gehören auch heute nicht zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe. Alptitel sind Wertschriften und sie gehören zum Inhaber, also zur Person. Dies ergibt sich klar aus der geschichtlichen Auslegung der Alptitel, in Beachtung der rechtshistorischen Tradition.

Alptitel gehören so wenig zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe, wie eine Aktie einer Graströckungsgesellschaft oder ein Genossenschaftsanteilschein einer landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaft -selbst wenn natürlich solche Mitgliedschaften für das landwirtschaftliche Gewerbe Sinn machen können!

Nur weil der Eigentümer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gewerbes auch Alptitel besitzt, gehören diese noch lange nicht automatisch auch zu diesem Gewerbe, sondern nur, wenn ein Alptitel gemäss Art. 3 EGzBGBB einem landwirtschaftlichen Gewerbe dient, mithin also für dieses Gewerbe betriebsnotwendig ist.

Wenn der Regierungsrat in seinen Erwägungen unter Ziffer 1, Seite 2, zum Schluss kommt, dass es sich "im nachhinein erweise, dass die kantonale Bestimmung - also Art. 3 EGzBGBB - , trotz Genehmigung durch den Bund, nicht bundeskonform ist, weil die Begriffe "dienen" und "gehören" die gleiche Bedeutung haben müssten", so ist diese Schlussfolgerung klar falsch.

Wie soll es jetzt mit der Behandlung der Alptitel und Hüttenrechte weitergehen? Gleich wie bisher, kann ich da nur sagen, also wie es unsere kantonalen Gesetze und unsere Rechts-tradition bestimmen. Wir brauchen keine Gesetzesänderungen. Unserem neuen Landwirtschaftsdirektor empfehle ich, die Nidwaldner Spezialisten zusammenzurufen und erklären zu lassen, weshalb Nidwalden keinen Anpassungsbedarf hat. Experten sitzen hier im Landrats-saal – Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Landratspräsident Dr. Peter Steiner und Landrats-sekretär Hugo Murer; zudem gehört dazu auch Dr. Beat Zelger. Wir brauchen keine externen Berater aus Bern oder Brugg, die uns erklären, was unsere Grossväter und Väter gewollt haben. Unser Landwirtschaftsamt gilt es anzuweisen, dass es die Gesetze zu vollziehen und nicht nach eigenem Gutdünken auszulegen und anzuwenden hat. Es gibt schon zu denken, dass eine einzelne Amtsstelle beziehungsweise eine einzelne Amtsperson ein derartiges Räderwerk in Gang setzen kann, und dies nur, weil man nicht gewillt ist, Jahrzehnte altes, unseren Korporations- und Alpstrukturen angepasstes und schliesslich sogar vom Bund ge-nehmigtes Recht zu vollziehen. Eigentlich handelt es sich somit nicht um ein rechtliches Problem, sondern um das Wahrnehmen von Führungsaufgaben des zuständigen Departementschefs. Wir zählen hier auf unseren neuen Landwirtschaftsdirektor.

Landrat Bruno Durrer: Früher gab es in Königshäusern den Hofnarr. Dieser konnte Dinge sagen, ohne dass man ihm sofort den Kopf abgeschlagen hätte. Ich erlaube mir hier als Aussenstehender etwas zu sagen. Wenn ich hier die Diskussion verfolge, so frage ich mich, ob Alptitel noch ein zeitgemässes Mittel sind. Könnte man nicht auch die Abschaffung diskutieren oder andere Regelungen berücksichtigen. Ich finde dies ein so kompliziertes Gebilde und die Situation ist derart verfahren, dass man darüber nachdenken sollte.

Zwischenruf von Landrat Karl Tschopp: Kopf ab!

Landrat Hans Peter Zimmermann: Das Thema wird nicht erst jetzt mit der Interpellation von Landrat Ueli Niederberger thematisiert. Es gab bereits vor Jahren die Motion Schallberger, welche auch, so verstehe ich es jedenfalls, im Sinn hatte, die Besitzverhältnisse zugunsten einer landwirtschaftlichen Nutzung zu regeln. Es sind bereits viele Voten gefallen.

Der Handlungsbedarf scheint ausgewiesen zu sein. Diese einberufene Kommission sollte frei wirken können und wir sollten nicht vorgreifen. Auf der anderen Seite müsste man trotzdem bei der Suche nach Lösungen darauf achten, dass man nicht päpstlicher als der Papst vorgeht, zumal wir davon ausgehen können, dass Papst Benedikt keine Alptitel besitzt.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser: Sie sehen, ich habe gleich zu Beginn ein „saftiges“ Dossier übernommen, welches sehr viele Emotionen und Uneinigkeiten beinhaltet. Als ich das Dossier übernahm, musste ich vorerst staunen, dass eine Interpellation eine dermassen grosse Geschichte auslösen kann, bei einer eher untergeordneten Frage. Ich musste staunen, dass es ein juristisches Fachgespräch gab, welchem nicht mehr als sechs Juristen, drei Regierungsräte, je drei Vertreter der Alpen, der Verwaltung und der Berggebiete beiwohnten. Die Aussagen von Landrat Heinz Risi wurden dabei ausgiebig diskutiert. Die Beteiligten kamen zur Erkenntnis: Je mehr Juristen dabei sind, umso mehr Meinungen gibt es.

Als Fazit dieses Gesprächs kann man Folgendes festhalten: Das Gespräch hat zu einer gewissen Klärung beigetragen, mindestens soweit, dass eine Mehrheit davon ausgegangen ist, dass Alptitel, sofern sie landwirtschaftlich genutzt werden beziehungsweise zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehören, unter das bäuerliche Bodenrecht fallen. Dies ist eine wichtige Ausgangslage, von welcher wir auszugehen haben. Das Fachgespräch zeigte jedoch auch, dass wir Ausnahmemöglichkeiten haben und dass wir das bäuerliche Bodenrecht nicht so hart anwenden müssen, wie man dies teilweise vermutete. Der Vorschlag mit der Arbeitsgruppe scheint ein guter Weg zu sein. Diese Arbeitsgruppe wird jetzt definieren, was erfüllt sein muss, um entsprechende Ausnahmegewilligungen erteilen zu können. Es soll für die Titelbesitzer und die Verwaltung klar sein, wie und wem eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Wir haben die klare Absicht, dies ist auch die Weisung, welche ich meinen Mitarbeitern gegeben habe, dass wir diese Ausnahmebestimmungen so weit wie möglich auch ausnützen können, immer unter Verwahrung des bäuerlichen Bodenrechts. Das bäuerliche Bodenrecht ist eidgenössisches Recht und geht allen anderen Recht vor. Ich bin überzeugt, dass wir in kurzer Zeit Lösungen finden, dass wir einerseits das eidgenössische Recht vollziehen können und andererseits der speziellen Art der Nidwaldner Alptitel Nachdruck verleihen können. Es wird in jedem Fall Bewilligungen benötigen. Als Ziel will ich spätestens bis im Herbst Lösungen mit den Alpengenossenschaften haben, um die hängigen Fälle erledigen und abstreichen können. Es geht aber auch darum, das dicke Dossier abschliessen zu können, um uns in der Verwaltung mit den echten Problemen der Landwirtschaft auseinandersetzen können. Ich bin überzeugt, dass auch bei den Bauern wieder eine Beruhigung möglich wird und dass die Alpengenossenschaften, die Bauern und der Kanton einen gemeinsamen Nenner finden werden. Ansätze hierfür sind bereits zu erkennen.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft gemäss § 111 Abs. 2 des Landratsreglements abzuschreiben. Über Interpellationen werden keine Beschlüsse gefasst.

18 Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Interpellation und die zugehörige Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird aus bekannt vorausgesetzt.

Landrat
Walter Odermatt
Milchbrunnen
6370 Stans 24. November 2004

Staatskanzlei

Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

INTERPELLATION

Landrat Walter Odermatt und Mitunterzeichnende betreffend Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen

In einer öffentlichen Diskussionsrunde des Collegium Helveticum an der ETH Zürich verwies ausgewiesene Referenten auf den Umstand, dass die Zahl der mit psychoaktiven Substanzen behandelten Schülerinnen und Schüler schweizweit in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Im Vordergrund stehe das Medikament Ritalin. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Einsatz von psychoaktiven Substanzen beziehungsweise Medikamenten (wie etwa Ritalin) an der öffentlichen Schule in den letzten 10 Jahren jährlich entwickelt? Wir bitten um Angaben in Prozent und absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Kindergartenalter, Unter- und Oberstufe.
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung und den heutigen Stand? Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn an unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
3. Erachtet es der Regierungsrat als problemlos, wenn Jugendliche, deren Persönlichkeit noch nicht vollständig ausgebildet ist, mit psychowirksamen Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
4. Wie heissen die eingesetzten Mittel, in welchen Fällen werden sie verordnet, was ist ihre Wirkungsweise, welches der Zweck der Behandlung? Welche Substanzen werden am häufigsten verordnet?
5. Sind Langzeitfolgen der Behandlungen bekannt? Sind Menschen, die in ihrer Schulzeit mit psychoaktiven Substanzen behandelt wurden in der Lage, ihr Leben später ohne solche Medikamente zu meistern?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit psychoaktiven Substanzen und einer späteren Bereitschaft, verbotene Substanzen einzunehmen (Medikamentensucht, Cannabis-, Extasy-, Heroinkonsum und ähnliches)? Besteht eine erhöhte Gefahr von Depressionen oder anderen psychischen Problemen?
7. Hat der Regierungsrat bisher Massnahmen ins Auge gefasst, um die heutige Lage zu verändern? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat im voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Walter Odermatt

Mitunterzeichnende: Christian Landolt, Paul Leuthold, Michèle Blöchliger, Dr. Ruedi Waser, Peter Epper, Karl Tschopp, Res Schmid, Josef Frunz, Klaus Odermatt, Bruno Duss, Ueli Amstad, Hans-Peter Zimmermann

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 315

Stans, 10. Mai 2005

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen. Beantwortung

Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 25. November 2004 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Inter-

pellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen. Der Interpellant und die zwölf Mitunterzeichnenden erwähnten eine öffentliche Diskussionsrunde des Collegium Helveticum an der ETH Zürich, wo ausgewiesene Referenten auf den Umstand verwiesen, dass die Zahl der mit psychoaktiven Substanzen behandelten Schülerinnen und Schüler schweizweit in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Im Vordergrund stehe das Medikament Ritalin®.

Die Interpellanten bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat sich der Einsatz von psychoaktiven Substanzen beziehungsweise Medikamenten (wie etwa Ritalin®) an der öffentlichen Schule in den letzten 10 Jahren jährlich entwickelt? Wir bitten um Angaben in Prozent und absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Kindergartenalter, Unter- und Oberstufe.

Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung und den heutigen Stand? Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn an unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?

Erachtet es der Regierungsrat als problemlos, wenn Jugendliche, deren Persönlichkeit noch nicht vollständig ausgebildet ist, mit psychowirksamen Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?

Wie heissen die eingesetzten Mittel, in welchen Fällen werden sie verordnet, was ist ihre Wirkungsweise, welches der Zweck der Behandlung? Welche Substanzen werden am häufigsten verordnet?

Sind Langzeitfolgen der Behandlungen bekannt? Sind Menschen, die in ihrer Schulzeit mit psychoaktiven Substanzen behandelt wurden, in der Lage, ihr Leben später ohne solche Medikamente zu meistern?

Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit psychoaktiven Substanzen und einer späteren Bereitschaft, verbotene Substanzen einzunehmen (Medikamentensucht, Cannabis-, Ecstasy-, Heroinkonsum und ähnliches)? Besteht eine höhere Gefahr von Depressionen oder anderen psychischen Problemen?

Hat der Regierungsrat bisher Massnahmen ins Auge gefasst, um die heutige Lage zu verändern? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat Interpellationen binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses zu beantworten.

Beantwortung

Vorbemerkungen

In der Interpellation wird das Medikament Ritalin® angesprochen, das im Zusammenhang mit der mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch so genannten „Hyperaktivität“ eingesetzt wird. Diese Bezeichnung stellt die Anzeichen motorischer Unruhe bei Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund. Hyperaktivität kann Ausdruck einer neurobiologischen Störung im Hirn sein. Der medizinische Begriff dafür ist „ADHS“ und steht für Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätssyndrom. Es handelt sich dabei um eine Störung im Stoffwechsel in bestimmten Hirnabschnitten, die Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernehmen. Diese Störung kann aber auch ohne Hyperaktivitätssyndrom auftreten. Im Folgenden wird daher die korrekte Bezeichnung „Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) oder Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität“ (ADS) verwendet. Diese Krankheit ist mit grosser Wahrscheinlichkeit genetisch bedingt. Ein Zusammenhang mit dem Schulsystem fällt daher ausser Betracht.

Der Begriff Aufmerksamkeitshyperaktivitätsstörung stammt ursprünglich aus den USA. Dort wird mit *Attention Deficit/Hyperactivity Disorder (ADHD)* ein Störungsbild bei Kindern bezeichnet, das durch die Kernmerkmale der Aufmerksamkeitsstörung, der Hyperaktivität und der mangelnden Impulskontrolle gekennzeichnet ist. In Europa und in der übrigen Welt ist die gleiche Störung auch unter dem Begriff

der Hyperkinetischen Störung (HKS) bekannt. In der Definition sind ADHS und HKS sehr ähnlich. Dennoch wird die Diagnose ADHS leichter und häufiger gestellt als die Diagnose HKS, weil für eine Hyperkinetische Störung gemäss Vorgaben der Definition strengere Massstäbe angelegt werden.

Die Kernmerkmale der Aufmerksamkeitsstörung der Hyperaktivität und der mangelnden Impulskontrolle lassen sich an bestimmten Verhaltensmerkmalen der betroffenen Kinder aufzeigen. Für die Diagnose einer ADHS muss eine bestimmte Anzahl dieser Kernmerkmale in ausgeprägter Form vorliegen. Zusätzlich zu den charakteristischen Kernmerkmalen der Störung müssen weitere Bedingungen erfüllt sein. So müssen z.B. die betroffenen Kinder und/oder die Umgebung durch die vorliegende Störung bedeutsam beeinträchtigt sein. Die Störung muss bereits vor dem 7. Lebensjahr begonnen haben und muss mindestens sechs Monate betragen.

In der Schweiz ist immer noch der Begriff des infantilen POS (Psychoorganisches Syndrom) gebräuchlich, der sich jedoch nicht mit dem Begriff der ADHS deckt. Während ADHS sich nur auf das Verhalten im Sinne der Kernmerkmale bezieht, wird mit dem Begriff des infantilen POS eine weiterreichende Störung bezeichnet, die als Geburtsgebrechen durch eine Funktionsabweichung des Gehirns bedingt ist. Neben auffälligen Verhaltensmerkmalen liegen beim POS auch Abweichungen motorischer und anderer Leistungsfunktionen vor, die durch abweichende Hirnfunktionen bedingt sind.

Eine gross angelegte Repräsentativuntersuchung im Kanton Zürich hat im Jahre 1994 den gesamten Altersbereich zwischen 6 und 17 Jahren erfasst und dabei eine Häufigkeitsrate von 5,2 % für ADHS ermittelt. Bei einer Nachuntersuchung betrug die Rate bei den 15- bis 19-Jährigen im Kanton Zürich noch 2,6 %. Diese Zahlen in der Schweiz verweisen auf eine grosse Zahl von betroffenen Kindern und Jugendlichen mit ADHS, die auf eine fachlich hochstehende Versorgung angewiesen sind, um Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme zu erhalten.

Antworten

Wie hat sich der Einsatz von psychoaktiven Substanzen beziehungsweise Medikamenten (wie etwa Ritalin®) an der öffentlichen Schule in den letzten 10 Jahren jährlich entwickelt? Wir bitten um Angaben in Prozent und absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Kindergartenalter, Unter- und Oberstufe.

Über den Einsatz von psychoaktiven Substanzen und Medikamenten an öffentlichen Schulen gibt es keine gesicherten Daten. Sowieso gilt es zu beachten, dass der Einsatz von Medikamenten nicht an den öffentlichen Schulen, sondern in den ärztlichen Praxen erfolgt, wo der Staat keinen Einfluss hat. Die Medikamente werden nicht von den Schulen, sondern von den Ärztinnen und Ärzten verordnet. Die Abgabe erfolgt durch die Apotheken oder – bei Selbstmedikation – durch die Ärzteschaft selber. Es gibt aber klare Hinweise dafür, dass der Verbrauch von Medikamenten wie Methylphenidat (Ritalin®) zugenommen hat. Da aber die medizinischen Verschreibungen auch die Erwachsenen betreffen, ist ein detaillierter Rückschluss auf die Situation an den öffentlichen Schulen nicht möglich.

Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung und den heutigen Stand? Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn an unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?

An den Schulen erfolgt keine Behandlung von Schülerinnen und Schülern mit psychoaktiven Substanzen. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen zur ersten Frage verwiesen.

Erachtet es der Regierungsrat als problemlos, wenn Jugendliche, deren Persönlichkeit noch nicht vollständig ausgebildet ist, mit psychowirksamen Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?

Psychopharmaka werden seit langem erfolgreich zur Behandlung von ADHS/ADS eingesetzt. Von dieser Krankheit betroffen sind weltweit 3 bis 9 % der Kinder und Jugendlichen und rund 4 % der Erwachsenen. Da es sich bei ADHS/ADS um eine neurobiologische Störung des Stoffwechsels im Gehirn handelt, tritt diese Krankheit unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Intelligenz der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf. Weder das Elternhaus noch die soziale Umgebung oder die Schule kommen daher als verursachende Faktoren für diese Krankheit in Frage.

Kinder und Jugendliche mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden in ihrem Alltag in verschiedener Hinsicht. Oft ist ihnen das Zusammenleben mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen stark erschwert. Für sie besteht zudem ein mehrfach erhöhtes Risiko, an einer Sucht zu erkranken, psychische Krankheiten zu erleiden oder im Strassenverkehr zu verunfallen. Auch die Häufigkeit von Depressionen ist bei ADHS/ADS-Patientinnen und Patienten erhöht.

Die Behandlung mit Medikamenten wie Ritalin® führt zu einer starken Verbesserung der Symptome von ADHS/ADS und ermöglicht den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine normale Entwicklung. Eine sorgfältige ärztliche Diagnose sowie eine begleitende Betreuung und Beratung unter Einbezug des Umfeldes sind allerdings unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen Behandlung.

Wie heissen die eingesetzten Mittel, in welchen Fällen werden sie verordnet, was ist ihre Wirkungsweise, welches der Zweck der Behandlung? Welche Substanzen werden am häufigsten verordnet?

In der Schweiz sind derzeit zwei Medikamente zur Behandlung von ADHS/ADS registriert: Ritalin® (als Ritalin® und Ritalin L.A.®) und neu Concerta®. Sie dürfen nur von Ärztinnen und Ärzten verordnet und abgegeben werden, und ihr Einsatz unterliegt den einschränkenden Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes.

Sind Langzeitfolgen der Behandlungen bekannt? Sind Menschen, die in ihrer Schulzeit mit psychoaktiven Substanzen behandelt wurden, in der Lage, ihr Leben später ohne solche Medikamente zu meistern?

Ritalin® wird seit rund 50 Jahren zur Behandlung von ADHS/ADS verwendet und ist eine der am besten untersuchten Substanzen, die medizinisch eingesetzt werden. Langzeitfolgen sind keine bekannt. Die Symptome von ADHS/ADS können auch im Erwachsenenalter noch auftreten, weshalb unter Umständen eine langfristige Behandlung notwendig ist.

Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit psychoaktiven Substanzen und einer späteren Bereitschaft, verbotene Substanzen einzunehmen (Medikamentensucht, Cannabis-, Ecstasy-, Heroinkonsum und ähnliches)? Besteht eine höhere Gefahr von Depressionen oder anderen psychischen Problemen?

Gemäss verschiedenen Studien haben Kinder und Jugendliche, die wegen ADHS/ADS behandelt werden, im Erwachsenenleben deutlich weniger häufig Suchtprobleme (Alkohol, illegale Drogen) als Jugendliche mit diesen Störungen, die keine medikamentöse Behandlung erfahren haben. Das Abhängigkeitspotenzial dieser Psychopharmaka zeigt sich bei der therapeutischen Nutzung unter ärztlicher Kontrolle nicht, sondern nur bei missbräuchlicher Verwendung.

Hat der Regierungsrat bisher Massnahmen ins Auge gefasst, um die heutige Lage zu verändern? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Die Medikation mit Stimulantien wie Ritalin® vermag die Aufmerksamkeitsstörung positiv zu beeinflussen, sodass auch ergänzende psychotherapeutische Massnahmen erfolgreicher sein können. Für betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen ist so eine konfliktfreiere und unbelastetere Bewältigung des Alltags gewährleistet. Eine erfolgreiche Schulkarriere muss auch für Jugendliche mit diagnostiziertem ADHS/ADS offen stehen. Entsprechend kann nach Ansicht des Regierungsrates in den medizinisch indizierten Fällen der Verzicht auf erprobte Medikamente nicht im Interesse der Betroffenen sein.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat bereits am 26. Oktober 1992 mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern eine Vereinbarung über die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Luzern abgeschlossen. Damit ist eine professionelle Beurteilung und Behandlung auch in den oben erwähnten Situationen gewährleistet.

In der Beantwortung einer einfachen Anfrage von Nationalrat Yves Guisan zur Verschreibung von Ritalin® hat der Bundesrat am 4. September 2002 eine Änderung der Gesetzgebung in diesem Bereich abgelehnt. Für den Regierungsrat besteht in Bezug auf den Einsatz von Ritalin® keine Handlungsmöglichkeit. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen einer fachlich hoch stehenden und dem Krankheitsbild entsprechenden medizinischen Behandlung zugewiesen werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates

Landratssekretariat

Dr. med. Hans Galliker, Kantonsarzt, Parkstrasse 4, 6386 Wolfenschiessen

Dr. med. Jörg Püschel, Chefarzt Psychiatrie OW/NW (PONS), Brünigstrasse 181, 6060 Sarnen

Dr. pharm. Regula Willi-Hangartner, Kantonsapothekerin, Postfach 665, 6440 Brunnen

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW, Dorfplatz 4, 6060 Sarnen

Gesundheits- und Sozialdirektion

Bildungsdirektion

Sozialamt

Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stellvertreter

Hugo Murer

Landrat Walter Odermatt: Ich glaube, jetzt ist wieder Ruhe eingekehrt. Alle haben eine Tablette erhalten. Nein, Spass beiseite. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und komme gleich zur Kommentierung.

Die Statistiken sind sehr aufschlussreich und zeigen eine massive Steigerung in den Kantonen Schwyz und Glarus. Im Vergleich steht der Kanton Nidwalden gar nicht so schlecht da.

Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt, dass hier in dasselbe Horn geblasen wird wie zum Beispiel im Kanton Zürich. Die zitierte These und Gründe für Hyperaktivität basiert offensichtlich auf Fehlinformationen, welche durch psychiatrische Kreise inklusive der Pharmaindustrie seit längerer Zeit in Umlauf gesetzt werden. Die wirklichen Fakten und Aussagen wie Störungen im Stoffwechsel bei bestimmten Hirnabschnitten sagen aus, dass die Krankheit mit grösster Wahrscheinlichkeit genetisch bedingt ist. Ein Zusammenhang mit dem Schulsystem fällt ausser Betracht. Berichte und Erfahrungen von Lehrpersonen zeigen, dass die sogenannte Verhaltensstörung plötzlich aufhörte, wenn beispielsweise die Lehrperson gewechselt hat oder wenn das Kind das Alphabet solange übte, bis es dieses beherrschte. Dies brachte die nötige Selbstsicherheit. Das Blödeln und Stören im Unterricht war dann plötzlich vorbei. In einem anderen Fall testete man das Kind auf seine Fähigkeiten und konnte feststellen, dass das Kind stark unterfordert war. So konnte es in die höhere Klasse promovieren. Auch in diesem Fall verschwand mit dieser Massnahme das hyperaktive Verhalten.

Aus einer Statistik kann ich entnehmen, dass 1996 13 Kilogramm Ritalin verabreicht wurde und im Jahr 2003 162 Kilogramm gesamtschweizerisch. Dies entspricht einer Steigerung von rund 1200%. Gibt es wirklich so viele Kinder, die hyperaktiv sind oder werden Tabletten nur verabreicht, um sie ruhig zu stellen?

Hat die Lehrperson ein Problem mit einem Schüler, wird das Kind in den schulpsychologischen Dienst zur Abklärung geschickt. Dort werden anhand einer Checkliste die Symptome festgestellt. Je nach Dienst und Personal wird als Massnahme die Behandlung mit Ritalin empfohlen. Die Behandlung mit Psychopharmaka ist keineswegs als Erfolg zu bezeichnen. Es handelt sich dabei um die Symptombehandlung und Unterdrückung. Diese Behandlung verursacht bei den effektiven Ursachen zum Teil schädliche Folgen. Ritalin fällt unter das Drogengesetz und muss daher auch registriert werden. Langzeitfolgen wurden bisher nie untersucht. Ich habe hier nur eine Packungsbeilage und Sie alle würden staunen über die Zusammensetzung dieses Medikaments.

Die Gefahr, in die Drogenwelt abzustürzen, ist vorhanden. Studien können nicht das Gegenteil beweisen. In der Weltwoche fand ich ein Interview mit einem Drogendealer der Streetparade. *„Wann haben Sie mit dem Dealen angefangen“? „Mit 12 Jahren als POS-Kind bekam ich Ritalin verschrieben. Weil ich bloss 12 Franken Sackgeld im Monat erhielt, verkaufte ich das Medikament weiter. Ritalin stellt nicht nur Kinder ruhig. Man kann es auch schnupfen. So wird es wie Kokain. Auch heute deale ich damit. Mein Ritalin verkauft die Krankenkasse und ich tausche es bei einem Dealer gegen Kokain. 10 Tabletten für ein Gramm!“* Das wirft grosse Fragen auf.

Zur Frage betreffend den Massnahmen: Es gibt bestimmt Alternativen. Vielfach handelt es sich doch um sehr aktive und aufgeweckte Kinder, welche zwar manchmal auch überborden und nicht immer angenehm sind zu führen. Doch solche Kinder mit Drogen ruhig zu stellen kann doch nicht die Lösung sein und darf nicht toleriert werden. Bevor irgendwelche Psychodrogen verschrieben werden, sollte man zuerst alle Möglichkeiten, Alternativen ausloten. Den Problemen muss auf den Grund gegangen werden. Es gibt auch Möglichkeiten mit gesunder Ernährung, wenig Zucker und mehr Vitamine und Proteine. Auch Sport ist wichtig. Für mich ist als weitere Massnahme auch wichtig, dass die Eltern vermehrt aufgeklärt werden betreffend Ritalin und dass der Kanton eine Verordnung oder Massstäbe ausarbeitet, wie bei solchen Kindern die richtigen Abklärungen gemacht werden.

Dies ist kurz mein Kommentar zur Antwort des Regierungsrates. Für mich ist und bleibt es ein wichtiges Thema. Ich danke nochmals für die Beantwortung.

Im weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

19 Wahl der Frau Landammann und der Frau Landesstatthalterin für die Amtsdauer von einem Jahr

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich begrüsse Sie herzlich zu unseren Wahlgeschäften. Das Landratsbüro hat den Fotografen der Neuen Nidwaldner Zeitung und Herrn Pius Christen erlaubt, während den kommenden Geschäften im Ratssaal zu fotografieren.

Ich bitte die Musik, den Wahlakt mit einem lupfigen Stück zu eröffnen.

(Applaus)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Im Namen des Landratsbüros darf ich Ihnen Frau Landesstatthalterin und Baudirektorin Lisbeth Gabriel vorschlagen zur Wahl als Frau Landammann.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Als Frau Landammann auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Wolfenschiessen, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2005.

Gemeindepräsidentin Margrit Kopp betritt in Begleitung von drei Mitgliedern des Gemeinderates Wolfenschiessen und zusammen mit dem Helmlöcher, begleitet von einem Hornstoss aus dem Harsthorn, den Landratssaal.

Gemeindepräsidentin Margrit Kopp: Ausserordentliche Ereignisse bedürfen ausserordentlicher Massnahmen. Der Kanton Nidwalden in Frauenhand, dies muss ja mit dem traditionellen Harsthorn eröffnet werden. Was für eine Freude für uns Frauen und die Gemeinde Wolfenschiessen! Wir überreichen Lisbeth Gabriel die herzlichste Gratulation zur Wahl als erste Frau Landammann. Wir Wolfenschiesser sind stolz und es ist für uns eine grosse Ehre und Freude, dass du Lisbeth die alte Tradition – während Jahren war Wolfenschiessen in der Regierung mit einem Landammann vertreten – wieder aufgenommen hast. Wir wünschen dir die nötige Kraft für all die Zusatzaufgaben nebst der Regierungstätigkeit, viel Freude und viele neue spannende Begegnungen, nebst guter Gesundheit.

Wohl kaum hast du vor 23 Jahren, als du als Schulrätin die Politbühne betreten hast, daran gedacht, heute als erste Frau Landammann gewählt zu werden. Ein solider kontinuierlicher Werdegang, angefangen als Schulrathskassiererin zur Landrätin und Mitglied der Erziehungskommission konntest du nutzen. Als Mitglied der Spitalkommission konntest du deine Erfahrungen als Krankenkassenleiterin einbringen, obwohl du da mit der anderen Seite der Problematik konfrontiert warst. Von der Exekutive in die Legislative und seit drei Jahren im Regierungsrat. Dies ist die Kurzfassung deines Werdegangs. Nebst der politischen Tätigkeit hast du vier Söhne grossgezogen, was dich als Familienfrau beweglich und einsatzstark gemacht hat. Deine gewissenhafte und volksnahe Art des Politisierens verschafft dir viel Goodwill bei der Bevölkerung. Das Frauenjahr erfordert Spezielles. Zwei Ehrenmänner begleiten uns und überreichen anschliessend unserer ersten Frau Landammann mit den besten Wünschen Grüsse und Gratulationen des Wolfenschiesser Gemeinderates, allen Behörden und der ganzen Bevölkerung. Statt dass ich noch lange spreche, bringen wir dir Lisbeth und allen Anwesenden einen musikalischen Leckerbissen aus Wolfenschiessen mit: Das Alpinacheerli überrascht Sie alle mit einem Jodel.

Landweibel Josef Camenzind öffnet den Eingang zum Landratssaal; das Alpinacheerli begibt sich in die Mitte des Saales und bringt ein Ständchen dar.

(Beifall)

Landrat Norbert Stebler: Auch das Cheerli, zwar nicht ganz vollständig, gratuliert der neuen Frau Landammann. Es ist uns eine Ehre, hier im Landratssaal auftreten zu dürfen. Wir wünschen dir viel Glück und viel „Gfreuts“ in deinem Landammannjahr.

Ich will erwähnen, dass unsere Frau Landammann eine „Empiretracht“, gut 200-jährig aus der Franzosenzeit her, trägt. Diese Tracht passt wunderbar zu unserem Cheerli. Daher bitte ich dich, in unsere Mitte zu stehen, um eine Foto machen zu können.

Frau Landammann Lisbeth Gabriel: Der Landrat hat mich soeben als erste Frau zum Landammann gewählt. Ich freue mich riesig und will ihnen ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen danken. Ich werde versuchen, dem Vertrauen gerecht zu werden. Diese Wahl ehrt mich und meine Familie und sicher auch meine Gemeinde Wolfenschiessen. Es freut mich auch ganz besonders, dass eine so grosse Delegation aus Wolfenschiessen, begleitet vom Helmbläser, was wiederum an Landsgemeindezeiten erinnert, zu meinem Ehrentag nach Stans gekommen ist. Margrit, ich danke dir ganz herzlich für die sympathischen Gratulationswünsche. Die Überraschung ist jetzt natürlich mit dem Cheerli mehr als gelungen. Ich bin total überrascht und erfreut. Bereits vor drei Jahren bei der Wahl als Regierungsrätin durfte ich einen überwältigenden Empfang in Wolfenschiessen erleben. Euch allen ganz herzlichen Dank.

Ja, ich bin gerührt und überwältigt. Es ist ein spezieller Tag heute und daher trage ich auch ein spezielles Kleid. Diese Tracht soll zum Ausdruck bringen, dass ich Freude und Stolz empfinde, erste Frau Landammann des Kantons zu sein. Diese Tracht hat mit diesem Tag noch eine andere Bewandnis. Als Regierungsrat steht man bekanntlich immer etwa im Wetter draussen. Der Frau Landammann wird der Wind noch etwas mehr und schärfer entgegenblasen. Ich denke, dieser Wollrock wird das Gröbste abhalten. Würde bringt Bürde, das heisst, dass zusätzliche Aufgaben auf mich zukommen werden. Ich muss wohl, dies ist mir bewusst, noch mehr arbeiten müssen. Daher trage ich bereits die Schürze. Ich gehe aber mit Freude, Elan und Begeisterung an die Aufgabe heran. An der Tracht ist noch ein ganz spezielles Stück: Das Vorsteck ist mit drei edlen Rosen bestickt. Dies bringt klar zum Ausdruck, dass der Kanton Nidwalden im kommenden Jahr unter dem Frauentriumvirat rosigen Zeiten entgegengeht. Das Mieder hält alles recht eng zusammen und zeigt, dass der Regierungsrat veranlasst ist, den Gürtel enger zu schnallen. Die Haube, das ist klar, unter der Haube werde ich nächstes Jahr die Regierung haben. Und sollte es mir nicht gelingen, so habe ich hier eine kleine Kette mit einem Herzen, womit ich die Herrschaft sanft zurückholen kann. Diese Kette hat primär jedoch noch einen anderen Zweck. Mit dieser Kette wird die Regierung gemeinsam in dieselbe Richtung ziehen. Ich habe noch eine breite Kette. Man kann sie zusammenhängen und die Kette kann verlängert werden, so hat der Landrat auch noch Platz.

Sie erkennen, dass die Tracht aus verschiedenen Einzelteilen besteht. Es sind sieben Einzelteile, nicht fünf! (Beifall)

Diese Einzelteile ergeben doch ein harmonisches Ganzes und Sie müssen doch auch sagen, es sieht gut aus! So soll es doch auch bleiben! Genauso will ich zusammen mit meiner Kollegin und meinen Kollegen den Kanton nach innen und aussen repräsentieren, zum Wohl von Land und Volk von Nidwalden. Die Tracht zeigt auch, dass ich bodenständig bin und bleibe, dass ich volksverbunden bin, dass ich eine Frau Landammann sein will, welche auf das Volk hört und es zeigt auch, dass ich Nidwalden gern habe. Vielen Dank!

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren der neuen Frau Landammann ein Stück.

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters. Im Namen des Büros schlage ich Ihnen Frau Bildungsdirektorin Beatrice Jann als neue Landesstatthalterin vor.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Als Frau Landesstatthalterin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Regierungsrätin Beatrice Jann, Stans, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2005.

Frau Landesstatthalterin Beatrice Jann: Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Lisbeth, ich hänge mich gerne an deine Kette und ich hoffe, ich kann dir eine gute Stellvertretung sein.

Vielen Dank für diese ehrenvolle Wahl.

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren der neuen Frau Landesstatthalterin ein Stück.

(Beifall)

20 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

Wahl der Landratspräsidentin:

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Aufgrund der eingegangenen Wahlvorschläge der Fraktionen schlägt Ihnen das Landratsbüro als Landratspräsidentin auf die Dauer eines Jahres Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden, Buochs, vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Frau Landratspräsidentin auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden, Buochs, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2005.

(Beifall)

Gemeindepräsidentin Helene Spiess betritt zusammen mit zwei Mitgliedern des Gemeinderates Buochs den Landratssaal.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess:

Buochs hed hit Grund zum Feire, und eise Halbkanton grad ai.
Wer tued ab hit der Landrat steire, wie scheen, äs isch ä Buochser Frai.
Will ich die Gmeind Buochs tue leite, fierä, darf ich hit vor eich anästah.
darf eisi Glickwisch überbringe und rechts und links, da staaht ä Maa.
äs gieng halt doch nid ohni Fraiä, hed kürzlich mier ä Birger gseid.
Mier heigi de Beweis erbrunge, eis Fraiä freid ä sone Bscheid.
die Zeit, wo mä eis hed plaged, mer selli brav deheimä sei,
die sind z'Nidwaldä fascht bi allnä, i dem jahrhundert doch verbei.
Mier wärded weiter Chind gebäre, ai Choche, Wäsche und nu meh.
Mier tiend ai gäre miteintscheide, was im Kanton sell gah und gscheh.
S'bruicht mängisch scho recht gueti Närke, für d'Fraie mues mä d'Lupe näh.
Nur hie im Landratssaal, so meint ich, tuets keini settig Manne gäh.

(Beifall)

Mier wend, isrer liebe Yvonne, sie wärdi treid und wärdi gstitzt.
wenn sie als Chefin nid am Bodä, uf iichem Präsidäntesessel sitzt.
Uf jede Fall, dass eppä einisch, äs Donnerwäter setti gäh,
gänd mier dier hit als Schutz ä Waffe, wo eifach de chasch fire näh.
S'Gschänk isch nid i de Buochser Farbe, die zeyte sind fir dich verbei.
Rotweiss, de Schlissel uf em Wappe, soll eises Dach dir hilfrich sei.
Und all wo druf tiend underschriibä, der Buochser Gmeindrat heds scho gmacht
die stand zu dier, tiend gärä hälfe, die träged mit die grossi Fracht.
Mier weischid dier ä rächtä starchä Riggä, aui offni Ohre, klar de Blick
mier wischid sbescht vo Rat und Birger und gseit: Mier weischid dier viel Glick!

(Beifall)

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das sie mir mit dieser ehrenvollen Wahl entgegenbringen. Diese Wahl ist für mich, meine Familie und für Buochs eine grosse Ehre. Wir freuen uns sehr darüber. Auch wenn ich seit 11 Jahren im Landrat bin, ist es nicht selbstverständlich, eine so hohe Aufgabe zugesprochen zu erhalten. Ich werte es als ein Zeichen des Vertrauens und vielleicht auch der Wertschätzung meiner Arbeit, welche ich hier im Landrat leisten durfte. Ich nehme dieses Amt sehr gerne an, auch im Wissen, dass es eine echte Herausforderung ist. Ich weiss aber, dass ich stark genug bin, die Verantwortung zu tragen. Ich werde im Präsidialjahr Alles meinem Amt unterordnen, denn ich will für Euch alle eine gute Präsidentin sein. Das in mich gesetzte Vertrauen will ich rechtfertigen.

In einem Team ist jeder nur so gut wie seine Mannschaft. Was wäre also eine Präsidentin ohne ihre Mitspieler? Das Landratsbüro ist ein gut eingespieltes Team und mit Hugo Murer haben wir einen überaus verlässlichen, kompetenten Landratssekretär. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen die verschiedenen politischen Hürden zu meistern.

Ich bin stolz auf den fortschrittlichen Kanton Nidwalden und das Parlament, die es ermöglichen, dass auch Frauen an solch verantwortungsvolle Stellen gewählt werden. Ohne dies genauer abgeklärt zu haben, denke ich, dass wir der einzige Kanton in der Schweiz sind, in dem gegenüber von drei Frauen an der Spitze das Vertrauen ausgesprochen wird. Somit gratuliere ich der gewählten Frau Landammann Lisbeth Gabriel und unserer Frau Landestatthalterin Beatrice Jann zu ihren Wahlen und freue mich, mit ihnen die Geschicke von Nidwalden im nächsten Jahr zu leiten.

Im kommenden Jahr wird dem Parlament die Arbeit sicher nicht ausgehen. Wir werden wieder viele Geschäfte zu beraten und zu verabschieden haben. Die zeitlich nahen Schwerpunkte werden die 2. Lesung des Steuergesetzes, das Budget inklusive das Spitalbudget 2006, der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination der hochspezialisierten Medizin, der Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten, die Projektgenehmigung und der Kantonsbeitrag an das "Schutzwaldprojekt Wolfenschiessen 2005 - 2015" und nicht zu vergessen die Zukunft der Zusammenarbeit der Spitäler Nidwalden/Obwalden nach der Abstimmung der Initiative in Obwalden vom 27. November dieses Jahres sein.

Die Verantwortung für unseren Kanton Nidwalden zu tragen gelingt nur, wenn alle hier Anwesenden bereit sind, Eigenverantwortung zu übernehmen und diese im positiven Sinne an die Bevölkerung weiterzugeben. Es gilt, die Bevölkerung zu motivieren, nicht für alles und jedes den Staat auf den Plan zu rufen. Unsere Aufgabe wird es weiterhin sein, die Rahmenbedingungen dazu verträglich zu gestalten. Wir sind im letzten Jahr der Legislatur. Einige von uns werden nicht mehr zu den Erneuerungswahlen antreten. Es wird eine echte Herausforderung an das Büro sein, in den Kommissionen die ausscheidenden Landräte durch die neu Gewählten kompetent zu ersetzen. Helfen Sie mit, in Ihrer Gemeinde die Bevölkerung wieder für die Politik zu sensibilisieren und ihnen die interessanten Aufgaben der Politik näher zu bringen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Ihnen nochmals herzlich und bin überzeugt, dass wir zusammen ein gutes Jahr erleben werden. Ich freue mich auf mein Amt.

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wir bedanken uns herzlich bei der Delegation der Gemeinde Buochs für den Besuch. Wir sehen uns bald wieder beim Fest in Buochs.

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als Landratsvizepräsidenten für die Dauer eines Jahres Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, vor.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Landratsvizepräsident wird Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, gewählt.

Wahl des 1. Stimmenzählers:

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen als 1. Stimmenzähler Landrat Paul Matter, Ennetmoos, zu wählen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als 1. Stimmenzähler auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Paul Matter, Ennetmoos gewählt.

Wahl des 2. Stimmenzählers:

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 2. Stimmenzähler Landrat Alfred Bossard, Buochs, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimme: Als 2. Stimmenzähler auf die Dauer eines Jahres wird Landrat Alfred Bossard, Buochs, gewählt.

Wahl der Stimmenzähler-Stellvertreterin beziehungsweise des Stimmenzähler-Stellvertreters:

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Nach erfolgter Rückfrage bei den Fraktionen und aufgrund des Vorschlages der DN-Fraktion schlage ich Ihnen als Stimmenzähler-Stellvertreterin vor: Landrätin Claudia Dillier, Stans.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen Frau Landrätin Michèle Blöchliger als Stimmenzähler-Stellvertreterin vor. Die SVP hat Michèle Blöchliger einstimmig nominiert und den Vorschlag dem Landratsbüro termingerechtemeldet. Leider wurde diese Nomination durch das Landratsbüro nicht berücksichtigt. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir als drittgrösste Fraktion einen Anspruch auf diesen Landratsbürositz haben. Die SVP ist nicht Regierungspartei und daher wäre es geschickt, die SVP im Landratsbüro in die Verantwortung einzubinden. Landrätin Michèle Blöchliger ist 38-jährig, verheiratet und Mutter des 3-Jahre alten Benjamin. Sie ist lizenzierte Juristin und übt ihren Beruf in der Rechtsabteilung der UBS AG aus. Sie ist seit sechs Jahren Präsidentin der SVP Nidwalden. Politisch war sie bereits früher aktiv und war massgeblich an der Entstehung und Gründung der SVP Nidwalden beteiligt. Die SVP-Fraktion hat Michèle Blöchliger aus folgenden weiteren Gründen nominiert: nach dem Ausscheiden des amtierenden Landratspräsidenten Dr. Peter Steiner kann Michèle Blöchliger als Juristin wieder wesentliche berufliche Vorteile in das Gremium einbringen. Uns war ziemlich klar, dass die DN-Fraktion mit einer Frau antreten wird. So können Sie, geschätzte Kolleginnen und

Kollegen jetzt zwischen 2 Frauen auswählen.

Landrätin Michèle Blöchliger ist durch ihre Teilzeitbeschäftigung bei der UBS in der komfortablen Lage, diesem Amt die nötige Zeit zu widmen. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir mit der Kandidatur unserer Partei- Exponentin nicht überall Zustimmung erhalten werden. Aber ist die Alternative wirklich eine Frau des DN, Mitglied der Grünen Partei der Schweiz?

Sie verehrte Damen und Herren, wir entscheiden heute über das fünfte Mitglied des Landratsbüros und müssen somit auch die zukünftige, politische Zusammensetzung beachten. Die SVP-Fraktion bittet Sie unsere bürgerliche Kandidatin zu wählen. Besten Dank.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Links oder rechts, grün oder rechts-bürgerlich, dies ist heute die Frage, die sich eine bürgerliche Mittepartei stellen muss. Die CVP-Fraktion hat sich diese Themen gründlich und ausgiebig überlegt und ist sich von der Tragweite des Entscheids völlig bewusst. Ich stelle hier klar, dass wir uns heute nicht links oder rechts anlehnen müssen oder wollen. Wir wollen jedoch auch in Zukunft unsere konsequente und erfolgversprechende Mittehaltung für die Familien, für die KMU und unsere Bauern und die Jugend weiterverfolgen. So haben wir klar und offen zu den beiden Kandidatinnen Stellung genommen. Mit einem sehr grossen Mehr beschloss die Fraktion, nach langem Abwägen, die Kandidatur von Landrätin Claudia Dillier zu unterstützen. Wir schätzen Claudia Dillier als umsichtige, geradlinige und tolerante Präsidentin der Justizkommission. Im Rat sind ihre Voten immer gut fundiert und selten extrem links. Wir könnten sie uns auch als Repräsentantin unseres Kantons als Landratspräsidentin vorstellen. Daher bitte ich Sie, Landrätin Claudia Dillier ins Landratsbüro zu wählen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Unsere Fraktion hat Landrätin Claudia Dillier als Nachfolgerin von Landratspräsident Dr. Peter Steiner dem Landratsbüro vorgeschlagen. Wir danken den Mitgliedern des Landratsbüros, dass sie diesen Vorschlag übernommen haben. Mit Landrätin Claudia Dillier portieren wir für dieses wichtige Amt eine Frau mit allen Qualifikationen, welche als Voraussetzungen nötig sind.

Landrätin Claudia Dillier hat das Obwaldner Bürgerrecht, wurde in Stans geboren und verbrachte die ersten sieben Jahre in Ennetbürgen. Von ihren 44 Jahren verbrachte sie 27 Jahre in Nidwalden, den Rest in Obwalden. Sie ist seit 20 Jahren verheiratet und Mutter zweier Söhne. Claudia Dillier hat trotz ihres jugendlichen Alters einen bereits grossen politischen und gesellschaftlichen Leistungsausweis. Sie engagiert sich seit Jahren auf verschiedensten Ebenen. Seit Beginn 1994 ist sie im Chinderhuis aktiv. Zwischen 1998 und 2002 war sie auch dessen Präsidentin. Sie absolvierte eine Lehre als Detailhandelsangestellte, eine Zweitausbildung als Sozialarbeiterin und eine Zusatzausbildung als Heimleiterin. Sie arbeitet heute im Teilpensum bei der Spitex Kriens als Bereichsleiterin und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Wir kennen Claudia Dillier seit sieben Jahren als Vertreterin von Stans im Landrat. Wir wissen, dass sie eine engagierte Politikerin ist. In den sieben Jahren arbeitete sie in vielen Kommissionen mit. Als neue Parlamentarierin und Nichtfinanzfachfrau wurde sie bei der Revision des Steuergesetzes in der letzten Legislatur ins Wasser geworfen. Sie hat sich gut eingegeben. Sie war auch Mitglied der WOV-Kommission und hat in einer anderen Kommission das Globalbudget des Spitals vorberaten. Seit Beginn ihrer Ratstätigkeit ist sie Mitglied der Justizkommission. Dies war zu Beginn nicht unbedingt ihre Wunschkommission. Sie erfüllte ihre Aufgabe jedoch mit viel Elan. Seit zwei Jahren ist sie mit viel Begeisterung Präsidentin der Justizkommission. Als Nichtjuristin hat sie sich im Bereich der Gerichte sehr hohe und grosse Kompetenzen erarbeitet. Sie ist dauernd bemüht, die Arbeit und die Instrumente der Kommission zu optimieren. Wer Claudia Dillier kennt weiss, dass sie sich immer sorgfältig und minutiös in die Dossiers einarbeitet. Ihre Hartnäckigkeit zeichnet sie aus. Sie bleibt auch dann noch dran, wenn es nur noch um Details oder um Kontrolle geht. Claudia Dillier kann gut zuhören. Sie kann vermitteln und ist an Lösungen interessiert. Dies befähigt sie zur Wahl ins Landratsbüro. Einige der Landratsmitglieder wollten Claudia Dillier bereits vor fünf Jahren ins Landratsbüro wählen. Sie wurde als wilde Kandidatin vorgeschlagen. Damals wäre dieses anspruchsvolle Amt für Landrätin Claudia Dillier noch zu früh ge-

kommen. Heute ist die Zeit dafür und ich weiss, dass Claudia Dillier bereit ist. Ich empfehle Ihnen Landrätin Claudia Dillier zur Wahl ins Landratsbüro.

Landrat Beat Ettlin: Für die SP ist es ebenfalls klar, dass Landrätin Claudia Dillier im Landratsbüro Einsitz nehmen soll. Claudia Dillier ist eine sehr integere Politikerin und sie verfügt über eine solide Erfahrung im Landrat. Dies ist eine Seite, die klar für Claudia Dillier spricht. Ebenso ist es allerdings auch klar, dass der Anspruch der Linken im Landratsbüro ausgewiesen ist. Ich bitte den Fraktionschef der SVP, die Sitze der SP nicht so salopp zu vernachlässigen. Mit der Vertretung des DN ist es nämlich möglich, das Landratsbüro ausgewogen zu besetzen und zu gestalten. Politisch ausgewogen muss das Landratsbüro auch sein. Daher unterstützen wir die Wahl von Claudia Dillier.

Landrat Bruno Duss: Als Stimmenzähler Stellvertreter schlage ich Ihnen Landrat Res Schmid, Emmetten vor. Ich durfte Res Schmid in den letzten Jahren in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und in der Finanzkommission kennen lernen. Ich bin der Meinung, dass er die Voraussetzungen für dieses Amt mitbringt. Landrat Res Schmid ist auch in den letzten drei Jahren für das Amt kandidiert und ich bin der Auffassung, dass es Zeit ist, ihn ins Landratsbüro zu wählen. Gleichzeitig beantrage ich, dass eine geheime Abstimmung durchgeführt wird.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Ich unterbreche somit mit dem Ordnungsantrag die Diskussion. Ich stelle somit den Ordnungsantrag zur Diskussion.

Landrat Res Schmid: Ich spreche mich für das offene Handmehr aus.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Für diesen Beschluss ist das gemäss § 61 des Landratsreglements die Unterstützung von 15 Mitgliedern erforderlich.

Der Landrat unterstützt mit 25 Stimmen den Antrag auf geheime Wahl.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wir setzen die Diskussion betreffend Wahl einer Stimmenzähler-Stellvertreterin fort.

Landrat Res Schmid: Ich danke dem Antragsteller für das mir zugesprochene Vertrauen. Die SVP-Fraktion hat mehrmals und eingehend die Wahl ins Landratsbüro diskutiert. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir, wie offiziell vorgeschlagen, Landrätin Michèle Blöchliger für die Wahl ins Landratsbüro nominieren. Ich stehe hinter diesem Beschluss der Fraktion und ich bitte Sie um Unterstützung dieses Vorschlags.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bevor wir die ausgefüllten Stimmzettel abgeben gebe ich Ihnen die Wahlregeln bekannt. Im 1. Wahlgang gilt gemäss § 72a Abs. 2 des Landratsreglements das absolute Mehr. Das absolute Mehr beträgt im Moment 30 Stimmen. Im 2. Wahlgang wird das relative Mehr entscheiden. Bei der geheimen Abstimmung kann der Präsident mitstimmen. Sollte ein unentschiedenes Ergebnis nach dem 2. Wahlgang vorliegen, wird die Wahl wiederholt; bleibt das Ergebnis erneut unentschieden, hat das Los zu entscheiden.

Der 1. Wahlgang ergibt folgendes Resultat: Bei 59 ausgeteilten und 59 eingegangenen Stimmzetteln und bei einem absoluten Mehr von 30 Stimmen werden 25 Stimmen für Claudia Dillier, 23 Stimmen für Res Schmid und 7 Stimmen für Michèle Blöchliger abgegeben. Vier Stimmzettel werden leer abgegeben.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Es ist ein zweiter Wahlgang nötig. Es können jetzt Kandidaturen zurückgezogen werden.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben diese Situation vorbesprochen. Landrätin Michèle Blöchliger teilte mir mit, dass wir in diesem Fall die Kandidatur von Michèle Blöchliger zurückziehen. Wir bitten Sie somit, unseren zweiten Kandidaten Res Schmid zu unterstützen.

Der 2. Wahlgang ergibt folgendes Resultat: Bei 59 ausgeteilten und 59 eingegangenen Stimmzetteln und bei einem absoluten Mehr von 30 Stimmen wird mit 32 Stimmen Landrat Res Schmid als Stimmzähler-Stellvertreter ins Landratsbüro gewählt. Für Landrätin Claudia Dillier werden 27 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Damit haben wir Landrat Res Schmid ins Landratsbüro gewählt und ich gratuliere ihm zu dieser Wahl.

(Beifall)

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Im Namen des neuen Landratsbüros danke ich Ihnen für das uns geschenkte Vertrauen herzlich. Mit viel Motivation und Freude werden wir uns wieder den Aufgaben stellen, die uns zufallen und hoffen natürlich, dass unsere Arbeit weiterhin Ihre Unterstützung erfahren darf. Besonders freuen wir uns, dass nun wieder eine Frau unserem Gremium vorsteht.

Liebe Yvonne, im Namen des Landratsbüros gratuliere ich dir ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl. Ich bin auch überzeugt, dass du die kommenden Aufgaben souverän meistern wirst. Wir kennen dich als kompetente und selbstsichere Person, die auch energisch auftreten kann. Du hast immer klare Ansichten, stehst auch zu deiner Meinung und lässt dich nicht unterkriegen. Kurz ausgedrückt: eine starke Frau, die weiss was sie will. Eigenschaften, die dir jetzt natürlich zugute kommen, im neuen Amt. Als ausgebildete und früher praktizierende Lehrerin und heute als Geschäftsfrau in der Privatwirtschaft hast du dir ein breites Wissen und viel Erfahrung und Führungsqualitäten angeeignet, die du jetzt voll einbringen kannst. Als Präsidentin der Nidwaldner Interparlamentarischen Kommission, im Zusammenhang mit der Spitalzusammenführung, hast du gezeigt, dass du es verstehst zielsicher zu führen und trotzdem immer bereit warst den Konsens mit der gleichnamigen Obwaldner Delegation zu suchen. Wir werden auch im kommenden Jahr mit unserem Nachbarkanton Obwalden verknüpft sein, auch wenn dies manchmal auch ab und zu etwas harzig sein kann.

Yvonne, du bist auch viel in Engelberg anzutreffen, und obwohl man es dort manchmal nicht wahr haben will, Engelberg gehört nun mal auch zu Obwalden, kannst du dies bestimmt auch nutzen und deine Kontakte ausspielen und damit die notwendigen Brücken schlagen. Wenn ich schon von schlagen spreche, wir wissen natürlich, dass du auch gerne Golf spielst, und da sind gute Schläge von entscheidender Wichtigkeit. Zuerst ein druckvoller Abschlag, dann präzise, möglichst weite Schläge bis aufs „Green“ und jetzt die gefühlvollen Schläge zum Beenden. Speziell hier, beim sogenannten „Putten“ ist Feingefühl gefragt. Schon manche Entscheidung fiel genau auf diesen letzten Metern. Was so schon fein aussieht ist auch mal etwas abschüssig oder holprig.

Es gibt da durchaus Parallelen zum Landratsbetrieb. Was reibungslos beginnt, kann sich plötzlich zu einer Knacknuss entwickeln. Das vermeintlich glatte Terrain erweist sich unversehens als etwas uneben. Anstelle eines Balles, sind es plötzlich mehrere, die zu spielen sind und die es zu ordnen gilt. Das Green ist selbstverständlich auch nicht immer grün, sondern wechselt bei uns immer wieder die Farbe. Ich bin aber überzeugt, dass du auch in solchen kniffligen Situationen die Übersicht behalten wirst und mit ruhiger Hand weiterspielst.

Das Geschenk, das ich für dich ausgesucht habe, hat sowohl symbolischen Charakter, wie auch praktischen Nutzen. Ich überreiche dir deshalb einen „Putter“. Für alle, die das vielleicht nicht wissen, der Putter ist der Schläger, welcher jeweils zuletzt eingesetzt wird, um den Ball ins entscheidende Loch schlagen zu können. Dieser Putter soll dir vor allem Freude

beim Golf spielen bereiten. Auch während deines Präsidialjahres wirst du sicher Zeit finden, ab und zu beim Golfen zu entspannen und wieder Kraft zu tanken. Symbolisch soll dir dieser Putter helfen, auch an den Landratssitzungen bis zum Schluss sicher und präzise führen zu können.

Wir wünschen dir viel Freude im neuen Amt und übertragen dir, in der Sprache der Golfer ausgedrückt, ausgerüstet mit dem tiefstmöglichen Handicap, die Ratsführung für das kommende Jahr.

(Beifall)

Landratsvizepräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich danke meinen Kollegen ganz herzlich. Ich hoffe, ich kann den Schläger während meines Amtsjahres anwärmen. Es ist wirklich so: ich besitze einen uralten Putter und dachte schon oft daran, ihn zu wechseln. Allerdings ging es mit dem alten noch so gut, doch jetzt werde ich sehr gerne versuchen, mit dem neuen Putter zielgerichtet und zielsicher die Bälle einzuputten. Ganz herzlichen Dank.

Landrat Bruno Durrer: Ebenfalls möchte ich die Gelegenheit benutzen unserer neu gewählten Frau Landammann Lisbeth Gabriel ganz herzlich zu gratulieren. Im kommenden Jahr wirst du unseren Kanton nach aussen vertreten und repräsentieren. Nidwalden macht ja leider auch nicht immer nur gute Schlagzeilen. Ich bin aber überzeugt, dass du, liebe Lisbeth, mit deiner erfrischenden und unkomplizierten Art unseren Kanton bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder im besten Licht erstrahlen lässt. Damit du das nicht nur mit deinem Charme und passenden Worten machen musst, gebe ich dir als Hilfestellung diese kleine Tasche, die du jeweils etwas auffällig platzieren kannst! „Nidwaldnerin“ steht darauf. Was du darin verstauen willst, überlasse ich natürlich dir. Ich habe mir aber erlaubt, eine Schachtel deiner bevorzugten Zigarillos darin zu verbergen. Wenn du dann einmal etwas Abwechslung nötig hast, weisst du dann, wo du suchen musst.

(Beifall)

Beinahe als Novum dürfen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass die drei hohen Ämter, Landratspräsidentin, Frau Landammann und Frau Landesstatthalterin von drei Frauen besetzt sind. Spontan ist mir eine Fernsehserie in den Sinn gekommen, mit dem Titel: „Drei Engel für Charly.“ Ich interpretierte natürlich sofort, „Drei Engel für Nidwalden“. Aber sind wir ehrlich, Engel ist nun doch etwas gar gut gemeint! Drei Frauen für Nidwalden ist besser. Jetzt habe ich im Nidwaldner Mundart Wörterbuch nach dem Wort, „Frau“ gesucht und habe 62 mögliche Ausdrücke dazu gefunden. Da war ich nun echt ein wenig überfordert. Ich grenzte also die Wahl ein und schaute nach, was beim Begriff „attraktive Frau“ geschrieben steht. In Nidwaldner Mundart müsste es demnach heissen: „Drii Schabe für Nidwalde“!

(Beifall)

Aufgrund dieser Erkenntnis bin ich nun doch der Meinung, wir bleiben bei den drei Engeln für Nidwalden. Ein Jahr ist ja bekanntlich schnell vorbei! ..

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Wir sind am Schluss der Traktanden der heutigen Sitzung angelangt.

Einen Abschluss gibt es mit der heutigen Sitzung für unseren Kollegen Walter Würsch, Emmetten. Er ist vor gut 3 Jahren erstmals als Vertreter der CVP Emmetten gewählt worden und er hat diesem Rat insbesondere als Mitglied der Justizkommission gedient. Sein Umzug von Emmetten nach Ennetbürgen zwingt ihn zur Aufgabe seines Landratsmandates. Walter, wir danken dir herzlich für deine Arbeit und wünschen dir alles Gute in deiner neuen Wohn-gemeinde Ennetbürgen.

(Beifall)

Auch für mich ist heute „Schluss“, wenn auch nur für meine Funktion als Landratspräsident. Ich habe das Amt vor einem Jahr mit offenen Zielsetzungen und mit geheimen Zielsetzungen

angetreten. Die offene Zielsetzung ist gewesen, diesem Rat als Spielleiter und Moderator dienen zu wollen und so für einen reibungslosen Verlauf der Sitzungen zu sorgen. Ich denke, das ist nicht schlecht gegangen. Eine offene Zielsetzung ist auch gewesen, auch unsere Beziehung nach aussen, insbesondere nach Obwalden zu pflegen. Auch hier haben wir Fortschritte erzielt – immerhin sind wir offiziell Gast des Landratsbüros von Obwalden gewesen, und bin ich auch sonst als Gast an mehrere Veranstaltungen nach Obwalden eingeladen worden. Ich bin bei diesen Begegnungen auch etwas näher an die kollektive Seele des Obwaldners bzw. der Obwaldnerin heran gerückt und zu meinem Erstaunen habe ich doch festgestellt, dass wir uns, die Nidwaldner die Obwaldner, die Obwaldner die Nidwaldner, noch immer irgendwie als „Rivalen“ wahrnehmen. Solange es um Spass geht, kann ich dem „Rivalisieren“ etwas abgewinnen, denn: Wer sich liebt, neckt sich bekanntlich auch gerne. Wenn die Rivalität aber ernsthaft gepflegt wird, erfasst mich ein Kopfschütteln: Wenn wir auf diesem kleinen Raum nicht in der Lage sind, die anstehenden Probleme, soweit sinnvoll, zusammen zu lösen, wie wollen wir denn das in einem grösseren Kreis tun? In der Spitalfrage sind wir jedenfalls, trotz weitgehend gleicher Einschätzung auf der Ebene der beiden Parlamentsbüros ob wie nid dem Wald, keinen Schritt weiter gekommen.

Dann gab es eben die „geheimen Zielsetzungen“. Ich habe gehofft, es würde mir gelingen, Sie immer wieder zu einem Schmunzeln oder zu einem herzhaften Lachen bewegen zu können. Unsere Aufgabe hier ist ernst, sehr ernst sogar. Dennoch vermag ich sie nicht *todernst* zu nehmen, sind wir doch, als Menschen, alle irgendwie an unsere Grenzen gebunden. Keiner von uns ist vor Irrtümern gefeit, und niemand kann für sich das absolut richtige und unantastbare Wissen beanspruchen. Gestehen wir einander diese natürliche Beschränktheit zu und respektieren einander auch mit unseren Fehlern oder Fehleinschätzungen. Und lachen oder lächeln wir miteinander über ein Bonmot oder einen Spruch oder über eine sonst wie komische Situation. Dies entspannt und tut einfach gut. Ich mag mich an keine Ratssitzung erinnern, auch wenn wir solche unter traurigen Umständen angehen mussten, in welcher nicht irgendwann der Humor zum Durchbruch gekommen ist oder in welcher herzlich gelacht wurde. „Ein einmal entflorenes Wort kehrt nie mehr zurück“, hat der altrömische Dichter und Politiker Seneca seinerzeit gesagt und damit wohl davor gewarnt, dass man nicht leichtfertig Zeug heraus lässt, welches später bereut werden muss. Auf der andern Seite darf es ja auch nicht so weit kommen, dass man solange nachdenkt und nichts sagt, bis die Sitzungen aufgelöst sind. Es gab in diesem Jahr häufige Zwischenrufe und manchmal herzhaftes Balgereien und ich war dabei gerne Zuhörer gewesen, wenn – wie ich auch zugebe – mir das Schweigen zur Sache nicht immer leicht gefallen ist. Ab der nächsten Sitzung dann bin ich aber wieder voll dabei!

Nun möchte ich aber auch noch Dankeschön sagen: Ihnen, dass Sie mir das Amt vor einem Jahr übertragen haben. Ich hoffe zunächst, dass Sie mit meiner Arbeit hier zufrieden sind. Ich sage Ihnen aber auch danke, weil mir das Amt zu sehr vielen Begegnungen verholfen hat, die ich sonst nicht hätte erleben dürfen. Ich bin reicher geworden in diesem Jahr, und Sie haben mir das gegönnt. Ich bin Ihnen deswegen immer verbunden.

Ich danke dem Regierungsrat, mit Landammann Gerhard Odermatt an der Spitze, für die feine Zusammenarbeit in diesem Amtsjahr. Wir hatten geschäftlich zu tun und wir hatten gesellschaftlich zu tun miteinander. Ich habe mich wohl gefühlt um Sie und mit Ihnen, und Sie haben sich nicht weggedrückt, nur oder weil Ihnen die Farbe meine Jacke, manchmal war sie grün, manchmal war sie rot oder auch schwarz, nicht gepasst hätte. Ihre Kollegialität ist nicht gespielt, sondern von ehrlicher Echtheit. Auch das verbindet.

Schliesslich will ich einer Person speziell danken: Das ist Landratssekretär Hugo Murer. Er war mir Hilfe in jeder Situation, uneigennützig, uneingeschränkt, unaufdringlich, er war und ist einfach da. Hugo, du machst deinen tollen Job auf total tolle Art. Auf dich ist Verlass und auf dich kann sich jeder Präsident, jede Präsidentin abstützen! Mit Hugo im Rücken - oder nebendran - kann einem ja eigentlich gar nichts Schlimmes passieren.

Und dann sind da noch natürlich meine Büro-Kollegen: Na ja, ihr wisst, dass es mir schwer fällt, euch zu verlassen. Wir sind über die Jahre, über die gemeinsame Arbeit und über viele

gemeinsame Erlebnisse zu einem Team geworden, das seine Aufgaben effizient und schnörkellos erfüllt. Wenn ein solches Team dann auch noch Lust hat, sich über die Arbeit hinaus zu treffen, dann ist das untrüglich ein gutes Zeichen. So ist es – und ich wünsche euch, dass es so bleibt. Nun aber gilt: der „König“ ist tot – es lebe die neue Königin! Ihr wünsche ich für das kommende Amtsjahr alles Gute und ich kann dir, Yvonne, versichern: es kommt viel Gutes auf dich zu! Freue dich darauf!

(Beifall)

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Lieber Peter. Ohne ein Wort des Abschieds kannst du deinen Präsidentenstuhl nicht verlassen. Daher gebe ich gerne das Wort dem neugewählten Vizepräsidenten Bruno Durrer.

Landratsvizepräsident Bruno Durrer: Lieber Peter! Bereits ist wieder ein Jahr vorbei. Für dich natürlich ein ganz spezielles Jahr. Ein ganzes Jahr warst du der höchste Nidwaldner, unser Präsident. Seit einigen Jahren darf man dieses ehrenvolle Amt jeweils während eines Jahres ausüben, früher waren es deren zwei. Ich glaube, ich gehe nicht ganz fehl in der Annahme, dass du Peter ohne weiteres noch ein zweites Jahr anhängen würdest. Deine Freude an diesem Amt konnte man förmlich spüren. In den Sitzungen des Landratsbüros, wie auch an den Landratssitzungen. Du hast dich in deinem Amt immer sehr wohl gefühlt, warst immer sehr gut vorbereitet und sehr konzentriert während den Ratssitzungen. Gut, ganz am Anfang war es sicher ungewohnt die totale Übersicht zu behalten, um alle, die sich zu Wort meldeten, auch erfassen zu können. Was dir dann prompt den Zwischenruf von Walter Gabriel einbrachte: „Peter, du schaust einfach zu wenig nach links!“

Lieber Peter, wir wissen dass du ein guter Rhetoriker bist. Ich weiss nicht wie schwer es dir gefallen ist, während eines ganzen Jahres nicht in die Debatten eingreifen zu dürfen. Manchmal konntest du allerdings kaum mehr ruhig sitzen, wenn du der Meinung warst, jetzt müsste doch jemand von der Regierung antworten, argumentieren oder eine Aussage richtig stellen. Du konntest es dann nicht mehr verkneifen, die Regierung selber zu einer Wortmeldung aufzufordern, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Die Aufgaben des Landratspräsidenten beschränken sich, wie wir alle wissen, natürlich nicht nur auf die Ratstätigkeit. Viele zusätzliche Termine müssen wahrgenommen werden. Davon möchte ich speziell erwähnen, dass du dir viel Respekt bei den Schützen geholt hast. Anlässlich des Überfall-Schiessens musstest du auch eine Rede halten, und hast alle verblüfft mit deinem Wissen und deinen Kenntnissen. Was das Schiessen anbelangt bist du ja familiär vorbelastet, habe ich mir sagen lassen. Für den obligaten Besuch des Allweg-Schwingens hast du dich allerdings personell verstärkt, in der Person unseres Büro-Mitgliedes Paul Matter, der dir fachlich zur Seite stand. Nach kurzer Zeit warst du auch kundig in allen möglichen „Schlünggen“. Ich spreche also immer noch vom Schwingen!

Peter hat sich auch nicht gescheut, einige Neuerungen einzuführen. So veranlasste er einen Empfang im Rathaus für die neu eingebürgerten Personen. Der Zustrom war sehr erfreulich und wurde geschätzt. Der Gedanke, der Einbürgerung eine spezielle Bedeutung zukommen zu lassen, hat sich als richtig erwiesen. Auch wird seit diesem Jahr jeweils die „Dramaturgie“ der Rednerfolge der einzelnen Fraktionen vor der Debatte angekündigt, eine Neuerung, die Peter mit unserem Landratssekretär eingeführt hat. Auch daran haben wir uns schnell gewöhnt.

Es gäbe da noch viel zu sagen, zum Beispiel deine skifahrerischen Fortschritte seit dir deine Lilo endlich zu rassigen Carvingskiern verholfen hat. An unserem, mittlerweile zum Klassiker gewordenen Landratsbüroskitag warst du kaum noch zu bremsen. Aber einen Peter Steiner zu bremsen wäre ja sowieso ein Ding der Unmöglichkeit!

Lieber Peter, für deine sehr kompetente aber auch kollegiale Art, wie wir dich im letzten Jahr als unseren Präsidenten erleben durften, möchte ich dir im Namen deiner Kollegin und deiner Kollegen des Landratsbüros, des gesamten Landrates und Regierungsrates für die ausgezeichnete Amtsführung ganz herzlich danken. Es war eine sehr gute Zeit. Für dich heisst

es jetzt natürlich wieder Platz nehmen auf der Stanser Bank. Da du dich jetzt wieder aktiv an den Debatten beteiligen kannst, wirst du wahrscheinlich darauf brennen, deine Voten einbringen zu können. Solltest du allerdings nicht sofort zu Wort kommen, so bitten wir dich um Nachsicht. Ansonsten weisst du ja jetzt, wie du dich bemerkbar machen kannst: vielleicht hilft da auch nur ein Zwischenruf.

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Bevor wir diese Sitzung beenden, spielt uns die Musik noch einmal ein Musikstück. Sie kennen vermutlich bereits den Jodler und Handorgelspieler, Herrn Josef Herger, aus Buochs. Er hat zur Unterstützung die beiden Neffen mitgebracht, nämlich Pirmin und Bernhard Herger.

(Beifall)

Landratspräsident Dr. Peter Steiner: Die Sitzung ist geschlossen.

Landratspräsident

Landratssekretär